Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 16 / 4208**

16. Wahlperiode **08. 06. 2018**

Mitteilung

der Präsidentin des Landtags

Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg); hier: Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3855

Gemäß § 50 a Absatz 2 der Geschäftsordnung habe ich im Einvernehmen mit den Antragstellern die Landesregierung gebeten, zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3855 – die nach Artikel 71 Absatz 4 der Landesverfassung notwendige Anhörung der kommunalen Landesverbände durchzuführen.

Darüber hinaus wurde die Regierung gebeten, folgende weitere Verbände und Institutionen anzuhören:

- Landeselternbeirat Baden-Württemberg,
- Landesschülerbeirat Baden-Württemberg,
- Landesschulbeirat Baden-Württemberg,
- Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
- Realschullehrerverband Baden-Württemberg,
- Philologenverband Baden-Württemberg e. V.,
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen Baden-Württemberg e. V.,
- Verband Sonderpädagogik e. V.,
- Grundschulverband e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW),
- BBW – Beamtenbund Tarifunion,
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Baden-Württemberg,
- Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV),

Eingegangen: 08. 06. 2018 / Ausgegeben: 20. 06. 2018

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

- Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.,
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung Baden-Württemberg,
- Landjugend Württemberg-Baden im Landesbauernverband Baden-Württemberg e. V.,
- Landesverband der Kunstschulen Baden-Württemberg e. V.,
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e. V.,
- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS),
- Katholisches Büro Stuttgart, Kommissariat der Bischöfe in Baden-Württemberg,
- Büro des Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung,
- Erzbischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart „Interko“

  Interkonfessionelle Konferenz der vier Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten,
- Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Gymnasien beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Vereinigung von Schulleiterinnen und Schulleitern in Baden-Württemberg e. V.,
- Direktorenvereinigung Nordbaden,
- Direktorenvereinigung Nordwürttemberg,
- Direktorenvereinigung Südbaden,
- Direktorenvereinigung Südwürttemberg,
- Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektoren,
- Arbeitgeber Baden-Württemberg – Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.,
- Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e. V.,
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.,
- Bündnis pro Bildung Baden-Württemberg e. V.,
- Initiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“.

Die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände Baden-Württemberg liegen vor. Folgende weitere Stellungnahmen gingen ein und werden ebenfalls veröffentlicht:

- Landeselternbeirat Baden-Württemberg,
- Landesschülerbeirat Baden-Württemberg,
- Verband Bildung und Erziehung, Landesverband Baden-Württemberg e. V.,
- Realschullehrerverband Baden-Württemberg,
- Grundschulverband e. V., Landesgruppe Baden-Württemberg,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW),
- BBW – Beamtenbund Tarifunion,
- Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV),

- Landesmusikrat Baden-Württemberg e. V.,
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft offene Jugendbildung Baden-Württemberg,
- Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS),
- Erzbischöfliches Ordinariat Rottenburg-Stuttgart „Interko“

  Interkonfessionelle Konferenz der vier Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten,
- Hauptpersonalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschafts- und Sonderschulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg,
- Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg,
- Direktorenvereinigung Südwürttemberg, Direktorenvereinigung Nordwürttemberg, Direktorenvereinigung Südbaden und Direktorenvereinigung Nordbaden,
- Arbeitgeber Baden-Württemberg – Landesvereinigung Baden-Württembergischer Arbeitgeberverbände e. V.,
- Baden-Württembergischer Handwerkstag e. V.,
- Initiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“

Das Schreiben des Staatsministeriums vom 7. Juni 2018, das die im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen zusammenfasst, ist beigefügt. Die Stellungnahmen sind nachstehend abgedruckt.

14. 06. 2018

Die Präsidentin des Landtags

Aras

Baden-Württemberg
STAATSMINISTERIUM
STAATSMINISTER UND CHEF DER STAATSKANZLEI

Staatsministerium · Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Ergebnis der Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
hier: **Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule**
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
- Drucksache 16/3855

Anlagen: Stellungnahmen von Verbänden und Institutionen (4-fach)
3 Mehrfertigungen des Anschreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 16/3855 – wurde wie in Ihrem Schreiben vom 25. April 2018 gewünscht nach § 50 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport eine Anhörung der kommunalen Landesverbände sowie sonstige Verbände und Institutionen durchgeführt.

Innerhalb der gesetzten Frist sind beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Stellungnahmen zum Gesetzentwurf – Drucksache 16/3855 – eingegangen, die in der Anlage beigefügt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Murawski

Richard-Wagner-Straße 15 · 70184 Stuttgart · Telefon 0711 2153-0 · Telefax 0711 2153-340 · poststelle@stm.bwl.de
www.baden-wuerttemberg.de · www.stm.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Zertifikat seit 2008 audit berufundfamilie

Landkreistag
BADEN-WÜRTTEMBERG

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule
- Ihr Schreiben vom 3. Mai 2018, Az.: 31 – 6400.4/264/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP.

Grundsätzlich anerkennt der Landkreistag die Zielsetzung des Gesetzesentwurfs, bei der bedarfsgerechten Entwicklung von Ganztagsangeboten die Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheit der kommunalen Schulträger zu stärken. Gerade im Hinblick auf die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Beruflichen Schulen und insbesondere an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren besteht von Seiten der Elternschaft eine klare Erwartungshaltung an die Landkreise als Schulträger.

Unabhängig davon weist der Gesetzesentwurf allerdings Finanzierungslücken auf.

So sind die Landkreise vom vorliegenden Gesetzesentwurf nicht nur als Schulträger, sondern auch im Bereich der Schülerbeförderung sowie als Aufgabenträger für den regionalen ÖPNV betroffen. Bereits in den letzten Jahren hat eine immer stärkere Angebotsdifferenzierung, z.B. bei den Schularten, stattgefunden. Hinzu kommen unterschiedliche Bedürfnisse bei der Einrichtung von inklusiven Bildungsangeboten und kooperativen Modellen der Zusammenarbeit von SBBZ und allgemeinbildenden Schulen. Dadurch ist die Schullandschaft vielfältiger geworden.

Mit den Regelungen des Gesetzesentwurfs würde diese Tendenz noch verstärkt. Eine Vielzahl von differenzierten Angeboten führt zu einer Vielzahl von unterschiedlichen Schulbeginnzeiten und -

endzeiten. Dies hat zur Folge, dass sich die Zahl der notwendigen Beförderungen erhöht, während gleichzeitig aber die Zahl der Schüler, die die einzelnen Angebote in Anspruch nehmen, sinkt. Daraus wiederum ergibt sich, dass die Zahl der erforderlichen Fahrzeuge unterschiedlicher Kapazität steigt. Gleichzeitig erhöht sich auch die Fahrtlänge, da die Komplexität des Beförderungsgeschehens vor allem auch für die ländlich strukturierten Räume in den Landkreisen zunimmt.

Dies alles führte bereits in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Steigerung der Kosten der Schülerbeförderung nicht nur, aber gerade auch im ländlichen Raum. Diese Tendenz würde sowohl durch die zu erwartenden „bunteren" Konzepte der Ganztagsschulangebote wie auch durch die Aufhebung der Schulbezirke weiter verstärkt.

Dem müsste das im Entwurf vorliegende Artikelgesetz daher durch entsprechende finanzielle Ausgleichsreglungen zwingend Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer

Städtetag Baden-Württemberg • Postfach 10 43 61 • 70038 Stuttgart

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Städtetagsstellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz zur Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule

Ihr Schreiben vom 03.05.2018, Az. 31-6400.4/264/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zum oben genannten Gesetzentwurf wie folgt Stellung.

Der Gesetzentwurf bezweckt zwei Ziele, die der Städtetag mit Nachdruck verfolgt:

1. Die flexiblere und damit bedarfsgerechtere Ausgestaltung der Ganztagsgrundschule und Förderung von Ganztagsangeboten.

2. Die gesetzliche Regelung des Ganztagsbetriebs über die Gemeinschaftsschule hinaus für alle weiterführenden Schulen.

Wir halten darüber hinaus eine Vereinfachung der bestehenden Ganztagsschulgesetzgebung für dringend erforderlich. In jetziger Gestalt hat sich § 4a Schulgesetz nicht bewährt, weil er zu kompliziert gefasst ist und damit zu großen Verwaltungsaufwand bei der Gestaltung des Ganztagsbetriebs auslöst. § 4a Schulgesetz kann daher keine Blaupause für die Ganztagsschulgesetzgebung betreffend weiterführender Schulen sein.

Wir haben einen Katalog mit 17 Vorschlägen und Forderungen zur Modifizierung der Ganztagschulbestimmungen in die beiden Ganztagsschulgipfel des Kultusministeriums der Jahre 2016 und 2017 eingebracht, die den Ganztagsbetrieb grundlegend vereinfachen sollen. Derzeit verhandeln Städtetag und Kultusministerium über die Umsetzung dieses Katalogs.

Beispielsweise soll die nach § 48 Abs. 2 Schulgesetz seit ehedem für alle Schulen im Halbtagsbetrieb vorgesehene Budgetierung von Finanzmitteln auf die besonderen Elemente der Ganztagsschulfinanzierung erweitert werden. Gegenwärtig ist dies nicht der Fall, sondern werden tagesgenaue Einzelabrechnungen über die Verwendung monetari-

STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

sierter Lehrerwochenstunden, der Mittel für das Mittagsband und den Jugendbegleitereinsatz verlangt, die den Verwaltungsaufwand für Ganztagsschulen ohne Not aufblähen und die Attraktivität der Ganztagsschule dadurch mindern.

Wir halten es für sachgerecht, dass alle Ganztagsschulen weiterhin auf der Zustimmung des Kultusministeriums gemäß § 30 Schulgesetz beruhen müssen. Diese Zustimmung korreliert mit der Verpflichtung des Landes, die für den Ganztagsbetrieb erforderlichen Lehrerressourcen kontinuierlich und verlässlich bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.

Gemeindetag Baden-Württemberg
Kommunaler Landesverband
kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Gemeindetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und
Sport Baden-Württemberg
Thouretstraße 6
70173 Stuttgart

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
- Drucksache 16/3855
Ihr Schreiben vom 03. Mai 2018, Az.: 31-6400.4/264/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeindetag bedankt sich für die Gelegenheit, zum vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP im Landtag Stellung nehmen zu können. Wegen der kurzen Anhörungsfrist war es uns jedoch nicht möglich, den Gesetzentwurf abschließend in den zuständigen Gremien des Gemeindetags Baden-Württemberg zu behandeln. Die nachfolgende Stellungnahme ergeht deshalb nur vorbehaltlich der Entscheidungen dieser Organe.

Grundsätzlich erkennen wir in dem Gesetzentwurf die Absicht, Ganztagsschule deutlich flexibler und mit mehr Gestaltungseinflüssen des Schulträgers zu ermöglichen und gleichzeitig verlässliche Finanzierungsregelungen zu treffen. Diese Zielrichtung ist unter dem Gesichtspunkt „Weiterentwicklung der gesetzlichen Ganztagsschule" ausdrücklich zu begrüßen.

§ 4a neu - Regelungen zu gebundenen und offene Ganztagsschulen

Nach der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf soll für den weiteren Ausbau des Ganztagsschulwesens ein hohes Maß an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sein. Dies entspricht generell auch der Intension des Gemeindetags. Den Städten und Gemeinden als Schulträger muss es bei der Einrichtung solcher Angebote möglich sein, den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen. Insbesondere haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass es dem Willen der an der Schulgemeinde Beteiligten entspricht, mehr Möglichkeiten, unterschiedlicher Modelle der Ganztagsschule nebeneinander umzusetzen.

Allerdings muss sich trotz großer Flexibilität auch die Ganztagsschule in den Rahmen der grundsätzlichen Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen einordnen. Dies bedeutet zunächst, dass das Land neben dem Unterricht auch für den pädagogischen Ganztagsbetrieb (mit)verantwortlich sein muss. Nach dem Motto "wo Ganztags-Schule draufsteht, muss auch Ganztags-Schule drin sein."

Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 31 | 70174 Stuttgart | Telefon +49 711/22572-0 | Telefax +49 711/22572-47 | zentrale@gemeindetag-bw.de
www.gemeindetag-bw.de

Gerade in dieser Hinsicht bleibt der Gesetzentwurf für uns etwas unklar. Dies gilt vor allem für die Ganztagsschule in offener Form. Offene Ganztagsschulen können nach den vorgesehenen Neuregelungen des § 4a Abs. 8 SchG auf Antrag des Schulträgers errichtet werden, *"wenn die pädagogischen und räumlichen Voraussetzungen für den Aufbau .....vom Schulträger nachgewiesen werden können."* Eine Genehmigung des Landes soll jedoch nicht Voraussetzung für die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule sein (*vgl. Begründung zum Gesetzentwurf unter B Wesentlicher Inhalt und Einzelbegründung*). Sollte dies intendieren, dass die Nachmittage der offenen Ganztagsschule pädagogisch, personell und organisatorisch allein in der Verantwortung des kommunalen Schulträgers liegen, so würde dies nicht unserem grundsätzlichen Verständnis von Ganztagsschule entsprechen. Auf der anderen Seite ist in Absatz 7 vorgesehen, dass das Land Ganztagsschulen allgemein durch eine differenzierte Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden sowie Mitteln für anderes pädagogisches Personal unterstützt. Es ist schwer vorstellbar, dass Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden, wenn ein echtes Mitspracherecht des Landes bei der Errichtung des Ganztagsangebots nicht gegeben ist.

Wenn die offene Ganztagsschule nichts anderes sein soll, als grundsätzlich nur Unterricht am Vormittag und kommunale Betreuungsangebote am Nachmittag, dann sollte dies auch deutlich im Gesetz definiert sein. Andernfalls werden bei den Eltern Erwartungen geweckt, die vom Schulträger nur unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel bzw. gar nicht erfüllt werden können.

Auch in Bezug auf die verbindliche Ganztagsschule löst der vorliegende Gesetzentwurf die offenen Kosten- und Finanzierungsfragen nicht abschließend. Absatz 7 schafft zwar eine grundsätzliche Basis für eine landesseitige Finanzierung. Eine gesicherte Finanzierung von Ganztagsschulen lässt sich dem Gesetzentwurf jedoch nicht entnehmen. Vielmehr sollen das Ausmaß zusätzlicher Lehrerwochenstunden bzw. der zusätzlichen Mittel für pädagogisches Personal in einer Verordnung geregelt werden. Damit lassen sich auch in diesem Bereich die finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfs auf die kommunalen Schulträger nicht abschließend beurteilen.

Generell sucht man einen Hinweis auf mögliche kommunale Kosten vergeblich, obwohl bei einem Ganztagsausbau über alle Schularten hinweg die Auswirkungen auf die Bereitstellung von Räumen, Personal und organisatorische Entscheidungen der Schulträger geradezu unvermeidlich sein werden.

Ausdrücklich begrüßt der Gemeindetag, dass die Mitfinanzierung des Landes für kommunale Betreuungsangebote im Schulgesetz verankert werden soll (Absatz 11). Der Wegfall aller ergänzenden Landesmittel für solche Betreuungsangebote im Zuge der Einführung der Ganztagsgrundschule, war für den zügigen Ausbau von Ganztagsschulen bislang ein wesentliches Hemmnis. Der kommunalen Seite geht es nicht nur um die Wiedereinführung dieser Förderung, sondern speziell auch um die Anpassung und Dynamisierung der Fördersätze, die seit mehr als 25 Jahren unverändert geblieben sind.

§ 25 - Abschaffung der Grundschulbezirke

Der Gemeindetag spricht sich gegen die Abschaffung der Grundschulbezirke aus.

Das zentrale Steuerungsinstrument des Schulträgers für eine gleichmäßige Auslastung der bestehenden Schulraumkapazitäten ist die Bildung von Grundschulbezirke. Ein Wegfall der Möglichkeit, Schulbezirke einzurichten, würde eine geordnete Schulentwicklungsplanung nachhaltig in Frage stellen. Der Grund hierfür ist der Umstand, dass für die Schulträger die jeweilige Auslastung der einzelnen Grundschulen nicht mehr planbar ist, weil sich erhebliche Veränderungen bei dem Schulwahlverhalten der Eltern ergeben werden. Dabei handelt es sich, wie vorstehend dargestellt, um Entscheidungsfaktoren, die für den Schulträger nur beschränkt überschaubar und noch weniger planbar sind.

Da sich Eltern bei ihrer Entscheidung ausschließlich auf vermeintliche Vorteile für das eigene Kind, nicht aber an den insgesamt auf die Ausgewogenheit des Bildungsangebots ausgerichteten Interessen des Schulträgers orientieren, kann eine Abschaffung des Schulbezirks auch zu Schulschließungen und damit auch zum Verlust einer wohnortnahen Grundschule. Wohlwissend, dass diese Entwicklung schon wegen der Entwicklung von Schülerzahlen nicht in jedem Fall zu verhindern ist, sollte jedoch eine gesetzliche Einwirkung unterbleiben. Bereits im Gesetz vorgesehene Ausnahmeregelungen können bereits heute einem anderslautenden Elternwillen gerecht werden.

Bedacht werden sollte zudem, dass längere Wegen zur Grundschule auch die Frage der Finanzierungnach Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach sich ziehen müsste. Ein entsprechender Ausgleich durch das Land an die Landkreise / Gemeinden müsste dann sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Jäger
Erster Beigeordneter

Stellungnahme

Landeselternbeirat Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der FDP/DVP zum Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg der FDP/DVP schriftlich erhalten. Da dies zeitlich knapp vor der Mai-Sitzung des LEB erfolgte und die Tagesordnung bereits feststand, wurde der Entwurf im Umlaufverfahren abgestimmt.

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg lehnt den vorgelegten Entwurf ab.

Zu den Gründen:

Der LEB hat ein sehr grundsätzliches und schwerwiegendes Problem mit dem Gesetzentwurf: Viele Partner, Anhörungsgremien, Ebenen der Schulverwaltung, Pädagogen etc. haben sich an einem langen und arbeitsreichen Anhörungs- und Beteiligungsprozess über viele Monate beteiligt.

Natürlich wissen wir bis zum Vorliegen eines Gesetzentwurfes des Kultusministeriums nicht, ob und wie umfänglich unsere Anmerkungen, Bedenken, Vorschläge und Forderungen in diesen Entwurf Eingang finden werden. Aber jetzt einen alternativen Entwurf als Gesetz zu verabschieden, würde diese gesamte Arbeit nicht würdigen und nicht ausreichend beachten.

Zwar begrüßen wir das Engagement der FDP/DVP-Fraktion und ihre präzise Analyse. Und wir stimmen durchaus auch einigen Regelungen, die dieser Entwurf vorsieht, von ganzem Herzen zu – wir nehmen hier nämlich wahr, dass man uns sehr genau zugehört hat. Dafür bedankt sich der LEB bei der FDP/DVP-Fraktion.

Stellungnahme

Landeselternbeirat Baden-Württemberg Eltern MitWirkung

Aber wir möchten nicht den laufenden Prozess, in dem wir uns mit sehr viel Arbeit und Zeitaufwand versucht haben einzubringen, nun so abrupt beenden.

Vielmehr erwartet der LEB einen Entwurf des Kultusministeriums, der ebenso intensiv auf Anregungen und Vorschläge der Elternschaft und der Zivilgesellschaft eingeht wie dieser vorliegende Entwurf. Wenn wir also diesem Entwurf nicht zustimmen, so halten wir ihn dennoch insofern für hilfreich und wertvoll, als er bereits in einigen, dem LEB sehr wichtigen Punkten die Messlatte für einen Entwurf des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport hoch legt.

Für den 18. Landeselternbeirat

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 03.06.2018

LSBR
Der Landesschülerbeirat

Der Landesschülerbeirat · Thouretstr. 6 · 70173 Stuttgart

Frau
Dr. Susanne Eisenmann
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport

- im Hause -

Ansprechpartner: Leandro Cerqueira Karst
Funktion: Vorsitzender
Mobil: 0172 3467697
E-Mail: vorsitzender@lsbr.de
Internet: www.lsbr.de

Aktenzeichen: 31

Datum: 04.06.2018

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der Fraktion FDP/DVP
Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagesschule

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

zunächst möchte ich mich im Namen des Landesschülerbeirats Baden-Württemberg (LSBR) für die Gelegenheit zum Gesetzesentwurf der Fraktion FDP/DVP - Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagesschule - Stellung beziehen zu dürfen, recht herzlich bedanken.

An erster Stelle möchte der Landesschülerbeirat betonen, dass er hinter dem Konzept der Gemeinschaftsschule als Ganztagesschule steht.

Diese Schulart bietet großes Potential in der Wahrung der Chancengleichheit wie auch der individuellen Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Hiervon zeugt unter anderem das regelmäßige „Coaching“ durch die Lehrkraft.

Geschäftsstelle
Landesschülerbeirat
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart

Kontaktaufnahme
info@lsbr.de
www.lsbr.de
facebook.com/lsbrbw

Vorsitzender
Leandro Cerqueira Karst
vorsitzender@lsbr.de
0172 3467697

Weitere Vorstandsmitglieder:
Ardit Jashanica
Madeleine Schweizerhof
Dorita Obst

Darüber hinaus setzt die Gemeinschaftsschule ihren Fokus auf die ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen im Sinne des kooperativen Lernens wie auch der demokratischen Beteiligung. Im Unterrichtsprozess selbst sollen sich Lernphasen und außerunterrichtliche Phasen wie etwa Förder- oder Kreativzeiten abwechseln.

Dieses Konzept benötigt weitergehend, aufgrund seines breiteren Leistungsanspruchs gegenüber anderen Schulen, einen größeren zeitlichen Rahmen.

Deshalb hat der Landeschülerbeirat unter anderem in seinem Grundsatzprogramm zum laufenden Schuljahr festgeschrieben, dass gerade der Ganztagesunterricht eine Möglichkeit zur Bedienung individueller Schülerinteressen bietet. Gerade durch den verpflichtenden Ganztagesunterricht haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihren individuellen Interessen nachzugehen und sich frei zu entfalten.
Es wird dementsprechend organisatorisch wie auch pädagogisch schwierig sein, denselben Anspruch im zeitlichen Rahmen einer Halbtagesschule zu erfüllen.

Aus diesem Grund lehnt der Landesschülerbeirat die Forderung der FDP/DVP-Fraktion zur Etablierung einer zeitspezifischen Wahlmöglichkeit ab, da er hierdurch das pädagogische Konzept gefährdet sieht.

Des Weiteren betont das Gremium, dass die offene Form der Ganztagesschule Freiwilligkeit und Flexibilität gewährleistet. Dies sind für den Landesschülerbeirat essentielle Faktoren. Die Tatsache, dass gegenwärtig nur 33 von ungefähr 400 Grundschulen eine Ganztagesschule ohne Wahlmöglichkeit sind, lässt darauf schließen, dass dies auch für Schulleiterinnen und Schulleiter einen bedeutenden Wert darstellt.

Eine gute Nachmittagsbetreuung in diesem Fall benötigt jedoch auch ein finanzielles Fundament. Dementsprechend befürwortet der Landesschülerbeirat den vorgelegten Entwurf zur Teilung der Kosten zwischen Land und Kommune, auch über das Mittagessen hinaus.

Geschäftsstelle
Landesschülerbeirat
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart

Kontaktaufnahme
info@lsbr.de
www.lsbr.de
facebook.com/lsbrbw

Vorsitzender
Leandro Cerqueira Karst
vorsitzender@lsbr.de
0172 3467697

Weitere Vorstandsmitglieder:
Ardit Jashanica
Madeleine Schweizerhof
Dorita Obst

Diese Betreuung ausschließlich den Kommunen zuzuweisen verhindert im Zweifelsfall die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung und stellt somit einen Nachteil für Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Eltern dar.

Um einen vielseitigen und qualitativ hochwertigen Ganztagesbetrieb zu gewährleisten, bedarf es darüber hinaus auch der Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden und der Möglichkeit, diese bei z.B. Kooperationen mit außerschulischen Trägern zu monetisieren.

Der Landesschülerbeirat wünscht sich in erster Linie konzeptionell gute Ganztagesschulen; ob diese im Einzelfall rhythmisiert oder offen sind, ist für das Gremium erst in zweiter Linie relevant.

Mit freundlichen Grüßen

Leandro Cerqueira Karst
Vorsitzender des 13. Landesschülerbeirates Baden-Württemberg

Geschäftsstelle
Landesschülerbeirat
Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart

Kontaktaufnahme
info@lsbr.de
www.lsbr.de
facebook.com/lsbrbw

Vorsitzender
Leandro Cerqueira Karst
vorsitzender@lsbr.de
0172 3467697

Weitere Vorstandsmitglieder:
Ardit Jashanica
Madeleine Schweizerhof
Dorita Obst

VBE Baden-Württemberg | Heilbronner Straße 41 | 70191 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stellungnahme des VBE Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP: Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg

4. Juni 2018

Sehr geehrter
sehr geehrte
sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Bildung und Erziehung (VBE) Baden-Württemberg bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP: Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg).

Der VBE Baden-Württemberg nimmt zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürwortet der VBE den Gesetzentwurf und das ihm zugrundeliegende Konzept, da es den Ganztagsbereich öffnet. Der VBE Baden-Württemberg begrüßt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP den verschiedenen Schularten durch Wahlfreiheit im Bereich der Ganztagsschule eine Öffnung und gleichzeitig rechtliche Sicherheit bringen soll. An Gemeinschaftsschulen sieht der VBE die Wahlfreiheit mit Blick auf das pädagogische Konzept kritischer, weil der Ganztag zum pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen gehört.

Der VBE Baden-Württemberg weist bei dem Gesetzentwurf darauf hin, dass die Öffnung und Flexibilisierung des Ganztagsbetriebs, insbesondere mit der Möglichkeit zum halbjährlichen Wechsel bei offenen Ganztagsschulen, die Schulen bei der personellen Versorgung vor große Herausforderungen stellt.

Der VBE fordert deshalb, dass beim Ganztag nicht nur eine Öffnung geschaffen wird, sondern dass auch ein Konzept vorgelegt wird, wie die Flexibilität im offenen Ganztag in der Realität von der Ressourcenseite her umgesetzt werden kann: Wie soll – mit Blick auf die knappen personellen Ressourcen – der Unterricht beziehungsweise die Betreuung im Ganztag mit ausreichend qualifiziertem Personal gewährleistet werden? Der VBE Baden-Württemberg erwartet hierzu handhabbare Vorschläge.

VBE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand
Landesvorsitzender
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

0711 / 229314-70
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de

Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Baden-Württemberg e. V.

Zu einzelnen Absätzen des Entwurfs nimmt der VBE wie folgt Stellung:

§4a Ganztagsschulen, Absatz 7:
Der VBE Baden-Württemberg fordert, dass die Unterstützung von Ganztagsschulen durch das Land verbindlicher gefasst wird. Der VBE schlägt deshalb folgende Formulierung vor:

„Das Land verpflichtet sich, die Errichtung von Ganztagsschulen durch eine differenzierte Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden sowie von Mitteln für geeignetes, auch ehrenamtliches Personal zu unterstützen."

§4a Ganztagsschulen, Absatz 8:
Der VBE fordert, dass das Votum der Gesamtlehrerkonferenz für die Einrichtung einer Ganztagsschule gleich welcher Form zwingend notwendig sein muss. Es sollte nicht möglich sein, dass eine Schule gegen den Willen der dort arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer eine Ganztagsschule gleich welcher Form wird.

Ich bitte Sie hiermit um die Berücksichtigung der Stellungnahme des VBE Baden-Württemberg beim weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Brand

Gerhard Brand
Landesvorsitzender VBE Baden-Württemberg

VBE Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Gerhard Brand
Landesvorsitzender
Heilbronner Straße 41
70191 Stuttgart

0711 / 229314-70
vbe@vbe-bw.de
www.vbe-bw.de

Von:
Gesendet: Montag, 7. Mai 2018 20:10
An:
Betreff: Fwd: Stellungnahme DS 16/3855

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Stellv. Landesvorsitzender RLV-BW - <stellvertreter@rlv-bw.de>
Datum: 7. Mai 2018 um 18:25:07 MESZ

Kopie: <geschaeftsfuehrung@rlv-bw.de>, <kasse@rlv-bw.de>, <redakteur@rlv-bw.de>, <stellvertreter2@rlv-bw.de>, <landesvorsitz@rlv-bw.de>
Betreff: Stellungnahme DS 16/3855

Sehr geehrter

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur im Betreff genannten Drucksache.

Im Namen des RLV BW nehme ich wie folgt Stellung:

GMS müssen aufgrund ihrer Pädagogik unbedingt grundsätzlich gebundene Ganztagsschulen an 3-4 Tagen bleiben.

Grundschulen sollen die Möglichkeit erhalten auch offene GTS zu werden.

Realschulen sollen die Möglichkeit erhalten offene, teilgebundene oder auch gebundene GTS zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Stv. Landesvorsitzender
Realschullehrerverband Baden-Württemberg
Tel.: (0 74 52) 84 58 - 0
Fax: (0 74 52) 84 58 - 23
www.rlv-bw.de

Grundschulverband Landesgruppe Baden-Württemberg

Antwort an:

Kultusministerium Stuttgart
Per Mail

Freiburg, den 02.06.2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP in Sachen Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule
Hier: Stellungnahme der Landesgruppe Baden-Württemberg des Grundschulverbands

Zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP – Landtagsdrucksache 16/3855 vom 10.04.2018 nimmt die Landesgruppe des Grundschulverbands Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

1. Die Umsetzung eines qualitätsvollen Ganztagsbetriebs einer Schule ist mehr als die Ausdehnung der Unterrichtszeit in den Nachmittag hinein. Sie erfordert daher in allererster Linie ein für die Entwicklung der Schülerinnen und Schülern angemessenes pädagogisches Konzept.
Eine entsprechende Einlassung findet sich im Entwurf nicht. Der Entwurf greift damit aus diesem Grunde insgesamt zu kurz.

2. Dieser Pädagogik müssen die Bedingungen entsprechen (Räume unter Dach und im Freien, die personellen Ressourcen auch für die Schulleitung...) und dies unabhängig davon, in welcher Form der Ganztagsbetrieb erfolgt. Offensichtlich geht der Entwurf davon aus, dass der Ganztagsbetrieb in der offenen sowie in der Wahlform keine zusätzlichen Ressourcen erforderlich macht.
Dies entspricht nicht den Erfahrungen und den Erfordernissen, die ein – wie auch immer gearteter Ganztagsbetrieb - ausmacht. Eine angemessene Ausstattung mit Räumen und Ressourcen muss finanziell in jeder Form des Ganztagsbetriebs abgesichert sein.

3. **Das Vorhaben, allen Schulen den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen, macht dann Sinn, wenn die unter 1. und 2. genannten Punkte berücksichtigt sind.**

4. Ein pädagogisch sinnvoller Ganztagsbetrieb erfordert eine sinnvolle Rhythmisierung von Anspannung und Entspannung über den ganzen Tag hinweg. **Dies ist bei der vorgeschlagenen offenen Form nicht möglich.**

5. Ein solcher Wechsel wäre bei der Wahlform möglich. Hier stellen sich allerdings zwei Probleme:
   Problem 1: Was, wenn vorgeschriebene Teiler nicht erreicht bzw. überschritten werden? Und: wie langfristig legen sich Eltern für diese Wahlform fest?
   Problem 2: Die Schulleitung muss jeweils für zwei Systeme planen: für die Halbtagsschule sowie für den Ganztagsbetrieb in Wahlform.

6. **Eines der wesentlichen Elemente der Gemeinschaftsschule ist deren Ganztagsbetrieb. Sie wird ihrem Auftrag im Halbtagsbetrieb nicht nachkommen können.**

Edgar Bohn
Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg

Dipl.-Päd. Edgar **Bohn** (1. Vorsitzender), Rektorin i.R. Magdalene **Haug** (stellvertr. Vors., Delegierte) BeisitzerInnen: Rektorin Gabriele **Doderer** (stellvertr. Delegierte), Prof. Dr. Martina **Knörzer**, Rektorin Annette **Pohl**, Dr. Annette **Graf** (KM), Seminarschulrätin a.D. Gerlinde **Straub** (Schatzmeisterin), Seminarleiter Christoph **Straub**, Seminarschulrätin Susanne **Doll**, Kooptiertes Mitglied: Prof. Dr. Thomas **Irion**

Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Baden-Württemberg

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Stuttgart, 1. Juni 2018
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion: Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule
Aktenzeichen 31-6400.4/264/1, Schreiben des KM vom 03.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dr. Reip,

die GEW Baden-Württemberg dankt für die Gelegenheit, zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion Stellung nehmen zu können.

Die GEW Baden-Württemberg lehnt den Gesetzentwurf der FDP/DVP ab. Für die GEW ist die Ganztagsschule primär ein pädagogisches Anliegen. Eine maximale Wahlfreiheit für die Eltern widerspricht aus unserer Sicht dem Kern einer Ganztagsschule, Bildung, Erziehung und Betreuung aus einem Guss an den Schulen zu verankern.
Eltern, denen es in erster Linie um möglichst flexible außerunterrichtliche Angebote an einer Schule geht, bleibt es unbenommen, eine Halbtagsschule mit Betreuungsangebot zu wählen.

Um unsere Sichtweise auf das komplexe Thema zu erläutern, verweisen wir auf unsere Position zur Ganztagsschule, die wir dieser Stellungnahme beilegen.

Mit freundlichen Grüßen

Doro Moritz

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart
Telefon 0711 2 10 30-0 • Fax 0711 2 10 30-45
IBAN DE96 4306 0967 7015 8209 10 • BIC GENODEM1GLS • GLS Gemeinschaftsbank, Stuttgart
www.gew-bw.de • info@gew-bw.de

C 10 Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg

Antragsteller: Vorstandsbereich allgemeine Bildung

Leitlinien

Die GEW Baden-Württemberg unterstützt die Entwicklung und den Ausbau qualitativ hochwertiger Ganztagsschulen. Es sind vor allem pädagogische und gesellschaftspolitische Argumente, die für die Einführung der Ganztagsschule als Regelschule sprechen. Die GEW betrachtet die Ganztagsschule nicht zuletzt deshalb als ein hochrangiges bildungspolitisches Reformprojekt, weil diese in Formen schul- und sozialpädagogisch anspruchsvoller Verwirklichung einen wichtigen Beitrag zum Ausgleich von gesellschaftlich verursachter Bildungsungerechtigkeit leisten kann. Darüber hinaus kann sie stets auch Erwartungen an ihre entlastende Funktion für die Vereinbarkeit von Familie, Arbeit und Schule erfüllen.

Mit dem Einstieg in dieses dringliche Reformprojekt holt Baden-Württemberg lediglich eine in anderen Bundesländern und im OECD-Raum viel weiter fortgeschrittene Entwicklung nach.

Die GEW begrüßt, dass die Ganztagsschule inzwischen auf eine schulgesetzliche Grundlage gestellt und der Schwerpunkt zunächst auf die Grundschule gelegt wurde. Die GEW tritt jedoch dafür ein, in den Ausbau künftig vor allem auch solche weiterführendenden Schulen einzubeziehen, die sich um die Umsetzung pädagogischer Konzepte gemeinsamen Lernens bemühen wollen.

- Den Ansprüchen eines pädagogischen Reformprojekts können schulgesetzliche Grundlagen und die zu investierenden Ressourcen dann gerecht werden, wenn
- Schule ihren Erfahrungs- und Anregungsreichtum für eine umfassende Allgemeinbildung tatsächlich nachhaltig optimieren kann,
- die Angebotsstruktur der Schule insgesamt geeignet ist, herkunftsbedingte Benachteiligungen auszugleichen,
- die schulischen Interaktionsfelder auch im Wege sozialpädagogisch durchdachter Konzepte und Arrangements dazu beitragen, autonomes Handeln und soziales Miteinander der Kinder und Jugendlichen zu stärken sowie die Inklusion voranzutreiben,
- die (Er-)Lebensqualität, die Lern- und Arbeitsbedingungen von Schule gelingendes Lehren und Lernen nachhaltiger und besser zu unterstützen vermögen.

Das pädagogische Konzept

In der Rhythmisierung des Schulalltags, der den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach dem Wechsel von Lernformen und Lernangeboten, von Anspannung und Entspannung Rechnung trägt, liegt eine wesentliche Gestaltungskraft der Ganztagsschule. Dem Wechsel von Anspannungs-, Entspannungs- und Ruhephasen entspricht auch eine systematische Integration von Tutorien, Silentien und Hausaufgabenhilfen, der produktiven Nutzung von Medien und Informationstechnologien, von erweiterten und anregenden Angeboten in Sport, Spiel und musisch-ästhetischer Gestaltung sowie von authentischen Ausdrucksformen der Kinder- und Jugendkultur.

Die GEW setzt sich für die pädagogisch anspruchsvollen, Bildungsbenachteiligung ausgleichenden Konzepte der Ganztagsschule ein, wozu auch die Rhythmisierung des Schulalltags als hochrangiges Qualitätsmerkmal gehört. Im Blick auf dessen Realisierbarkeit kann die GEW die Ganztagsschule in Wahlform so, wie sie jetzt geregelt wird, nicht gut heißen. Diese lässt zu, dass ein Teil einer Klasse das Ganztagsangebot in Anspruch nehmen kann und der andere Teil nicht. Zwar sehen die Ausführungsbestimmungen die Rhythmisierung ausdrücklich auch in der Wahlform vor. Eine sich quer durch die Schule und die einzelnen Klassen durchziehende Differenzierung hat oder besser

gesagt: hätte jedoch zur Folge, dass sich der Unterricht auch für die nicht am Ganztag teilnehmenden Kinder auf die Nachmittage erstreckt. Man kann davon ausgehen, dass dies für Eltern, deren Kinder nicht am Ganztag teilnehmen sollen, nicht akzeptabel ist. Um die Ablehnung dieser Eltern zu vermeiden, müssen die meisten Ganztagsschulen mit Wahlform auf eine wirkliche Rhythmisierung der Tages- und Wochenpläne verzichten und verstellen sich damit den Zugang zu einem qualitativ entscheidenden Gestaltungsprinzip der Ganztagsschule. Um die Rhythmisierung sicherzustellen, sollten nur Ganztagsschulen in der verbindlichen Form und in der Wahlform nur dann, wenn sie sich organisatorisch auf ganze Klassen bezieht, genehmigt werden.

Die gemeinsame Einnahme des Mittagessens ist unter Gesichtspunkten der Beaufsichtigung eine zwar schwierige, unter pädagogischen Gesichtspunkten jedoch eine interessante und zu kultivierende Gesellungsform. Wir plädieren dafür, die Organisation und Gestaltung der Mittagspause als eine in den Ganztag integrierte und in der Verantwortung der Schule liegende Tagesphase zu betrachten. Dafür sind den Schulen in ausreichendem Umfang Lehrkräfte und von den Schulträgern mitarbeitendes Personal zur Verfügung zu stellen.

Auch wenn die konzeptionelle Ausgestaltung einer Ganztagsschule als Bestandteil eines Schulprogramms und eines Schulcurriculums betrachtet werden muss und somit in der Verantwortung der Schule und ihrer Gremien liegt, so erscheint es notwendig und wünschenswert, außerschulische Partner einzubeziehen. Schulen pflegen noch allzu häufig ein apartes Nischendasein innerhalb einer Kommune. Ganztagsschulen bieten die Chance, sich durch eine intensivierte Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Musik- und Kunstschulen, Bibliotheken und Museen mehr in die kommunale Um- und Mitwelt hinein zu öffnen und zu einer Schule zu werden, in der eine „community education" gedeihen kann.

Pädagogisch wertvolle Arbeit kann und muss nicht nur von Lehrer/innen geleistet werden. Die Konsequenz aus dieser Einsicht darf jedoch nicht sein, dass nichtschulische Angebote auf der Basis von Idealismus und Selbstausbeutung organisiert werden, um eine Unterfinanzierung der Ganztagsschule zu überbrücken oder zu kaschieren. Eine Ganztagsschule braucht seriöse, verlässliche und dauerhafte Kooperationsstrukturen.

Vor der Antragsstellung sollten die Schulen genau prüfen, ob das pädagogische Konzept durch personelle und finanzielle Ressourcen gedeckt ist und die Schularchitektur einen für alle Beteiligte akzeptablen, lebbaren und pädagogisch attraktiven Ganztag ermöglicht. Bestehende Ganztagsschulen sollten überdies detaillierte Vergleichsberechnungen anstellen, um - durchaus mögliche – Schlechterstellungen zu vermeiden.

Der Ausschluss der Gesamtlehrerkonferenz von einer rechtlich garantierten Beteiligung im Antragsverfahren ist im Blick auf die von einem Kollegium zu erstellende Ganztagskonzeption und schließlich auf den von ihm mitzutragenden Schulentwicklungsprozess kontraproduktiv und völlig inakzeptabel. Die Beteiligung der GLK im Antragsverfahren ist deshalb rechtlich zu sichern.

Dem Widerstand eines Kollegiums gegen die Einführung einer Ganztagsschule, der sich an der berechtigten Kritik einer mangelhaften personellen, materiellen und räumlichen Ausstattung festmacht, sollten Schulträger und Schulverwaltung durch angemessene Unterstützungsangebote begegnen. Sollte eine Schule die Zustimmung im Antragsverfahren verweigern, sollten Schulträger und Schule auf die Einrichtung bedarfsgerechtes Betreuungsangebote hinwirken.

Alle für den Betrieb notwendigen Absprachen mit allen am Schulleben Beteiligten sollten in das pädagogische Konzept aufgenommen und mit dem Schulträger vor der Antragsstellung schriftlich festgehalten werden.

C 10 Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg

Kooperation von Schule, Jugendhilfe und außerschulischen Institutionen

Die GEW fordert, die sozialpädagogische Kompetenz der Jugendhilfe von Anfang an in die pädagogische Konzeptentwicklung und Gestaltung der Ganztagsschule einzubeziehen. Eine solche gemeinsame Konzeptentwicklung trägt entscheidend dazu bei, dass eine vertrauensvolle und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen pädagogischen Professionen im Sinne der Kinder und Jugendlichen entstehen kann. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit müssen die Bedürfnisse und Förderbedarfe der jungen Menschen stehen. Einseitige und hierarchische Rollen- und Funktionszuschreibungen zwischen Schul- und Sozialpädagog/innen wären einem produktiven Zusammenwirken im Interesse der Kinder und Jugendlichen völlig abträglich. Vielmehr sollte aus der gemeinsam wahrgenommenen pädagogischen Verantwortung die Anerkennung der je spezifischen Professionalität erwachsen und die Bereitschaft, voneinander zu lernen. Wesentliche konzeptionelle Grundlage sind die Partizipation der jungen Menschen bei der Gestaltung des Lebensraums Schule und die Verantwortungsgemeinschaft mit den Erziehungsberechtigten.

In der Ganztagsschule werden die herkömmlichen schulischen Angebote erweitert um Angebote der Freizeitgestaltung, der erzieherischen Hilfe und der Betreuung. Es wird mehr Zeit für Lernen in Projekten, für Arrangements altersgemischter Gruppen und die Zuwendung zu besonderen Zielgruppen geben.

Die zeitliche Gliederung der verschiedenen Lernangebote muss unter Beteiligung der Pädagoginnen und Pädagogen, der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern vereinbart und erprobt werden. Im Mittelpunkt muss dabei die Frage stehen, wie sich im Raum der Schule Bildung, Erziehung, individuelles und gemeinsames Lernen sowie Unterstützung und Begleitung so entfalten können, dass eine ganzheitliche und lebensweltorientierte Pädagogik zum Tragen kommen kann. Für die Schulentwicklung erschließen sich damit Kapazitäten und Möglichkeiten, die bisher weitgehend außerhalb ihrer Reichweite lagen.

Zusätzliche und fakultative, im Pflichtbereich gebührenfreie Angebote durch Jugendbegleiter, Vereine und kommunale Einrichtungen erweitern die Vielfalt und der Angebote und bereichern die Anregungsbreite.

Die GEW fordert, dass in die Rahmenvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe und anderen für die Zusammenarbeit mit der Schule relevanten Verbänden einzuhaltende qualitative Standards aufgenommen werden. Ebenso sind dort die Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe, die Arbeitsplatzbedingungen sowie die tariflichen Regelungen verbindlich festzulegen.

Die Einbeziehung der Schulsozialarbeit und die Öffnung der Schule für kompetente und erfahrene außerschulische Mitarbeiter/innen vergrößern deutlich den Organisationsumfang und erfordern deshalb unbedingt eine auf die Zahl der Ganztagsgruppen bezogene Anrechnung und Erhöhung der Leitungszeit für Schulleitungen.

Arbeitsplatz Ganztagsschule

Sehr viel mehr und anders, als es die herkömmliche Unterrichtsschule sein durfte und konnte, muss die Ganztagsschule auch ein akzeptabler und vollwertiger Arbeitsplatz für das pädagogische Personal sein. Insbesondere müssen die Räumlichkeiten und deren Arbeits- und Aufenthaltsqualität den Anforderungen entsprechen, die aus dem pädagogischen Konzept hervorgehen (z.B. Teambildung).

Die für die Durchführung des Ganztags erforderlichen Arbeitszeit- und Vertretungsregelungen für die Lehrkräfte sollten vom Kollegium im Zusammenhang mit dem Programm und ggf. unter Einbeziehung des Personalrats diskutiert und beschlossen werden. Notwendig sind verbindliche Absprachen mit dem Schulträger über Betreuungsangebote vor und nach den regulären schulischen Angeboten sowie über deren Durchführung im Vertretungsfall.

C 10 Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg

Im Blick auf die deutlich vermehrten schulischen Angebote, die nicht der hergebrachten 1:1-Umsetzung von Deputaten entsprechen, sollte aus Gründen der Gleichbehandlung und Vergleichbarkeit die arbeitszeit-rechtliche Bewertung der Lehraufträge nach einer landesweit gültigen Zuordnung erfolgen. Dazu sollten sich die Bezeichnungen und die Zuordnung der Betreuungs- und Unterrichtsangebote an bereits eingeführte Organisationsformen anschließen und unmissverständlich definiert werden.

Nur wenn es gelingt, die Ganztagsschule mit ihren veränderten Anforderungen als eine Schule erfahrbar zu machen, die auch Entlastung und Entspannung kennt, können die Lehrerinnen und Lehrer als engagierte Bündnispartner für ihre nachhaltige Realisierung gewonnen werden.

Finanzierung von Ganztagsschulen

Das Erweiterungsprogramm für Ganztagsschulen steht unter einem Finanzierungsvorbehalt. Auf diesem Hintergrund plädiert die GEW dafür, einer hochwertigen Qualität der entstehenden Ganztagsschulen durch eine entsprechende Versorgung und Unterstützung Vorrang geben vor einer auf quantitative Ausweitung angelegten Zielsetzung. Statt - wie in der „Wahlform" vorgesehen – nur für einen Teil der Schüler/innen den Ganztag anzustreben, wäre es innovationsstrategisch überzeugender und empfehlenswerter, die Ganztagsschule für alle Schüler/innen an deutlich weniger Schulen auf den Weg zu bringen. Der flächendeckend legitime Betreuungsbedarf könnte dann ohne weiteres durch weniger ambitionierte und kostspielige Betreuungskonzepte gedeckt und finanziert werden.

Aus Sicht der GEW verbietet es sich aus Gründen der Verlässlichkeit und Planbarkeit, die tragenden Angebotssäulen des Ganztags auf andere Schultern als auf die von Lehrkräften und fest angestellten sozialpädagogischen Fachkräften zu stellen. Die derzeitige Regelung der Zuweisung von Personalressourcen durch das Land in Form von Lehrerwochenstunden ist in keinem Fall ausreichend, um den Zeitrahmen der Ganztagsschule mit von Lehrkräften durchgeführten Angeboten auszulegen. An die Schule wurde deshalb die Aufgabe delegiert, mit den vom Land zugewiesenen Personalressourcen, mit dem vom Schulträger zur Verfügung gestellten Personal und mit den ehrenamtlich tätigen oder gering verdienenden Mitarbeiter/innen den Zeitrahmen auszufüllen.

Die GEW lehnt nach wie vor die mit der „Monetarisierung" eingeführte Möglichkeit ab, die Zuweisung von ohnehin zu knapp bemessenen Stellen für Lehrkräfte in schlecht bezahlte Stellen für außerschulische Mitarbeiter/innen umzuwandeln. Die Einstellung von zweifelsohne notwendigem zusätzlichem Personal darf nicht über geringfügige und prekäre Beschäftigungsverhältnisse erfolgen.

Grundsätzlich sollte der Öffentlichkeit nicht verschwiegen werden, dass den erheblichen baulichen Investitionen noch große und anhaltende Investitionen in das Personal der Ganztagsschule folgen müssen, wenn sie sich als Investition in die nachfolgenden Generationen und insofern als Zukunftsinvestition qualifizieren soll.

Prioritäten setzen

Die im Schulgesetz verankerten Regelungen zur Ganztagsschule gelten zunächst nur für die Grundschulen und die Grundstufe der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Selbst deren Ausbau steht unter Finanzierungsvorbehalt. Die GEW Baden-Württemberg plädiert deshalb dafür, den Schulen eine Priorität einzuräumen, die im Rahmen einer belastbaren Schulentwicklungsplanung als bestands- und zukunftssicher gelten können. Die Weiterentwicklung zu Ganztagsschulen sollte vor allem für die Sekundarschulen geöffnet werden, die neben den Gemeinschaftsschulen anspruchsvolle Schulkonzepte längeren gemeinsamen Lernens umsetzen wollen. Vorrangig sollten Schulgemeinden in das Entwicklungsprogramm aufgenommen werden, die sich für die verbindliche Form der Ganztagsschule entscheiden.

C 10 Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg

Beim Ausbau ergänzender, der tatsächlichen Nachfrage entgegen kommender Betreuungsangebote („Verlässliche Grundschule in Ganztagsform") müssen die Schulen adäquat finanziell unterstützt werden.

Für eine gelingende Weiterentwicklung der Ganztagesschule in Baden-Württemberg fordert die GEW:

Für das pädagogische Konzept:

- Einbeziehung der Jugendhilfe von Anfang an
- Vorrang für die verbindliche Form
- Mittagspause ist Teil des pädagogischen Konzepts mit entsprechender personeller Ausstattung
- Gemeinsame Erarbeitung des pädagogischen Konzepts mit den außerschulischen Partnern
- Dauerhafte und verlässliche Kooperationsstrukturen
- Die Ganztagsschule begreift sich als Teil einer gemeinwesenorientierten Bildung vor Ort.

Für den Arbeitsplatz Ganztagsschule:

- Rechtliche Absicherung der GLK-Beteiligung im Antragsverfahren
- Unterstützungsangebote für die Kollegien (personell, materiell, räumlich)
- Vollwertige Arbeitsplätze an den Schulen
- Gemeinsame Erarbeitung von Arbeitszeit- und Vertretungsregelungen
- Verbindliche Absprache über Betreuungsangebote mit dem Schulträger

Für die Finanzierung

- Vorrang der Finanzierung von verbindlichen Ganztagsschulen
- Lehrkräfte und fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte sind als tragende Säulen des Ganztags vorzusehen, dazu gehört eine um ein Drittel höhere Stundenzuweisung für Ganztagsschulen.
- Keine Finanzierung von Ganztagsangeboten durch die Monetarisierung von Lehrer/innenstellen und durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse

BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Der Vorsitzende

Am Hohengeren 12
70188 Stuttgart

Telefon 0711/1 68 76-0
Telefax 0711/1 68 76-76
Internet: http://www.bbw.dbb.de
e-mail: bbw@bbw.dbb.de

BBW – Beamtenbund Tarifunion Postfach 10 06 13 70005 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

- per E-Mail -

4. Juni 2018
Ha/mü/4552a/18

Betr.: Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
- Drucksache 16/3855

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Az.: 31-6400.4/264/1

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren,

der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) dankt für die Übersendung des o. g. Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP/DVP. Gemeinsam mit den in seiner Kommission Bildung und Wissenschaft im BBW (KBW) organisierten Lehrerverbänden nimmt der BBW zum o.g. Gesetzentwurf für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) wie folgt Stellung:

Grundsätzlich befürwortet der BBW den Gesetzentwurf und das ihm zugrundeliegende Konzept, da es den Ganztagsbereich öffnet. Der BBW begrüßt, dass der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP den verschiedenen Schularten durch Wahlfreiheit im Bereich der Ganztagsschule eine Öffnung und gleichzeitig rechtliche Sicherheit bringen soll. An Gemeinschaftsschulen sehen wir die Wahlfreiheit mit Blick auf das pädagogische Konzept kritischer, weil der Ganztag zum pädagogischen Konzept der Gemeinschaftsschulen gehört.

Der BBW weist bei dem Gesetzentwurf darauf hin, dass die Öffnung und Flexibilisierung des Ganztagsbetriebs, insbesondere mit der Möglichkeit zum halbjährlichen Wechsel bei offenen Ganztagsschulen, die Schulen bei der personellen Versorgung vor große Herausforderungen stellt.

Der BBW fordert deshalb, dass beim Ganztag nicht nur eine Öffnung geschaffen wird, sondern dass auch ein Konzept vorgelegt wird, wie die Flexibilität im offenen Ganztag in der Realität von der Ressourcenseite her umgesetzt werden kann: Wie soll – mit Blick auf die knappen personellen Ressourcen – der Unterricht beziehungsweise die Betreuung im Ganztag mit ausreichend qualifiziertem Personal gewährleistet werden? Wir erwarten hierzu handhabbare Vorschläge.

Zu einzelnen Absätzen nehmen wir wie folgt Stellung:

§ 4a Ganztagsschulen, Absatz 7:

Der BBW fordert, dass die Unterstützung von Ganztagsschulen durch das Land verbindlicher gefasst wird. Der BBW schlägt deshalb folgende Formulierung vor.

„Das Land verpflichtet sich, die Errichtung von Ganztagsschulen durch eine differenzierte Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden sowie von Mitteln für geeignetes, auch ehrenamtliches Personal zu unterstützen."

§ 4a Ganztagsschulen, Absatz 8:

Der BBW fordert, dass das Votum der Gesamtlehrerkonferenz für die Einrichtung einer Ganztagsschule gleich welcher Form zwingend notwendig sein muss. Es sollte nicht möglich sein, dass eine Schule gegen den Willen der dort arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer eine Ganztagsschule gleich welcher Form wird.

Wir bitten Sie, unsere Anmerkungen aufzugreifen und im weiteren Verfahren entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Rosenberger

LSV Baden-Württemberg e. V. / Fritz-Walter-Weg 19 / 70372 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Herrn Leitenden Ministerialrat

per Mail

Tel. 0711/280 77 861
Fax 0711/280 77 878
info@lsvbw.de

07.06.2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
Gesetz zur Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule
(Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)
Drucksache 16/3855

Landessportverband
Baden-Württemberg e. V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart

www.lsvbw.de

BW Bank
IBAN DE02 6005 0101 0001 2736 30
BIC SOLADEST600

VR 3310 Amtsgericht Stuttgart
Steuer-Nr. 99059/04169

Sehr geehrter Herr
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, zum vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP Stellung nehmen zu können.

Für die Akzeptanz von der Ganztagsschule bei Eltern und Schülern ist es unabdingbar, dass die Angebote an der Ganztagsschule und in der ganztägigen Betreuung eine hohe Qualität und Verlässlichkeit haben.

Um Personal in hoher Qualität für den Ganztag und die ganztägige Betreuung zur Verfügung stellen zu können und so den Qualitätsansprüchen von Schülerinnen, Schülern und Eltern gerecht zu werden, braucht es für Schulverwaltung, Schulträger und außerschulische Partner im Gemeinwesen ein gewisses Maß an Planbarkeit. Dazu sind gemeinsame Konzepte aller am Ganztag beteiligten Partner notwendig: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schule, Schulverwaltung, Schulträger und außerschulische Partner.

Die Wahl- und Gestaltungsfreiheit sowie die Verlässlichkeit und Qualität sind wichtige Voraussetzungen bei der Ausgestaltung der Ganztagsschule. Diese können teilweise miteinander in Konkurrenz treten und müssen gegeneinander abgewogen werden.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Aufnahme der „Offenen Ganztagsschule" in das Schulgesetz ist per se nicht die Lösung für die Wahl- und Gestaltungsfreiheit vor Ort. Was es benötigt, ist ein Gesamtkonzept, in dem unterschiedliche Formen von Ganztagsschule und Betreuung sinnvoll aufeinander bezogen sind.

Mit den zwei Ganztagsgipfeln des Kultusministeriums im November 2016 und Mai 2017 hat ein umfassender Konsultationsprozess begonnen, mit dem Ziel, den

genannten Anforderungen an gute Ganztagsschule und gute ganztägige Bildung und Betreuung gerecht zu werden. Hier wurde sich in einzelnen Fachgruppen und bei mehrtägigen Workshops intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Wir sind der Ansicht, dass es sich lohnt, die Ergebnisse dieses intensiven gemeinsamen Prozesses abzuwarten und nicht einzelne Aspekte im Vorfeld gesetzlich zu regeln, die dann möglicherweise für ein Gesamtkonzept hinderlich sind.

Wie bereits in den am 21.11.2016 von den oben genannten „Außerschulischen Partnern im Ganztag" vorgelegten „Forderungen zur Förderung der Ganztagsbildung" ist es uns bei allen Ganztagskonzepten wichtig, dass das bewährte Prinzip der Subsidiarität leitend für die Ganztagsschule wird.

Mit freundlichen Grüßen

R. Schmid

Rolf Schmid
Vorsitzender Fachkommission Sport und Bildung

Anlagen:

- Modell „Verlässliche Kooperation" in der Fassung vom 5.6.2018
- Gemeinsames Papier „Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft" vom Juni 2015

Gemeinsames Papier

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Am 10.01.2015 fand in Stuttgart auf Einladung des Landeselternbeirates und des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg ein Symposium zum Thema „Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft" statt. Die folgenden Verbände und Institutionen sind der Einladung gefolgt und waren auf dem Symposium vertreten:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband "Baden-Württemberg"

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

I. Hintergrund

Ziel des Symposiums war es, Bedingungen für eine gelingende Ganztagsgrundschule zu erörtern, Probleme bei der Einführung zu identifizieren und Lösungsansätze anzudenken.

Damit die Ganztagsgrundschule in unserem Land eine breite Akzeptanz erfahren kann, muss sie ihren Schülerinnen und Schülern eine Lebenswelt anbieten, die nicht parallel zu deren außerschulischer, als real empfundener Lebenswelt mit ihren vielfältigen sozialen Vernetzungen und der Verankerung in der Familie besteht. Vielmehr muss die Lebenswelt der Schule in intensiven Austausch mit dieser realen Lebenswelt treten. Das kann nur dadurch gelingen, dass in Kooperationen die reale Welt mit in die Ganztagsgrundschule hineingenommen wird und die Ganztagsgrundschule in die reale Welt geht. Im anzustrebenden Idealfall ist dann die Lebenswelt der Ganztagsgrundschule vielfältig verwobener Bestandteil der Lebenswelt unserer Kinder. Die reale Lebenswelt ist so vielfältig mit der Ganztagsschule der Zukunft vernetzt und kann sie maßgebend charakterisieren. Eine solche Ganztagsgrundschule kann eine große pädagogische Wirksamkeit entfalten.

Elternschaft und Schülerschaft haben klare Vorstellungen, wer die Hauptvertreter des sozialen Umfeldes sind, die sie sich an den Schulen in unserem Land wünschen.

Die Beteiligten des Symposiums sind sich einig, die im Prozess identifizierten Problemfelder und die dazu erarbeiteten Lösungsansätze der Öffentlichkeit und der Landespolitik zugänglich zu machen, was mit diesem gemeinsamen Papier geschieht.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Die Beratungen fanden in einer Atmosphäre beeindruckender Übereinstimmung und Einigkeit statt. Wo es bei einzelnen Fragen von der Mehrheitsmeinung abweichende Standpunkte gab und gibt, werden diese im Folgenden zusätzlich aufgeführt.

Wissenschaftlich begleitet wurden Symposium und gemeinsames Papier durch Herrn Professor Dr. Martin Weingardt von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Späte Einführung der Ganztagsschule

Länger als in anderen Bundesländern war in Baden-Württemberg die Ganztagsschule nicht im Gesetz verankert, es gab lediglich einen Schulversuch. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich Landesregierung und kommunale Verbände in schwierigen Verhandlungen auf einen Rahmen für eine Ganztagsgrundschule geeinigt haben. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Einführung der Ganztagsgrundschule eine besondere Herausforderung ist. Man wird diese Schulform nicht in kurzer Zeit und völlig ohne Optimierungsbedarf umsetzen können. Darum ist es auch wichtig, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gemeinsam und mit aller Kreativität zusammen zu arbeiten.

Gesetzlicher Rahmen

Im Schulgesetz sind mehrere mögliche Ganztags-Modelle vorgesehen. Das Ganztagsangebot kann an drei oder vier Tagen erfolgen, mit sieben oder acht Zeitstunden je Tag.

Die Ganztagsgrundschule ist in verbindlicher Form und in der Wahlform möglich.

Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schüler/innen liegt grundsätzlich beim Land. Lediglich die Beaufsichtigung im Speiseraum erfolgt durch den Schulträger.

Die Ganztagsschule tritt mit dem Anspruch an, sowohl eine bessere individuelle Förderung der Schüler/innen leisten zu können, als auch durch die intensivere Begleitung von Kindern aus bildungsfernen Schichten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten zu können.

II. Problembereiche und Gelingensbedingungen

Nach einem ersten halben Jahr Ganztagsgrundschule im Land ist eine genaue Analyse noch nicht möglich. Die Wahrnehmungen vieler unterschiedlicher Akteure führen jedoch zur Beschreibung der folgenden Problemfelder, die jeweils mit dem Angebot von Lösungsansätzen und Forderungen verbunden sind. Die Umsetzung dieser Forderungen ist nach unserer Überzeugung essentiell für den Erfolg der Ganztagsgrundschule – es handelt sich nach unserer Überzeugung um Minimalforderungen, um Bedingungen, ohne die Ganztagsgrundschule keinen Erfolg haben wird.

Nicht Verstaatlichung, sondern Subsidiarität fördern

Dass viele verschiedene gesellschaftliche Kräfte Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation übernehmen, ist ein Garant für die langfristige Vitalität unserer Gesellschaft. Das Grundrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz betont deshalb die Zuständigkeit der Eltern für die Kindererziehung als ihr „natürliches Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht", wobei der Staat lediglich „über ihre Betätigung wacht". Art. 12 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg sieht neben Eltern, Staat und Kommunen explizit und mit Verfassungsrang die Religionsgemeinschaften und Jugendverbände als Träger von Erziehung und Bildung. Mit dieser gemeinsamen Verantwortung geht in unserer Rechtsordnung das Prinzip der Subsidiarität einher, welches besagt, dass der Staat diese Aufgaben nicht an sich ziehen, sondern im Gemeinwesen vorhandene Kräfte strukturell und finanziell in den Stand versetzen soll, diese Aufgaben stellvertretend wahrzunehmen oder zumindest daran maßgeblich mitzuwirken. Genau dieses Grundprinzip in unserer Rechtsordnung gilt es auch bei einer neuen Aufgabe wie der zivilgesellschaftlichen Ausgestaltung von Ganztagsbetreuung bzw. -bildung zu beachten, weshalb wir an dieser Stelle dessen ausdrückliche Beachtung fordern.

Lernen in der Bürgergesellschaft: Offen für die Welt und mitten in der Welt

Schule ist zunächst ein formaler Bildungsort. In dem Maße aber, wie die Ganztagsgrundschule große Teile der Tageszeit der Schülerinnen und Schüler beansprucht, müssen auch non-formale und informelle Lernprozesse in der Schule stattfinden. Eine stärkere Verschränkung von formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen an der Schule ist pädagogisch wünschenswert und soll ein Qualitätsmerkmal des pädagogischen Konzeptes einer Schule sein. Nur so kann ein umfassenderes Verständnis von Bildung mit der Förderung sozialer Kompetenzen und dem Einüben sozialer Integration an der jeweiligen Schule gelebt werden.

Und wenn die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in schulischen Kontexten verbringen, ist es umso wichtiger, dass sie in dieser Zeit nicht aus ihrer realen Lebenswelt und den vielfältigen sozialen Bezügen ihrer realen Lebenswelt herausgenommen werden. Ganztagsschule soll keinen zweiten künstlichen „Mikrokosmos" neben der gegebenen realen Welt darstellen, sondern muss sich zwingend der Welt öffnen und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und ihren Institutionen eingehen, und so eine für Bürgerinnen und Bürger geöffnete Schule im demokratischen Gemeinwesen werden. Die wichtigsten dieser Vertreter bekräftigen mit diesem gemeinsamen Papier ihre Bereitschaft zu dieser Kooperation.

Weil die Schule zu klein ist, um die ganze „reale" Welt in sich aufzunehmen bzw. sie kompensierend zu ersetzen, werden in der Ganztagsgrundschule außerschulische Lernorte stetig an Bedeutung gewinnen müssen:

- Schulische Veranstaltungen werden künftig in höherem Maß an Bildungsorten *außerhalb des Schulgeländes* und in kooperativ wahrgenommener Verantwortung durch andere kommunale Bildungspartner geleistet werden: denn diese können Erfahrungs-, Handlungs-, Begegnungs-, Verständigungs-, Beziehungs- und Mitwir-

kungsmöglichkeiten in einer Qualität bereitstellen, wie es schulintern meist nicht möglich ist.

- Im Interesse der Kinder und späteren Jugendlichen, die von den Eltern, aber auch von den Jugendverbänden und vom Landesschülerbeirat vertreten werden, geht es darum, Zeitfenster und -räume sowie Zugänge zu den vielgestaltigen Betätigungs- und Verantwortungsmöglichkeiten in unserer demokratisch-pluralen Gesellschaft zu haben. Kindheit und Jugendzeit ist mehr als nur Schulzeit. Bei Kooperationsgesprächen mit freien Trägern sind Wünsche aus der Schülerschaft zu berücksichtigen, die in geeigneter Weise beispielsweise über den Klassenrat, bzw. im Sekundarbereich auch über den Schülerrat ermittelt werden können. Für ein optimales Gelingen dieser Kooperationen muss die Anerkennung dieses Ehrenamtes gefördert werden.
- Es geht um ein ‚Netzwerk der pädagogischen Verantwortung' für die *ganze* Bildung *aller* Kinder und Jugendlichen, an dem neben Schülerinnen, Schülern und Eltern auch *alle* relevanten gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsträger auf Wunsch teilhaben können - und zwar partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit den Schulverantwortlichen und nicht nur als deren Zuarbeiter oder Lückenfüller.

Es geht also um nicht weniger als ein neues gesellschaftliches Verständnis und Konzept von Ganztags*bildung*, das verschiedene gängige Konzeptionen von Ganztags*schule* einschließt, aber zugleich deutlich darüber hinausgeht: also diese Konzeptionen erweitert und in den größeren Horizont der Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserer Gesellschaft organisch einbindet.

Weil Ganztagsschule die reale Welt weder komplett in sich aufnehmen noch diese ersetzen kann - und dies auch nicht *soll*! -, muss darauf geachtet werden, dass etwa Ganztagsgrundschulen auch nicht den Anspruch erheben (sollen), das umfassende und letztgültige pädagogische Komplettangebot für unsere Kinder zu werden. Ganz konkret bedeutet dies, dass Kinder- und Jugendarbeit natürlich auch nach der Einführung der Ganztagsgrundschule weiterhin selbständige, auch völlig schulunabhängige Angebote ausbringen können muss, und die Schulen dafür Zeitfenster offen lassen bzw. unterstützend Brücken zu diesen gesellschaftlich wichtigen Bildungsorten hin bauen. Wo Schulen diese Anbieter allzu sehr in die eigenen Angebotsformate und Räumlichkeiten hineinpressen und reglementieren wollen, verlassen sie die für die Bürgergesellschaft maßgebliche Basis der Partnerschaftlichkeit von öffentlichen und freien Trägern.

Konkret bedeutet dies u.a.: Ganztagsschule darf nicht Ganztags-Unterricht bedeuten. Vielmehr muss die Ganztagsgrundschule zu einem Knotenpunkt im Netzwerk des örtlichen Gemeinwesens werden, mit möglichst vielfältigen Verknüpfungen nach außen. Anders als die Halbtagsschule kommt daher den außerschulischen Partnern eine zentrale Rolle zu, nicht (nur) als Dienstleister zur Betreuung, sondern als echte Partner, die ihre Ideen und Arbeitsprinzipien einbringen. Der notwendige Paradigmenwechsel kann nur dann gelingen, wenn im Ganztagsbereich das Prinzip der Subsidiarität leitend wird. Wo vor Ort ein Verein, eine Kirchengemeinde, ein Jugendverband oder ähnliche zivilgesellschaftliche Kräfte die Voraussetzungen für die verlässliche Mitwirkung in der Ganztagsgrundschule mitbringen, ist diesem Angebot der Vorrang gegenüber einer Abdeckung durch kommunale Betreuungskräfte zu geben. Die Möglichkeit der Monetarisierung von bis zu 50% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden sollte so weit wie möglich genutzt werden, um die Vielfalt des Gemeinwesens im Ganztag einzubinden.

Hilfreich wäre, wenn ein Mindestanteil (z.B. 25% der zusätzlichen LWS) monetarisiert werden muss – eine Vorschrift, von der man sich nur befreien lassen kann, wenn die Schulleitung erklärt, dass die potenziellen Partner vor Ort gefragt wurden, aber kein Interesse an Monetarisierung haben.

Der Landesschülerbeirat speziell wünscht sich einen flexiblen Mindestanteil der Monetarisierung abhängig von pädagogischen, räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle sei auf die Bedeutung von regionalen Bildungslandschaften als eine intensive, sozialraumorientierte Kooperation von Bildungseinrichtungen und -angeboten verwiesen. Mit den verschiedensten Partnern kann so ein breites, vielfältiges, an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot im Sozialraum entwickelt und für alle zugänglich gemacht werden. Eine Weiterentwicklung, Förderung und Stärkung solcher Bildungslandschaften ist eine unerlässliche, flankierende Maßnahme. Dies ist im Konzept der „Bildungsregionen" bereits begonnen worden und sollte dringend im Hinblick auf außerschulische Partner weiterentwickelt werden.

Ganztagsschule muss sich auch begrenzen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich klar: Bildung geschieht neben der Schule in vielfältigen außerschulischen Kontexten, die für junge Menschen von entscheidender Bedeutung sind. Gerade darum sind Zeiten für außerschulische Aktivitäten unerlässlich. Die Ganztagsschule muss eine klare Begrenzung haben, damit Kinder auch in Zukunft ihren Sozialraum erkunden, außerschulischen Aktivitäten nachgehen und sich andere Bildungsorte und Lernwelten erschließen können.

Grundsätzlich, aber auch für die weiterführenden Ganztagsschulen muss gelten, dass nach Unterrichtsschluss die Kinder und Jugendlichen tatsächlich frei haben und keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Die reguläre Schulzeit schließt in der Regel alle Lernzeiten ein. Zusätzlich muss es mindestens einen schulfreien Nachmittag in der Woche geben für andere Lernorte.

Mittagsband

Im Kontext der Bedeutung sozialen Lernens muss auch das sogenannte Mittagsband gesehen werden. Das gemeinsame Mittagessen darf nicht auf eine beaufsichtigte gemeinsame „Abfütterung" reduziert werden. Auch in dieser Zeit sind pädagogische Konzepte und Betreuung unverzichtbar – ganz abgesehen davon, dass auch die Mensaküche zu einem wichtigen Lernort werden kann! Konkret bedeutet dies: Für das Mittagband sollten auch qualifizierte Personen zu den gleichen Rahmenbedingungen wie in den übrigen Betreuungs- und Bildungszeiten der Ganztagsschule zur Verfügung stehen. Dieses pädagogisch ausgebildete Personal betreut alle Schülerinnen und Schüler während des gemeinsamen Mittagessens und sorgt für eine gute Esskultur, sodass den Kindern die Relevanz des Mittagessens nicht nur als „Nahrungsaufnahme", sondern als wichtiges Kulturgut bewusst wird und entsprechend auch wahrgenommen wird.

Standards sind wichtig und unverzichtbar

Damit die Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gelingen kann, bedarf sie eines guten und verlässlichen Gerüsts. Dieses wird inhaltlich-konzeptionell getragen von den Lehrkräften sowie den in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften. Diese pädagogischen Fachkräfte gehören zum System der Jugendhilfe gemäß SGB VIII und sind entweder kommunal, bei Wohlfahrtsverbänden oder bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt.

Neben diesem Grundgerüst nehmen Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Einfluss auf die jeweilige schulindividuelle Konzeption, welche die Einbeziehung externer Partner regelt und eine möglichst breite und attraktive Palette von Angeboten, von Sport über Musik bis hin zur offenen Jugendarbeit, bietet.

Für eine echte Verlässlichkeit, vor allem in der gebundenen Form, muss neben der zeitlichen auch die personelle Abdeckung gewährleistet sein. Hierfür bedarf es verankerter Standards, welche echte Qualität in der Angebotsstruktur ermöglichen. Die Kinder an der Ganztagsgrundschule brauchen ein verlässliches, vielfältiges und anregendes Umfeld mit festen Bezugspersonen, Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie Beruf und Familie mithilfe der Ganztagsgrundschule vereinbaren können und Beschäftigte müssen gute Bedingungen mit beruflicher Perspektive vorfinden.

Auch die Schulsozialarbeit muss im Konstrukt der Ganztagsgrundschule ihren festen Platz einnehmen und sowohl im Schulgesetz als auch in der jeweiligen schulindividuellen Konzeption einbezogen werden.

Um die Qualität der Ganztagsgrundschule auch bei den zusätzlichen Angeboten über Unterricht und Jugendhilfe hinaus gewährleisten zu können, ist es von zentraler Bedeutung, nur qualifizierte Personen mit Aufgaben zu betrauen. Dabei können die Qualifikationen und ihr jeweiliger Nachweis vielfältig sein.

Zum einen gibt es die berufliche Qualifikation, z.B. als Sozialpädagoge/in, Musikpädagoge/in, Religionspädagoge/in oder Schulpsychologe/in. Zum anderen gibt es im Bereich des Ehrenamtes eine breite Palette von anerkannten Qualifizierungen. Exemplarisch erwähnt werden sollen hier die Übungsleiterlehrgänge im Bereich des Sports und die Juleica (Jugendleiter/in Card)), Qualifikation zum Jugendbegleiter/in oder die Schülermentoren-Programme.

Das im Ganztagsbereich eingesetzte Personal wird deutlich vielfältiger sein als in der Halbtagsschule. Die Verantwortung für Angebote außerschulischer Partner soll in der Regel bei einer Person liegen, die beruflich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert ist. Die Personalkosten werden dem außerschulischen Träger, der diese Person entsendet, aus den Monetarisierungsmitteln refinanziert. Unter der Verantwortung dieser Person können und sollen auch weitere Personen, wie beispielsweise Ehrenamtliche, Mitarbeitende im Freiwilligendienst, Honorarkräfte usw. eingesetzt werden.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Verlässlichkeit muss gegeben sein

a. Verlässlichkeit für Eltern und Schüler/innen

Eine der großen Herausforderungen an das Konzept der Ganztagsgrundschule ist die Vielfalt der Anforderungen, die die Elternschaft an die zeitliche Ausgestaltung stellt. Die verbindliche Form stößt nicht überall auf Akzeptanz. Und auch bei der Frage, wie lange die Kinder in der Schule bleiben sollen, gibt es die verschiedensten Antworten von Elternseite und differente Wünsche und Vorstellungen von Seiten der Schülerschaft. Daher begrüßen wir die im Gesetz vorgesehenen vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung.

Auch die Schülerinnen und Schüler haben abhängig von sozialen, personellen und räumlichen Gegebenheiten unterschiedliche Wünsche hinsichtlich des Zeitumfangs und der Form der Ausgestaltung einer Ganztagsschule. So ist diesen Wünschen und Vorstellungen auch Rechnung zu tragen und es muss den Schülerinnen und Schülern eine Verlässlichkeit bei der Gestaltung des Schullebens gegeben werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass es Indizien dafür gibt, dass nur die verbindliche Form der Ganztagsgrundschule ihr volles pädagogisches Potential entfalten kann. Aber eine Umsetzung einer verbindlichen Form gegen den Schüler- und Elternwillen ist nicht akzeptabel.

An vielen Grundschulen im Land gibt es bereits eine Differenz der elterlichen Interessenlagen und damit eine große Vielfalt an Betreuungskonzepten über die reine Schulzeit hinaus. Ein nicht geringer Teil der Eltern wünscht, dass ihre Kinder nachmittags unabhängig von Schule auch Angebote etwa im Bereich Sport, Musik oder der kirchlichen Jugendarbeit nutzen und sich durch solche Erfahrungs- und Handlungsfelder persönlich entwickeln können. Ein anderer Teil etwa der in Vollzeit berufstätigen Eltern wird mit den bisherigen zeitlichen Angeboten der Ganztagsgrundschule nach wie vor große Probleme haben. Diese Eltern benötigen eine verlässliche Schule an fünf Nachmittagen bis jeweils 17 Uhr. Und diese Anforderung der Eltern, die ihnen durch die Berufswelt auferlegt wird, muss auch im Konzept der Ganztagsgrundschule berücksichtigt werden. Daher ist es unerlässlich, dass bei lokalem Bedarf die Ganztagsgrundschule um weitere Betreuungsangebote der Jugendhilfe für einen Teil der Schülerschaft ergänzt wird, die diese Zeiträume mit pädagogischen Fachkräften abdeckt. Eltern dürfen durch die Einführung der Ganztagsgrundschule nicht schlechter gestellt werden und Städte und Kommunen dürfen sich hier nicht aus ihrer Verantwortung verabschieden. Natürlich soll es auch möglich sein, bereits bestehende und von der Elternschaft angenommene Betreuungsangebote, wie sie z.B. von Schulfördervereinen angeboten werden, zu integrieren – auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei die Garantie haben, dass ihnen stets pädagogische Programme heterogener Art angeboten werden, die ihren individuellen Ansprüchen gerecht werden und sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichen Bürgern weiterbringen.

Vor dem Hintergrund des Betreuungsbedarfes sei auch auf das noch offene Thema der Ferienbetreuung hingewiesen, das in diesem Zusammenhang immer mitgedacht werden muss. Hier ist vor allem für die Gewerkschaft ver.di die kommunale Bedarfsplanung, wie

sie auch schon im frühkindlichen Bereich praktiziert wird, eine Möglichkeit, diese Bedarfe zu koordinieren und für zeitliche und personelle Abdeckung der Ferienzeiten zu sorgen.

Durch eine enge Vernetzung mit außerschulischen Partnern können deren Ferienangebote (Freizeiten, Kinderferienwochen usw.) im schulischen Kontext noch besser bekannt gemacht werden.

b. Verlässlichkeit für die Mitarbeiter/innen

Die momentane Praxis, dass das Ganztagsprogramm einer Schule von Schuljahr zu Schuljahr neu aufgestellt werden kann, erschwert es gerade externen Partnern, für diesen Bereich Personal fest anzustellen. Qualifiziertes, gutes Personal wird aber für dieses Aufgabenfeld nur zu gewinnen sein, wenn hier eine größere Verlässlichkeit eingeführt wird. Dies ist dadurch möglich, dass das Ganztagsprogramm für längere Zeiträume, also im Idealfall über mehrere Jahre hinweg geplant und auf jeden Fall vertraglich abgesichert wird.

Qualität durch ausreichende Finanzierung sichern

Die Einführung der Ganztagsgrundschule kann nur gelingen und von Eltern und Schüler/innen angenommen werden, wenn die Qualität stimmt. Es darf also nicht der Wunsch nach Einsparungen handlungsleitend sein, sondern der Wunsch nach Qualität. Durch die im Gesetz gewählte Finanzierungsmethode der Monetarisierung wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass außerschulische Partner den Einsatz hauptberuflicher Kräfte refinanzieren können. Allerdings besteht aufgrund der auf jeweils ein Schuljahr begrenzten Finanzierungszusagen die Sorge, dass hier prekären Beschäftigungsverhältnissen an den Schulen Vorschub geleistet wird. Es muss in den ersten Jahren der Umsetzung genau beobachtet werden, ob die Stellen, die aus Monetarisierungsmitteln geschaffen werden, den Ansprüchen an attraktive Arbeitsplätze genügen, also unbefristet ausgeschrieben und angemessen bezahlt werden.

Die Mehrzahl der freien Träger sieht die Monetarisierung dennoch als ein Modell an, das wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung geht und die Finanzierung externer Angebote ermöglicht.

Einigkeit besteht also darin, dass die Monetarisierung ein Hilfskonstrukt ist. Unterschiedlicher Meinung sind wir hingegen bei der Frage, ob sich dieses Hilfskonstrukt so wird entwickeln können, dass eine zukunftsfähige Form der Ganztagsgrundschule mit fairen, angemessenen Beschäftigungsbedingungen möglich sein wird.

Einigkeit besteht weiterhin darüber, dass die Kooperationen mit außerschulischen Partnern nicht nur auskömmlich finanziert sein müssen, sondern dass für die Schulen ein deutlicher Anreiz geschaffen werden muss, Kooperationen anzustreben und zu realisieren.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Große Sorge besteht bei allen Beteiligten, wenn wir hören, dass etliche Grundschulleiter/innen sich entschließen, keinerlei Monetarisierung durchzuführen und auf externe Partner zu verzichten, u.a. weil ihnen das Modell zu kompliziert ist oder sie mit einer Anrechnungsstunde für die Organisation des Ganztags nicht zurechtkommen.

Denkbar sind daher auch alternative Finanzierungsmodelle wie ein Budget, das seitens des Landes jeder Schule speziell für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt wird. Ein solches Budget, das für die Stärkung der außerschulischen Partner im Rahmen der Kooperation mit der Schule zur Verfügung gestellt wird, benötigt nach ersten Schätzungen einen Umfang von insgesamt mindestens 25 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, alternative Finanzierungsmodelle zu überprüfen und auf dieser Basis entsprechende Entscheidungen zur Stärkung der Kooperationspartner zu treffen.

Beteiligung ist entscheidend

Um es nochmals ganz klar zu unterstreichen:

Falsch ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **kann** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **kann** an außerschulische Lernorte gehen.

Richtig und alleine erfolgversprechend ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **muss** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **muss** an außerschulische Lernorte gehen.

Gleichwohl sehen wir natürlich die Herausforderung der Schulleitungen bei der Organisation des Ganztagsangebotes. Hier haben sich in einigen Bereichen schon externe Unterstützungssysteme gebildet. Dies sind im Sozialraum verortete Stellen, die die Schulen bei Kontakten zu externen Partner ebenso unterstützen wie bei der Umsetzung eines Ganztagsschulkonzeptes. Träger dieser Stellen sind bereits jetzt die Kommunen, aber auch Sportverbände, kirchliche Institutionen etc.. Wir sind der Überzeugung, dass eine flächendeckende Einführung solch vielfältiger, nicht auf kommunale Träger beschränkter Unterstützungssysteme ein entscheidender Gelingensfaktor ist.

Die Gewerkschaft ver.di positioniert sich hier eindeutig dahin gehend, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und gesundes Aufwachsen in öffentlicher Hand liegt, wie es auch im SGB VIII verankert ist. Damit liegt laut ver.di die Koordination von und die Verantwortung für die Bedarfs- und Angebotsplanung neben den Lehrkräften, Eltern und Schülern bei den Kommunen.

Kann also die Schule bei der Umsetzung ihres Ganztagskonzeptes auf externe Unterstützung zurückgreifen, und zwar von Anfang an, so ist die Erarbeitung eines Ganztagskonzeptes Aufgabe der Schulgemeinschaft. Die ganze Schulgemeinschaft samt Eltern, und insbesondere im Sekundarbereich auch der Schülerinnen und Schülern, sowie die Träger der Jugendhilfe (kommunal, kirchlich, frei) und sonstige freie Träger von

Erziehung und Bildung vor Ort sind hier zwingend einzubinden. Anders ist eine lokale Akzeptanz und hohe Qualität nicht zu gewährleisten.

Es ist wichtig, an jeder Ganztagsschule die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese gemeinsamen Prozesse partnerschaftlich stattfinden können.

Raumprogramm der Ganztagsgrundschule

Um eine Ganztagsgrundschule umsetzen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer ausreichend großen und leistungsfähigen Mensa haben. Dies ist allerdings eine absolute Mindestvoraussetzung. Das normale Raumprogramm einer Grundschule reicht für die gute Umsetzung eines Ganztagskonzeptes sicherlich nicht aus. Zwar haben einige Grundschulen mit viel Kreativität und Eigeninitiative, auch der Eltern, hier eigene Lösungen gefunden. Aber für die qualitativ gute Umsetzung der Ganztagsschule in der Breite bedarf es eines an ihre Bedürfnisse angepassten Raumprogrammes. Dieses muss Eingang in die Schulbauförderrichtlinien finden. Land und Kommunen werden hier der Versuchung einer billigen Lösung zu Gunsten der Qualität widerstehen müssen.

Offenheit und Freiräume für die Schüler/innen

Wurde in den vorherigen Punkten das Wohl der Schüler/innen immer implizit als zentrales Kriterium mitgedacht, so kann dieses gemeinsame Papier dennoch nicht vollständig sein, ohne explizit auf zwei wichtige Punkte einzugehen.

a. Wahlmöglichkeiten

Attraktiv für Schülerinnen und Schüler kann das Ganztagsangebot nur dann sein, wenn – zumindest im Wochenverlauf – Wahlmöglichkeiten für die Gestaltung des Ganztags bestehen. Ein Ganztag ganz ohne Wahlmöglichkeiten wird, nicht zu Unrecht, nur als „ganzer Tag Schule" wahrgenommen und entfaltet keine Attraktivität und wird von der Schülerschaft mehrheitlich abgelehnt werden.

Durch Wahlmöglichkeiten wird das in der Jugendverbandsarbeit so bewährte Prinzip der Freiwilligkeit ansatzweise umgesetzt und trägt zur Akzeptanz bei. Und es ist auch die Wahlmöglichkeit, die eine Grundvoraussetzung für weltanschauliche Angebote ist.

Im Regelfall wird für die Ganztagsangebote der Klassenverband aufgelöst, so dass jahrgangsübergreifende Aktivitäten möglich sind und die Schüler/innen immer wieder auch in Kleingruppen Bildungsangebote erleben. Die Größe von Gruppen mit 25 Schüler/innen für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden ist als Berechnungsgröße zu verstehen, aber nicht als pädagogische Leitvorstellung für die tatsächlichen Angebote.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

b. Freiräume

Gerade an der Ganztagsschule muss auch Raum für Muße (so der Wortsinn des griechischen Worts für Schule - σχολή), für eigene Ideen sein. Ein eng getakteter Aktivismus ist pädagogisch kontraproduktiv. Echte Freiräume bedeuten eben auch Zeiten ohne Unterricht und Pflichtprogramm. Neben der Muße muss aber ebenso Raum sein für ganz persönliche Schwerpunkte. Besonders zu erwähnen ist hier sicherlich der musisch-ästhetische Bereich. Die rückläufigen Zahlen bei Teilnahme und Preisen bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert" sind für uns ein deutliches Signal, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ganztagsschule sollte es als Chance verstehen, sich hier profilieren zu können. Dieser Bereich wird auch von den Kirchen mit religiösen, meditativen und spirituellen Angeboten abgebildet.

Im Sekundarbereich kann auch das Engagement in der Schülermitverantwortung in diesen Freiräumen mehr Platz finden. Durch die Schaffung dieser freien Rahmenbedingungen kann das SMV-Leben gestärkt werden und das Verantwortungs- und Demokratiebewusstsein der Schülerschaft nachhaltig weiterentwickelt werden.

c. Pluralität und Selbstbestimmung

Wenn es für das Gelingen von Ganztagsgrundschule essentiell ist, dass sie sich der Zivilgesellschaft öffnet, dann muss dies in besonderer Weise für die ganz zentralen Aspekte unserer Zivilgesellschaft gelten. Damit ist die Kommunikation und das Leben der weltanschaulichen Pluralität unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe nicht nur, aber gerade dieser Schulart.

Der Staat garantiert seine weltanschauliche Neutralität nicht dadurch, dass er Wertebindungen aus dem schulischen Bereich fern hält, sondern indem er die Pluralität der Weltanschauungen in der Schule zu Gesicht bringt und die verschiedenen Akteure des Gemeinwesens aktiv fördert und einbezieht.

Die für unsere demokratische Gesellschaft so wichtigen Aspekte der Selbstbestimmung und Mitverantwortung wollen eingeübt und gelebt sein. Auch dieser Aufgabe muss sich Ganztagsschule stellen.

Aus anderen Bundesländern sind hier Konzepte wie z.B. regelmäßige Schülerversammlungen oder auch -parlamente bekannt.

Gerade die außerschulischen Partner insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit können hier ein breites Spektrum an Erfahrungen, Methoden und Settings einbringen.

d. Freiräume für ehrenamtliches Engagement von älteren Schülerinnen und Schülern

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen. Durch Ganztagsschulkonzepte in den weiterführenden Schulen und durch die Anforderungen des G8 werden die Möglichkeiten, sich als Jugendliche/r ehrenamtlich zu engagieren, immer weiter eingeschränkt. Es braucht mehr und neue Freiräume, wie z.B. die Möglichkeit, sich in der Kursstufe 1 und 2 im Gymnasium zwei Kursstunden

für soziales Engagement anrechnen lassen zu können. Konzepte von Sozialcurricula in allen Schularten, die auch Kooperationen zwischen verbandlicher Jugendarbeit und Schule fördern, könnten diese Freiräume schaffen und dazu beitragen, dass Jugendliche während ihrer Schulzeit weiterhin wichtige Sozialkompetenzen erwerben können. Davon kann auch die Ganztagsgrundschule profitieren.

III. Adressaten dieses gemeinsamen Papiers

Mit diesem gemeinsamen Papier wenden wir uns an die Öffentlichkeit, um einen Diskurs zu der Frage anzustoßen: „Wie können wir die Ganztagsgrundschule erfolgreich in der Zivilgesellschaft verankern?"

Weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus wird der Prozess der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg nur dann erfolgreich sein können, wenn dieser Diskurs begleitend in offener und partnerschaftlicher Art geführt wird.

Wir sind auf erste Probleme, die sich bei der Umsetzung zeigen, ebenso eingegangen wie auf die Bedingungen, die wir für den Erfolg dieser Schulart sehen.

Daraus haben wir erste Forderungen abgeleitet, die wir als Minimalforderungen verstehen. Ohne dass diese umgesetzt werden, kann Ganztagsgrundschule unserer Überzeugung nach nicht gelingen.

Dieses gemeinsame Papier wird sowohl dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als auch den kommunalen Spitzenverbänden im Land zugesandt. Ebenso wird es an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen verschickt. Alle diese Stellen erhalten das gemeinsame Papier mit der Bitte um Stellungnahme.

Stuttgart, im Juni 2015

Für die unterzeichnenden Organisationen, Verbände und Gruppen:

Ordinariatsrätin Ute Augustyniak- Dürr
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg- Stuttgart
Hauptabteilung Schulen

Martin Bachhofer
Landesarbeitsgemeinschaft
Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Werner Baur
Dezernat Kirche und Bildung
Evangelische Landeskirche in Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Martin Burger
Fachvorstand Außerschulische Jugendbildung
Landesjugendring Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde
Evangelische Landeskirche in Baden

Nancy Hehl
Gewerkschaftssekretärin
Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe
ver.di

Rolf Schmid
Mitglied im Präsidium des
Landessportverbandes Baden-Württemberg

Dr. Klaus Weigele
Mitglied im Präsidium des
Landesmusikrates Baden-Württemberg e.V.

Johanna Lohrer
Vorsitzende des
Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats Baden-Württemberg

ARBEITSGRUPPE AUSSERSCHULISCHE PARTNER IM GANZTAG

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände

Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Schulen

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Schwäbischer Chorverband

„Verlässliche Kooperation“: Berechnungsgrundlagen für das Modell zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern

Vorlage vom 5. Juni 2018, als weiterentwickelter **ENTWURF**. Dieses Modell wurde im Jahr 2017 von der Arbeitsgruppe *Außerschulische Partner im Ganztag* erarbeitet und unter anderem mit dem Städtetag Baden-Württemberg in mehreren gemeinsamen Treffen besprochen.

1) Zielsetzungen des Modells „Verlässliche Kooperation“

Im Zuge der neuen gesetzlichen Regelungen zur Ganztagsschule in Baden-Württemberg (sowohl für die Grundschule als auch für die weiterführenden Schulen, zunächst die Klassen 5-7) gibt es einen breiten Konsens darüber, dass außerschulische Bildungspartner intensiv in die Gestaltung von Ganztagsbildung eingebunden werden sollen. Dies gilt sowohl für Zeiten, die in der Finanzierungshoheit des Landes liegen als auch für Randzeiten, die ggf. zusätzlich kommunal bzw. durch Elternbeiträge finanziert werden. Das vorliegende Papier beschreibt für die Einbindung außerschulischer Partner einen Kostenrahmen, der detailliert begründet wird. Eine Zusammenfassung ist in der Kurzfassung „Verlässliche Kooperation: Überblick“ gebündelt.
Die folgenden Ausgangspunkte sind (auch vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Möglichkeit der Monetarisierung nach §4a Schulgesetz) bei diesem Modell leitend:

- *Ganztagsbildung braucht Qualität.* Die Hauptverantwortlichen für ein Angebot müssen eine adäquate Qualifikation mitbringen. Qualitätsvolle Angebote entstehen nur dann, wenn über die reinen Angebotszeiten auch Zeiten der Vor- und Nachbereitung und Vernetzungsaspekte mit bedacht sind. Dies wird über den Faktor der „Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten“ in das Modell eingerechnet.
- *Ganztagsbildung braucht Vielfalt.* Die eingesetzten Personen werden beim außerschulischen Partner angestellt, für den sie darüber hinaus in der Regel auch eine weitere, eigenständig finanzierte Aufgabe wahrnehmen. Über diese Personen geschieht die Gemeinwesen-Vernetzung in die bleibend wichtigen Angebote der Jugendbildung außerhalb des schulischen Rahmens (z.B. Ferienfreizeiten oder Vereinssport). Eine zusätzliche Beteiligung von Ehrenamtlichen ist wünschenswert, benötigt aber die hier beschriebene hauptamtliche Grundausstattung. Die außerschulischen Partner bringen je nach Möglichkeiten eigene Räumlichkeiten, Materialien und Netzwerke in die Kooperation ein.
- *Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit.* Für die Schulen wird Verlässlichkeit über klare hauptamtliche Ansprechpartner auf Seiten der außerschulischen Partner gewährleistet. Die außerschulischen Partner wiederum benötigen Verlässlichkeit hinsichtlich der Finanzierungszusagen. Nur auf der Grundlage mehrjähriger Finanzierungsverträge kann hauptamtliches Personal angestellt werden. In der Regel sollen Verträge über drei Jahre abgeschlossen werden. Diese können nur dann gekündigt werden, wenn einer der Vertragspartner nicht zur Erfüllung des Vertrags in der Lage ist (z.B. weil die Schule nicht genügend Ganztagsanmeldungen hat) oder wenn die erforderliche Qualität der Kooperation nicht gegeben ist. Damit das Modell Bestand haben kann, müssen alle Beträge mit einer Dynamisierung entsprechend der Lohnentwicklung geplant werden.
- *Ganztagsbildung braucht Koordination.* Neben einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung bedarf es eigener Mittel für Koordinationsaufgaben, die durch Schulträger oder außerschulische Partner übernommen werden können. Zur Kostendeckung des Kooperationsaufwands ist eine Kalkulation von 10% der Sätze zu empfehlen.
- *Ganztagsbildung braucht Vertrauen.* Das vorliegende Modell beschreibt einen Rahmen, der durch die Akteure vor Ort gefüllt werden kann. Dies setzt die Bereitschaft voraus, gemeinsam ein Modell zu entwickeln, das für Schule und außerschulische Partner attraktiv ist und von dem vor allem diejenigen profitieren, die im Zentrum aller Überlegungen stehen: die Kinder und Jugendlichen.

2) Ausgangswerte für eine nach Qualifikation differenzierte Kostenberechnung

Grundsätzlich wird von Vollzeit- bzw. Teilzeitstellen ausgegangen. Beispielsweise hat eine Fachkraft 50% Anstellungsumfang für außerschulische Aktivitäten bei einem Verein und erhält weitere Anstellungsprozente für die Kooperation mit der Schule hinzu. Die Anstellung erfolgt über den außerschulischen Partner. Nur über diese Kombination wird es überhaupt möglich, eine Fachkraft über das gesamte Jahr hinweg anzustellen, auch wenn nur 38 Wochen durch die Ganztagsarbeit refinanziert werden. Inwiefern dies für alle potenziellen Partner umsetzbar ist, bleibt allerdings fraglich.
Zur Berechnung des benötigten Jahres-Arbeitgeberbruttos wurde die Formel zugrunde gelegt:

- Arbeitnehmerbrutto (inkl. Jahressonderzahlung)
- + 20,5% Lohnnebenkosten
  + 8% Aufwand für Vertretungsgewährleistung
    + 25% Verwaltungs- und Arbeitsplatzkosten (diese hängen im konkreten Fall von verschiedenen Faktoren ab, beispielweise in welchem Umfang der außerschulische Partner einen Arbeitsplatz für die Fachkraft in eigenen Räumlichkeiten bereitstellen muss).

Damit ergeben sich folgende Summen für das Jahres-Arbeitgeberbrutto:

- für die Stelle eines Sozialpädagogen: TVöD 10.3 (entspricht ungefähr S 11):**76.072 Euro** p.a.
- für die Stelle eines Erziehers: TVöD 8.3 (entspricht ungefähr S 9): **62.445 Euro** p.a.

Hinweis: Es wurde der Stand des TVöD vom 28.Februar 2018 der Berechnung zugrunde gelegt.

Bei **220 Arbeitstagen** (264 Arbeitstage abzgl. 30 Urlaubstage und 14 Krankheitstage) mit einer Wochenbelastung von 39,5 Zeitstunden wöchentlich (=7,9 Zeitstunden pro Werktag) kommt man auf **1738 Arbeitsstunden pro Jahr** für eine Vollzeitstelle.
Daraus ergeben sich aus Arbeitgebersicht kalkulierte Kosten pro gearbeiteter Zeitstunde von 44 € (Sozialpädagoge) bzw. 36 € (Erzieher). Zwei weitere Qualifikationsniveaus (nebenberufliche Qualifikation (pauschal 27 €) sowie ohne formale Qualifikation (pauschal 16 €)) werden ergänzt, weil diese in der Praxis schon jetzt vorkommen und auch weiterhin möglich bleiben sollen.
Zur Refinanzierung benötigt werden also folgende Sätze pro gearbeiteter Zeitstunde (60 Minuten):

- **44 €** für eine einschlägig beruflich qualifizierte Kraft mit akademischer Ausbildung (z.B. Sozialpädagoge)
- **36 €** für Personen mit einschlägig beruflicher, nicht-akademischer Ausbildung (z.B. Erzieher/in, Sport- und Gymnastiklehrer)
- **27 €** für Personen mit Übungsleiterausbildung oder anderer nebenberuflicher Qualifikation
- **16 €** für geeignete Personen ohne formale Qualifikation (die Eignung für die jeweilige Tätigkeit muss natürlich vorhanden sein)

Hinweis: Es handelt sich nicht um die „Stundenlöhne" der Personen, sondern die Kosten des Arbeitgebers!

3) Berücksichtigung von Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten

Zur konkreten Durchführungszeit kommt zusätzliche Zeit für Vorbereitung, Nachbereitung, Vernetzung und Absprachen hinzu. Dazu gehören (je nach Angebot) auch die Anwesenheit bei Elternabenden, Runden Tischen mit anderen Partnern, Besprechungen mit den Eltern usw.
Hierfür wird ein differenzierter Faktor vorgeschlagen, der davon abhängt, wie vorbereitungsintensiv die jeweilige Tätigkeit ist:

- **Tätigkeitstyp A) Betreuungsangebot** (z.B. Freispielzeit, ein Erzieher ist anwesend)
  → **4** Durchführungsstunden auf 1 Stunde Vorbereitungs- / Kommunikationszeit, d.h. Faktor 1,25
- **Tätigkeitstyp B) Bildungsangebot** (z.B. Basketball-Gruppe, erlebnispäd. Angebot)
  → **2,5** Durchführungsstunden auf 1 Stunde Vorbereitungs- / Kommunikationszeit, d.h. Faktor 1,40

4) Gewährleistung der Verlässlichkeit

Laut §4a Schulgesetz sollen Schulen mit außerschulischen Partnern (z.B. Sportvereine, Kirchengemeinden, Musikschulen) kooperieren. Im Gegensatz zu Verträgen mit Einzelpersonen führt dies zu einer stärkeren Vernetzung mit dem Gemeinwesen und erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit einer verlässlichen Kooperation. Die Gewährleistung der Durchführung der vertraglich vereinbarten Angebote auch bei Krankheit ist mit **8%** des Arbeitgeberbruttos in die Kostensätze eingerechnet.

5) Gesamttabellen

Aus den oben genannten Grundlagen ergeben sich folgende Überblickstabellen.
Hinweis: Angegeben sind jeweils gerundete Werte, die Berechnungen erfolgten mit den exakten Werten.

5.1) pro gehaltener Zeitstunde (à 60 Minuten)

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots Qualifikationsniveau der eingesetzten Person		Typ A: Betreuungs-angebot	Typ B: Bildungs-angebot
	Faktor / AG-Brutto pro 60 Min.	1,25	1,40
einschlägig akademisch qualifiziert	44 €	**55 €**	**61 €**
einschlägig beruflich qualifiziert	36 €	**45 €**	**50 €**
nebenberufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	27 €	**34 €**	**38 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	16 €	**20 €**	**22 €**

5.2) pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten)

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots Qualifikationsniveau der eingesetzten Person	Faktor / AG-Brutto pro 45 Min	Typ A: Betreuungs-angebot	Typ B: Bildungs-angebot
einschlägig akademisch qualifiziert	33 €	**41 €**	**46 €**
einschlägig beruflich qualifiziert	27 €	**34 €**	**38 €**
nebenberufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)	20€	**25 €**	**28 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation	12 €	**15 €**	**17 €**

5.3) Jahreskosten pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten) bei 38 Schulwochen

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots Qualifikationsniveau der eingesetzten Person		Typ A: Betreuungs-angebot	Typ B: Bildungs-angebot
einschlägig akademisch qualifiziert		**1.559 €**	**1.746 €**
einschlägig beruflich qualifiziert		**1.280 €**	**1.434 €**
nebenberufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)		**962 €**	**1.077 €**
Hilfsperson ohne formale Qualifikation		**570 €**	**638 €**

6) Betreuungsschlüssel

Der faktische Betreuungsschlüssel wird in den Angeboten sehr unterschiedlich sein und hängt vom Inhalt des Angebots ab. Gedacht ist an einen Betreuungsschlüssel, je nach Format und Qualität des Angebots, der in einem Korridor zwischen 1:10 und 1:20 (durchschnittlich **1:15**[1] Schüler) liegt. Dieser kann je nach Angebot über- oder unterschritten werden.

[1] HINWEIS: Dieser Wert wird noch diskutiert. Er stellt hier eine rechnungstechnische Größe dar, mit der die Schlussfolgerung (Kosten pro Angebotsstunde und Schüler) dargestellt werden soll, auch mit Blick auf die Landesförderung für Schulbetreuung

7) Sachkosten

Die Bürokosten sowie übliche Fahrtkosten sind über die unter Punkt 2) genannte Verwaltungs- und Arbeitsplatzkostenpauschale abgedeckt. Je nach Angebot können aber noch weitere Sachkosten anfallen, die zusätzlich zu refinanzieren sind. Dabei kann es sich beispielsweise um folgende Kosten handeln:

- Beschaffung von Verbrauchsmaterial, beispielsweise für künstlerische Aktivitäten
- außergewöhnliche Fahrtkosten, beispielsweise für die regelmäßige Busfahrt der Kinder zu einer Jugendfarm, auf deren Gelände das Kooperationsangebot stattfindet
- Raumkosten, sofern Räumlichkeiten des außerschulischen Partners genutzt werden. Anzusetzen sind entweder Pauschalen für Heizungs- und Reinigungskosten oder echte Raummieten, dies wird einvernehmlich zwischen Schule/Schulträger und außerschulischen Partnern festgelegt.
- Eintritts- oder Instandhaltungsgebühren für besondere Einrichtungen, beispielsweise für den Hochseilgarten eines außerschulischen Partners
- usw.

8) Konkrete Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen exemplarisch, welche Angebote aus den oben genannten Rahmendaten generiert werden können. Viele weitere Beispiele sind denkbar.
Hinweis: Als „Angebotsstunde" ist jeweils eine 45-Minuten-Stunde angegeben.

Beispiel 1: Erlebnispädagogisches Angebot im Hochseilgarten eines Jugendverbands

Ein Jugendverband bietet durch seinen erlebnispädagogisch geschulten Sozialpädagogen an zwei Tagen pro Woche für jeweils drei Angebotsstunden (= 135 Minuten) erlebnispädagogische Übungen in seinem verbandseigenen Hochseilgarten mit jeweils 12 Sechstklässlern an. Pro Schuljahr fallen folgende Kosten an:

- 6 Wochenstunden (Sozialpädagoge) x 1.746 € = 10.479 €
- plus Sachkosten für die Nutzung des Hochseilgartens (inklusive Klettergurte usw.): 3 € x 12 Kinder x 38 Wochen = 1.368 €

→ Der Jugendverband erhält für dieses Angebot 11.847 € pro Schuljahr

Beispiel 2: Tischtennis-Angebot durch einen Sportverein

Ein Sportverein führt zweimal wöchentlich ein jeweils 90-minütiges Tischtennis-Angebot für 24 Schüler der Unterstufe durch, dieses findet in der Schul-Turnhalle statt. Die Leitung liegt bei einer Sportwissenschaftlerin, die beim Sportverein angestellt ist. Sie wird unterstützt von einem 19-jährigen Mitarbeiter im Bundesfreiwilligendienst. Es fallen folgende Kosten an:

- 4 Wochenstunden (Sportwissenschaftlerin) x 1.746 € = 6.986 €
- 4 Wochenstunden (Bundesfreiwilliger) x 1.077 € = 4.309 €
- plus Sachkostenpauschale für Bälle, Verbrauchsmaterialien usw.: 300 € pro Jahr

→ Der Sportverein erhält für dieses Angebot 11.595 € pro Schuljahr

Beispiel 3: Betreuungsangebot des Schulfördervereins

Der Schulförderverein bietet an 3 Nachmittagen für jeweils 4 Angebotsstunden (180 Minuten, inklusive der durch den Verein begleiteten Wegezeiten) ein offenes Angebot, bei dem 24 Schüler der Grundschule
in kommunalen Räumlichkeiten verschiedene Spielmöglichkeiten selbständig wahrnehmen können. Die Betreuung ist durch zwei Erzieher/innen gewährleistet. Es fallen folgende Kosten an:

- 2 Erzieher/innen x 3 Nachmittage x 4 Wochenstunden x 1.280 € = 30.720 €
- plus Sachkostenpauschale für Verbrauchsmaterialien: 1.000 €

→ Der Schulförderverein erhält für dieses Angebot 31.720 € pro Schuljahr.

Beispiel 4: Koordinierte Ganztagsbildung durch ein Jugendhaus, die Kirchengemeinde und den Sportverein

Das in der Nähe der Schule gelegene Jugendhaus bringt sich als Kooperationspartner intensiv ein und bindet zugleich die Angebote des örtlichen Sportvereins und der örtlichen Kirchengemeinde ein. Das Jugendhaus bietet an allen vier „Ganztagen" jeweils für 180 Minuten (= 4 Angebotsstunden) die pädagogische Begleitung der Schüler/innen beim Mittagessen und beim offenen Betrieb des

Jugendhauses. Sportverein und Kirchengemeinde übernehmen je einen Nachmittag pro Woche (90 Minuten für je 24 Schüler) mit eigenen Sport- und Bildungsangeboten. Die genauen Zeiten werden, auch unter Beachtung der Rhythmisierung, zwischen den außerschulischen Partnern und der Schulleitung besprochen. Die federführende Koordination für alle drei außerschulischen Partner liegt beim Jugendhaus, das dafür ein Koordinationsbudget von 10% der Gesamtkosten erhält.

- Jugendhaus:
  1 Sozialpädagoge x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 1.746 € = 27.943 €
  1 Erzieher/innen x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 1.434 € = 22.937 €
  1 Anerkennungspraktikant/in x 4 Tage x 4 Wochenstunden x 1.077 € = 17.237 €
- Sportverein:
  2 Übungsleiter x 2 Wochenstunden x 1.077 € = 4.309 €
- Kirchengemeinde:
  1 Jugendreferent x 2 Wochenstunden x 1.746 € = 3.493 €
  1 Bundesfreiwilliger x 2 Wochenstunden x 1.077 € = 2.154 €
  plus 2 Ehrenamtliche aus der Kirchengemeinde (ohne Honorar)
- plus Sachkostenpauschale: 3.000 €
- 10% Kooperationsbudget: 7.807 €

→ Die Gesamtkosten für dieses Beispiel liegen bei 88.881 € pro Schuljahr.

5

Von:
Gesendet: Donnerstag, 7. Juni 2018 18:06
An:
Betreff: WG: Stellungnahme des Landesmusikrats Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der FDP/DVP

Von: [redacted]@landesmusikrat-bw.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Mai 2018 10:28
An:
Cc: hans-ulrich.ruelke@fdp.landtag-bw.de; jochen.haussmann@fdp.landtag-bw.de; [redacted]@fdp.landtag-bw.de;
Betreff: Stellungnahme des Landesmusikrats Baden-Württemberg zum Gesetzentwurf der FDP/DVP

Sehr geehrte

gerne kommen wir Ihrer Bitte nach, uns schriftlich zum Gesetzentwurf der FDP/DVP (Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule) zu äußern. Unser Präsident, Prof. Dr. Hermann J. Wilske, stimmt dem genannten Entwurf ausdrücklich zu, da er den Zielen und Wünschen der Musikverbände des Landes Baden-Württemberg entgegenkommt. Ein Instrument zu erlernen, in einem Chor zu singen und sich für die musikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen einzusetzen, bedarf ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit bei der Ganztagsschule, die am ehesten durch die offene Ganztagsschule gewährleistet werden kann.

Freundlich grüßt Sie

Diplom-Musiker, Diplom-Betriebswirt
Generalsekretär des Landesmusikrats Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg e.V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel.:

E-Mail: [redacted]@landesmusikrat-bw.de
Internet: www.lmr-bw.de

Landesmusikrat
BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Landesjugendring BW / Siemensstraße 11 / 70469 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW

Thouretstr.6
70173 Stuttgart

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
Siemensstraße 11
70469 Stuttgart
Fon 0711 16 447-0
Fax 0711 16 447-77

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion „Wahlfreiheit bei der Ganztagesschule“ (LT-Drucksache 16/3855)

Stuttgart, 28.05.2018

Kontakt:
Jürgen „Buddy“ Dorn
0711 16 447-12
dorn@ljrbw.de

Sehr geehrte

der Landesjugendring bedankt sich für die Möglichkeit zum genannten Gesetzesentwurf im Folgenden Stellung nehmen zu können.

Der Entwurf der FDP/DVP ist insgesamt gelungen. Er fasst alle in den verschiedenen *Schularten bestehenden und auch prospektiv aktuell geplanten* verbindlichen/gebundenen und freiwilligen/offeneren Formen von Ganztagesschule im Land zusammen.

Dies gelingt in einer sehr *schlanken und verständlichen* Form. Das inzwischen zu komplex gewordene baden-württembergische Geflecht um nicht zu sagen Durcheinander von Ganztagsschulen bzw. -angeboten auf Schulversuchs-, Schulgesetz- und Erlassebene wird dadurch durchschaubar und klar.

Die verschiedenen offenen oder verbindlichen Ganztagsformen werden dabei *nicht mehr in einer Wertigkeit hierarchisiert*, sondern gleichwertig nebeneinander gestellt und ausgeführt. Der Entwurf berücksichtigt also pragmatisch den inzwischen feststellbaren Willen der Eltern bzw. betreffenden Kinder und Jugendlichen. Dies spiegelt etwa sich in dem Umstand, dass die Ganztagesangebote in der Sekundarschule in den letzten Jahren eher rückläufig genutzt werden (vgl. Jugendbericht Baden-Württemberg 2015, S.111) und darin dass nur 10% der kommunalen Anträge auf Ganztagesschule auf dem Weg über die Schulkonferenz, in der Eltern und Schüler stark beteiligt sind, auf eine verbindliche Form zielen, rund 90 % eine offen-ungebundene.

Unsere Mitgliedsverbände

Adventjugend
Akkordeonjugend
Arbeiter-Samariter-Jugend
Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Baden und Württemberg
Arbeitsgemeinschaften der Stadt- und Kreisjugendringe
Bund der Alevitischen Jugendlichen
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Bund Deutscher PfadfinderInnen
Bund der Landjugend
BUNDjugend
Dachverband der Jugendgemeinderäte
DJO-Deutsche Jugend in Europa
Deutsche Wanderjugend
DGB-Jugend
DIDF-Jugend
DITIB-Jugend
DLRG-Jugend
Jugend des deutschen Alpenvereins
Jugendfeuerwehr
Jugendnetzwerk Lambda
Jugendpresse
Jugendrotkreuz
Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt
Jugendwerk Evangelischer Freikirchen
Junge Europäer – JEF Baden-Württemberg
Karnevaljugend
Naturfreundejugend
Naturschutzjugend
Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände
Ring deutscher Pfadfinderverbände
Ring junger Bünde
Solidaritätsjugend
Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“
Trachtenjugend

Diese Bevorzugung der offenen Form bei drei Viertel der Elternschaft verdeutlichen auch Elternumfragen, von denen eine zutreffend zitiert wird. Da fast überall die deutliche Mehrheit der Eltern auch in den Schulgremien die offene Form bevorzugt, ergibt sich logischerweise höchstselten ein Antrag auf eine gebundene Ganztagesschule.

Zu begrüßen ist der im Entwurf integrierte Vorschlag, dass wie alle Schulen auch *Gemeinschaftsschulen* künftig wählen, ob sie verbindlich oder offene Ganztageschule sein möchten, da sich die bisherige Verpflichtung zur gebundenen Form etwa im ländlichen Raum oft als Blockade für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule erwies bzw. vielfach auch zur Reduzierung des Schülerzustroms führt.

Angesichts deutlicher zivilgesellschaftlicher Entwicklungen halten wir es allerdings für weder zeitgemäß noch zielführend, dass die *Rolle der außerschulischen Bildungsträgern* im Kontext der Entwicklung von Ganztagesbildungsangeboten marginal bleibt und diese lediglich in §4a, Abs. 7 mit dem etwas unspezifischen Satz „Bei der Ausgestaltung sollen die Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten“ erwähnt werden. In Anbetracht dessen, dass etwa die Jugendarbeit und die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg Verfassungsrang genießen (LV §12, Abs.4) und sie wie auch weitere freie Träger der Jugendhilfe von dem für diese mit zuständigen „Ministerium für Kultus, Jugend und Sport“ in seiner Gesetzgebung zu berücksichtigen sind, müssen diese Träger gerade hier deutlicher als Partner und verantwortliche Akteure benannt werden. Dies verdeutlicht auch der Umstand, dass sich die freien Träger der Jugendhilfe bereits seit 2016 in Ausgestaltungs- und Aushandlungsprozessen mit dem Städtetag und dem Gemeindetag Baden-Württemberg zur Konzipierung von Ganztagsmodellen befinden, in den die freien Träger auf Augenhöhe mit den Schulen als maßgebliche Akteure kommunal mit am Tisch sitzen sollen.

Konkret schlagen wir deshalb vor (Kursivsetzungen!):

- §4a, Abs. 2 des Entwurfs wäre am Ende des zweiten Satzes zu modifizieren bzw. zu ergänzen: „Die Ganztagesschule in offener Form (…) kann Unterricht auf den Nachmittag legen und hält weitere *Bildungsangebote vor, die auch von freien außerschulischen Trägern der Jugendhilfe als Teil des Ganztags ausgebracht werden können.*“

- Der erste Satz in §4a, Abs. 3 des Entwurfs wäre am Ende zu ergänzen: „Die Ganztagesschulen in gebundener Form verbindet …. Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten sowie Aktivpausen und Kreativzeiten zu einer pädagogischen und organisatorischen Einheit, *die auch außerschulische Beiträge von Bildungsträgern umfasst.*“

- Der letzte Satz in §4a, Abs. 7 des Entwurfs wäre zu ergänzen: „Bei der Ausgestaltung sollen die Schulen mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten, *deren Beiträge zum Ganztag mit den gewährten Mitteln ebenfalls finanziert werden*.“

- Der Satz in §4a, Abs. 11 wäre zu ergänzen: „Horte und andere flexible Betreuungs- *und Bildungs*angebote *kommunaler und freier Träger* ergänzen die Betreuungsangebote der Ganztageschulen und erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Förderung durch das Land.“

Wir hoffen, dass wir mit unseren Ausführungen die Diskussion der Gesetzesvorlage konstruktiv unterstützen und durch unsere Expertise zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Ganstagesschule beitragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Jürgen Dorn
Geschäftsführer

LAGO, 04.06.2018

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion „Gesetz für die Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule"

LT-Drucksache 16/3855 vom 10.04.2018

Der Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion betont die Wahlfreiheit der Eltern im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Ganztagsschule. Das ist ebenso zu begrüßen wie die im Entwurf vorgezeichnete Vielfalt der Angebote. In der Umsetzung wird es sehr darauf ankommen, dass diese Vielfalt lokal auch mit allen Betroffenen diskutiert wird.

Sehr zurecht wird darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz der Ganztagsschule insbesondere bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern mit zunehmendem Alter deutlich nachlässt. Dazu liefert der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung eindrückliche Nachweise (z.B. S. 62f, S. 72, S. 111f, S. 121, S. 128ff, S. 329ff). Diese Schwierigkeit wird durch die Wahlfreiheit der Eltern nicht grundsätzlich gelöst. Aus der Sicht der LAGO wird diese Problematik jedoch beim Ausbau der Ganztagsschule eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Im 15. Kinder- und Jugendbericht werden auch Wege aufgezeigt, die Akzeptanz zu verbessern (vor allem S. 63).

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund ist der Gesetzesentwurf aus der Sicht der LAGO in zwei Punkten ergänzungsbedürftig:

Zum einen wird die Rolle der außerschulischen Partner lediglich am Rande erwähnt.
Wir weisen in aller Deutlichkeit darauf hin, dass durch die Einführung der Ganztagsschule für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Teil ihrer frei verfügbaren Zeit verloren geht. Diese Freiräume sind für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung und sind bislang auch und gerade durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung wie der Kinder- und Jugendarbeit abgesichert worden. Möglichst viele dieser Freiräume müssen daher auch in den Angeboten der Ganztagsschule abgebildet werden. Dies geschieht u.a. durch eine funktionierende, durchfinanzierte und politisch gewollte Kooperation mit außerschulischen Bildungsträgern. Wir schlagen deshalb vor, den Entwurf durch einen weiteren Absatz zu ergänzen:

„Pädagogische Angebote im Rahmen aller Formen der Ganztagsschule, die über den Unterricht hinaus geschaffen werden, sollen in Kooperation mit freien wie auch kommunalen Trägern der außerschulischen Jugendbildung entwickelt und umgesetzt werden."

Zum anderen fördert eine aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Konzept der Ganztagsschule und an den einzelnen pädagogischen Angeboten deren Akzeptanz und bietet gleichzeitig ein vielfältiges Erfahrungsfeld für demokratische Prozesse und für zivilgesellschaftliches Engagement. Diese Teilhabe muss grundsätzlich für pädagogische Angebote fachlich fundiert stattfinden. Daher sollte sie im Gesetz verankert werden.
Wir schlagen deshalb eine weitere Ergänzung um einen Absatz mit folgender Formulierung vor:

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion „Gesetz für die Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule“

„Die pädagogischen Angebote im Rahmen der gebundenen oder offenen Form der Ganztagsschule, die über den Unterricht hinaus geschaffen werden, reduzieren die von Kindern und Jugendlichen frei verfügbare Zeit. Deshalb sollen sie von den Schülerinnen und Schülern möglichst mitgestaltet werden. Dazu sind diese in geeigneter Form an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote zu beteiligen.“

Darüber hinaus ist es von zentraler Bedeutung, dass die Angebote der außerschulischen Kooperationspartner ausreichend finanziert werden, damit sie qualifiziert und verlässlich stattfinden können. Dies ist wohl im Zuge einer Verwaltungsvorschrift sicherzustellen. Vertreter*innen der außerschulischen Jugendbildung haben dazu bereits Vorschläge an die kommunalen Landesverbände und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemacht.

Für die LAGO

Martin Bachhofer

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg

Stellungnahme der AGFS zum

Kontakt

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule

DR 16/3855

Absatz zu Punkt A

Die Schulen in freier Trägerschaft haben auch in diesem pädagogischen Bereich langjährige Erfahrung und sind durch individuelle Betreuungslösungen an vielen Stellen beispielhaft. Daher begrüßt die AGFS die Initiative für mehr Wahlfreiheit im Bereich der Ganztagsschulen sehr.

Absatz zu Punkt B Seite 2 oben

Das im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Verfahren der Entscheidungshoheit des Schulträgers unterstützen wir vollumfänglich, denn nur der Schulträger kann in Abstimmung mit der Schulleitung die Bedürfnisse und Ansprüche der Eltern vor Ort einschätzen. Diese Einschätzung muss dann, je nach Trägerstruktur, zu Entscheidungsprozessen führen, die alle Möglichkeiten der Betreuung berücksichtigen. Dies muss auch für schon bestehende und bewährte Programme und Lösungen gelten.

Absatz zu Punkt C

Programme oder Konzepte, die im Rahmen eines Schulversuches stattfinden, stellen für die Schulen in freier Trägerschaft keine Option dar, da die Teilnahme der Schulen in freier Trägerschaft hier leider grundsätzlich ausgeschlossen ist. Es handelt sich dann um eine Ungleichbehandlung und Ausgrenzung dieser Schüler- und Elternschaft.

Absatz zu Punkt D

Die Nichtberücksichtigung der Kosten für Ganztagesangebote im Bruttokostenmodell und der dadurch offensichtliche Missstand der Finanzierungsvorenthaltung ist von Seiten der AGFS seit Jahren immer wieder bemängelt worden. Daher begrüßen wir diese hier angestrebte Korrektur sehr und fordern im Rahmen des Landtagsberichtes 2018, die entsprechenden Kosten im Bruttokostenmodell aufzuzeigen. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die hier

Stellungnahme der AGFS zum

Kontakt

Gesetzesentwurf der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule

DR 16/3855

vorgeschlagene Kopplung von Ganztageskosten und dem Ausgleichsanspruch nach § 14 LV unserer Rechtsauffassung nach nicht verfassungskonform wäre.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle – wie bereits in anderen Zusammenhängen – nochmals auf den nicht akzeptierbaren Status Quo hinweisen, in dem die Schulen in freier Trägerschaft für den Klassenbereich der Stufen 1 – 4 durch die Deckelung der Finanzmittel und damit auch der Anzahl der bezuschussungsfähigen Gruppen in den Bereichen der Betreuungsprogramme „Flexible Nachmittagsbetreuung“ und „Verlässliche Grundschule“ eine Ungleich- und Schlechterbehandlung erfahren.
Diese Programme waren lange Jahre die einzige, wenn auch sehr geringe Möglichkeit zur Refinanzierung von Betreuungsprogrammen. Sehr viele der Freien Träger sind von diesem Missstand betroffen. Daher plädieren wir bei allen Wahlfreiheiten im Ganztagesschultyp auch für eine Wiederöffnung bzw. Weiterführung der bestehenden Programme und eine Anpassung dieser Finanzierungsmöglichkeiten an die heutige Realität.

21.5.2018
Christoph Sander

KM-6400.4/264/2
Ref. 31 Reg. Bin

Bischöfliches Ordinariat, Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport B.-W.
04.06.18 0247

Diözese ROTTENBURG-STUTTGART
BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Interkonfessionelle Schulreferentenkonferenz (Interko)
Der Geschäftsführer

Geschäftszeichen: IX_150.00/14
Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihr Gesprächspartner
Dr. Wolfram Winger

Telefon: +49 (0) 7472169 692
Telefax: +49 (0) 7472169 562
ha-schulen-interko@bo.drs.de
http://schulen.drs.de

Rottenburg, 28. Mai 2018

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- **Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)**
- **Drucksache 16/3855**

Ihr Schreiben vom 03.05.2018; Ihr Az: 31 – 6400.4/264/1

05.06.
Ka, 6.6.

Sehr geehrter
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP Stellung nehmen zu können.

Als Bildungsverantwortliche der Evangelischen Landeskirche Baden, der Evangelischen Landeskirche Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind wir der bewährten kirchlichen Praxis verpflichtet, uns nicht zugunsten oder zuungunsten politischer Parteien zu äußern, sofern sie demokratischen Prinzipien Rechnung tragen. In Bezug zu konkreten politischen Gesetzesmaßnahmen und Aktivitäten verhalten wir uns so, dass wir immer wieder die christlichen Grundprinzipien ins Spiel bringen, wie sie sich katholischerseits etwa in den Prinzipien der Soziallehre – Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit – ausdrücken. Diese christlichen Grundprinzipien sind der Maßstab, an denen wir konkrete politische Entwürfe einzuschätzen suchen. Die folgenden Ausführungen sind auf diesem Hintergrund zu lesen.

Die AGFS wird ihrerseits eine Stellungnahme ausfertigen, um deren Berücksichtigung wir gleichfalls bitten.

www.drs.de
Anschrift: Postfach 9, 72101 Rottenburg am Neckar Dienstgebäude: Karmeliterstraße 2, 72108 Rottenburg am Neckar

Wir begrüßen die unter „A. Zielsetzung" genannten Ziele der Wahlfreiheit für Eltern und Schüler sowie den Wunsch nach einem möglichst hohen Maß an Gestaltungsfreiheit vor Ort. Wir geben allerdings zu bedenken, dass es für die Akzeptanz von Ganztagsschule bei Eltern und Schülern darüber hinaus unabdingbar ist, dass die Angebote an der Ganztagsschule und in der ganztägigen Betreuung eine hohe Qualität und Verlässlichkeit haben. So sehen beispielsweise die Eltern nach der im Gesetzentwurf zitierten JAKO-O-Bildungsstudie *„bei den gegenwärtigen Ganztagsschulen teilweise erhebliche Qualitätsdefizite."* (Pressemappe zur JAKO-O-Bildungsstudie, Seite 2).

Wahl- und Gestaltungsfreiheit sowie Verlässlichkeit und Qualität sind wichtige Güter, die bei der Ausgestaltung der Ganztagsschule teilweise miteinander in Konkurrenz treten können und gegeneinander abgewogen werden müssen. Dies scheint uns im vorgelegten Gesetzentwurf noch nicht ausreichend bedacht und austariert zu sein. Um gutes Personal in hoher Qualität für den Ganztag und die ganztägige Betreuung zur Verfügung stellen zu können und so den Qualitätsansprüchen von Schülerinnen, Schülern und Eltern gerecht zu werden, braucht es für Schulverwaltung, Schulträger und außerschulische Partner im Gemeinwesen ein gewisses Maß an Planbarkeit. Dazu sind gemeinsame Konzepte aller am Ganztag beteiligten Partner notwendig: Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schule, Schulverwaltung, Schulträger und außerschulische Partner.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Aufnahme der „Offenen Ganztagsschule" in das Schulgesetz ist per se nicht die Lösung, um Wahlfreiheit und Gestaltungsfreiheit vor Ort zu ermöglichen. Es braucht ein Gesamtkonzept, in dem unterschiedliche Formen von Ganztagsschule und Betreuung sinnvoll aufeinander bezogen sind. So stellt beispielsweise der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, der sich sehr fundiert mit dem Thema Ganztagsschule auseinandersetzt, unter anderem fest: *„Wenn Schulen neben den unterrichtsbezogenen Pflichtanteilen die Jugendlichen auch für die außerunterrichtlichen Ganztagsangebote gewinnen wollen, wird eine Öffnung der Schule notwendig, indem sie sich zugleich als ein Lebensort von Jugendlichen versteht, an dem auch „Jugend ermöglicht" wird. […] Das bedeutet, dass Jugendliche in ganztägigen Schulsettings mehr benötigen als Unterricht mit einem unverbindlichen Anhängsel an Freizeitangeboten am Nachmittag, […] Vor allem die offenen Ganztagsschulmodelle befördern durch ihre additiv konzipierten Angebote eher eine Trennung zwischen den formalen und non-formalen Lern- und Bildungssettings."* (15. Kinder- und Jugendbericht, S. 476 f.).

Mit den beiden Ganztagsgipfeln im November 2016 und Mai 2017, intensiver Arbeit in Fachgruppen und bei mehrtägigen Workshops unter Einbeziehung aller oben genannten Gruppen hat das Kultusministerium einen umfassenden Konsultationsprozess begonnen mit dem Ziel, den genannten Anforderungen an gute Ganztagsschule und gute ganztägige Betreuung gerecht zu werden. Wir sind der Ansicht, dass es sich lohnt, die Ergebnisse dieses intensiven gemeinsamen Prozesses abzuwarten und nicht einzelne Aspekte im Vorfeld gesetzlich zu regeln, die dann möglicherweise für ein Gesamtkonzept hinderlich sind.

Zu folgenden einzelnen Punkten des Entwurfs möchten wir noch Stellung nehmen:

- Wir begrüßen die Forderung, dass alle Schulen bzw. Schularten die Möglichkeit erhalten, Ganztagsschule zu werden.
- Wir begrüßen die Forderung nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung, die die gegenwärtigen Schulversuche ablöst.
- Wir halten den Ansatz des Gesetzentwurfs, für die Ganztagsschule überwiegend auf Lehrerwochenstunden und „ehrenamtliches Personal" zu setzen, nicht für zielführend. Wenn sich Schule im Interesse einer umfassenden Ganztagsbildung ins Gemeinwesen öffnen soll, ist es notwendig, auch für die Einbeziehung außerschulischer Partner in nennenswertem Umfang Finanzmittel für qualifiziertes Personal zur Verfügung zu stellen. Die bisherige Form der Monetarisierung von Lehrerwochenstunden hat mit einer Monetarisierungsquote von 16 % bei weitem noch nicht die gewünschten Effekte erzielt. Sinnvoller erscheint uns hier die Einführung eines Budgets für die Schulen, in das Monetarisierungsmittel und andere Mittel einfließen und über das die Schulen vor Ort verfügen können. Dies würde auch der im Gesetzentwurf geforderten Gestaltungsfreiheit vor Ort entsprechen. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf das von den „Außerschulischen Partnern im Ganztag" (Landesjugendring Baden-Württemberg, Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung, Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände, Diözese Rottenburg-Stuttgart / Hauptabteilung Schulen, Evangelische Landeskirche in Baden, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Landessportverband Baden-Württemberg) vorgelegte Papier „Verlässliche Kooperation", das derzeit gemeinsam mit Städtetag und Gemeindetag weiterentwickelt und erprobt wird.
- Wir geben zu bedenken, dass durch den starken Fokus auf Lehrerwochenstunden für den Ganztag – insbesondere in Anbetracht des zu erwartenden Lehrermangels an den Schulen – andere wichtige bildungspolitische Ziele wie z.B. der Ausbau des Ethikunterrichts in Sekundarstufe I nicht gefährdet werden dürfen. Auch die Unterrichtsversorgung im Bereich des konfessionellen Religionsunterrichts darf nicht dadurch gefährdet werden, dass staatliche Lehrkräfte zunehmend im Ganztagsbereich eingesetzt werden.

Wie bereits in den am 21.11.2016 von den oben genannten „Außerschulischen Partnern im Ganztag" vorgelegten „Forderungen zur Förderung der Ganztagsbildung" ist es uns bei allen Ganztagskonzepten wichtig, dass das bewährte Prinzip der Subsidiarität leitend für die Ganztagsschule wird: *„[...] Gute Ganztagsschule bedeutet, dass sich Schule ins Gemeinwesen öffnet, indem sie Vereine, Kirchen und Organisationen beteiligt. Schülerinnen und Schüler sollen dabei die „reale Welt" außerhalb der Schule mit ihren eigenen Prinzipien - zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit - kennenlernen. So wird Beteiligung und Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert, was eine wichtige Grundbedingung für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft ist. Konstitutiv dafür ist eine Pluralität der außerschulischen Partner, denn nur so können Schülerinnen und Schüler die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite erfahren. Das von den außerschulischen Partnern im Juni 2015 verabschiedete „Gemeinsame Papier Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in*

der Zivilgesellschaft" enthält hierzu grundlegende Überlegungen und zeigt Wege zu einer umfassenden Ganztagsbildung von Kindern- und Jugendlichen auf. Wir erwarten, dass diese Überlegungen in den weiteren Planungen zur Ganztagsschule von Kultusverwaltung und politischen Akteuren wahr- und ernstgenommen werden."

Wir möchten auch wiederholt darauf verweisen, dass keine Form der Ganztagesbetreuung zu einem Konflikt mit dem Konfirmandenunterricht führen darf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfram Winger
OStD i.K., Geschäftführer der Interko

Anlagen:

- Modell „Verlässliche Kooperation" in der Fassung vom 18.05.2018
- „Forderungen zur Förderung von Ganztagsbildung" vom 21.11.2016
- Gemeinsames Papier „Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft" vom Juni 2015

Nachrichtlich an die Mitglieder der Interko

ARBEITSGRUPPE AUSSERSCHULISCHE PARTNER IM GANZTAG

Modell „Verlässliche Kooperation“ zur Ganztagsbildung mit außerschulischen Partnern (Überblick)

Landesjugendring Baden-Württemberg
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung
Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände
Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Schulen
Evangelische Landeskirche in Baden
Evangelische Landeskirche in Württemberg
Landessportverband Baden-Württemberg
Schwäbischer Chorverband

Am 16. Mai 2018 vorgelegt von der *Arbeitsgruppe außerschulische Partner im Ganztag,* als weiterentwickelter **ENTWURF**.

Zielsetzungen

- *Ganztagsbildung braucht Qualität.* Die Angebote werden von qualifiziertem Personal verantwortet, das angemessen bezahlt wird. Vorbereitungs- und Kommunikationszeiten sowie Vertretung sind berücksichtigt.
- *Ganztagsbildung braucht Vielfalt.* Das Personal wird beim außerschulischen Partner (z.B. Sportverein, Kirchengemeinde, Jugendverband) angestellt und durch Land bzw. Kommune für seine Aufgaben in der Ganztagsbildung refinanziert. Die Vernetzung mit dem Gemeinwesen bildet das große Plus der Kooperation mit außerschulischen Partnern gegenüber Einzelpersonen.
- *Ganztagsbildung braucht Verlässlichkeit.* Hauptamtliche Ansprechpartner bieten die Gewähr der Dauer, setzen zugleich aber mehrjährige Finanzierungszusagen von Land und Kommunen an außerschulische Partner voraus. Verträge sollen in der Regel über drei Jahre abgeschlossen werden und können nur in besonderen Fällen (z.B. zu wenige Schüler) gekündigt werden.
- *Ganztagsbildung braucht Koordination.* Neben einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung bedarf es Mittel für Koordinationsaufgaben, die durch Schulträger oder außerschulische Partner übernommen werden können.
- *Ganztagsbildung braucht Vertrauen.* Das Rahmenmodell kann vor Ort flexibel gefüllt werden. Schule und außerschulische Partner entwickeln die Angebote und deren Einbettung in eine (rhythmisierte) Ganztagsschule in vertrauensvoller Zusammenarbeit.

Berechnungsmatrix
Jahreskosten pro gehaltener Angebotsstunde (à 45 Minuten) bei 38 Schulwochen

Art des Betreuungs- bzw. Bildungsangebots *Qualifikationsniveau der eingesetzten Person*	Typ A: Betreuungs-angebot	Typ B: Bildungs-angebot
akademisch qualifiziert		
beruflich, aber nicht akademisch qualifiziert		
nicht-berufliche Qualifikation (z.B. Übungsleiter)		
Hilfsperson ohne formale Qualifikation		

Sachkosten
Übliche Büro- und Fahrtkosten sind in den Jahreskosten bereits enthalten. Darüber hinaus muss für jedes Angebot geprüft werden, ob und ggf. welche Sachkosten refinanziert werden, z.B.

- Beschaffung von Verbrauchsmaterial
- Raumkosten, sofern Räumlichkeiten des außerschulischen Partners genutzt werden
- weitere angebotsspezifische Kosten, sofern diese anfallen

Faustformel
Bei einem anzustrebenden Betreuungsschlüssel von **1:15**[1] (zwischen 10-20 Schüler) und einem typischen Mix aus verschiedenen Professionen lassen sich die genannten Kosten dann refinanzieren, wenn pro Schüler und Angebotsstunde (à 45 Min.) ein Betrag von ca. **3 Euro** vorgesehen wird. Die Finanzierung dafür erfolgt im Bereich der Ganztagsschule aus Landesmitteln, für darüber hinausgehende Betreuungszeiten aus kommunalen Mitteln bzw. Elternbeiträgen. Die außerschulischen Partner tragen durch zusätzlich eingesetzte Ehrenamtliche, Bereitstellung von Räumen und Materialien usw. auch eigene Anteile bei.

[1] HINWEIS: Dieser Wert wird noch diskutiert. Er stellt hier eine rechnungstechnische Größe dar, mit der die Schlussfolgerung (Kosten pro Angebotsstunde und Schüler) dargestellt werden soll, auch mit Blick auf die Landesförderung für Schulbetreuung

Forderungen zur Förderung der Ganztagsbildung aus Sicht der außerschulischen Partner

Partner der Ganztagsschule im Kontext von Ganztagsbildung

Jugendverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kirchen, Sport und weitere außerschulische Partner sind für die Schulen verlässliche Partner bei der Gestaltung der Ganztagsschule vor Ort. Wir bereichern nicht nur den Ganztag durch unsere Angebote, sondern wirken auch in den Sozialraum hinein, stellen dadurch ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Gemeinwesen dar und tragen zu einer umfassenden Ganztagsbildung bei. Grundlage der Partnerschaft sind der gemeinsame Bildungsauftrag gemäß Artikel 12 der Landesverfassung, die vom Land Baden-Württemberg mit den Verbänden geschlossenen individuellen Rahmenvereinbarungen sowie die „Kooperationsoffensive Ganztagsschule" vom 2.6.2014.

Als außerschulische Partner begrüßen wir grundsätzlich die Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz und die dadurch erstmals geschaffene Möglichkeit, Angebote außerschulischer Partner durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden angemessen zu honorieren. Ebenso unterstützen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Verankerung des Ganztags an den weiterführenden Schulen sowie den vereinbarten Ausbau zunächst bis Klasse 7.

Als Vereine, Verbände und Träger bringen wir einen großen Erfahrungsschatz aus vielen konkreten Vor-Ort-Kooperationen mit. Diese Erfahrungen möchten wir in die weitere Ausgestaltung des Ganztags einbringen und sind gerne bereit, an der Weiterentwicklung der Ganztagsschule im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Familien sowie des Gemeinwesens konstruktiv mitzuwirken.

Dabei ist es uns wichtig, dass das bewährte Prinzip der Subsidiarität leitend für die Ganztagsschule wird: gute Ganztagsschule bedeutet nicht mehr Unterricht und auch nicht „mehr Staat". Gute Ganztagsschule bedeutet, dass sich Schule ins Gemeinwesen öffnet, indem sie Vereine, Kirchen und Organisationen beteiligt. Schülerinnen und Schüler sollen dabei die „reale Welt" außerhalb der Schule mit ihren eigenen Prinzipien - zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit - kennenlernen. So wird Beteiligung und Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert, was eine wichtige Grundbedingung für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft ist. Konstitutiv dafür ist eine Pluralität der außerschulischen Partner, denn nur so können Schülerinnen und Schüler die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite erfahren. Das von den außerschulischen Partnern im Juni 2015 verabschiedete „Gemeinsame Papier Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft" enthält hierzu grundlegende Überlegungen und zeigt Wege zu einer umfassenden Ganztagsbildung von Kindern- und Jugendlichen auf. Wir erwarten, dass diese Überlegungen in den weiteren Planungen zur Ganztagsschule von Kultusverwaltung und politischen Akteuren wahr- und ernstgenommen werden.

Vier Forderungen

(1) Gemeinwesenorientierte Umsetzung der Monetarisierung

Von den möglichen 50% der monetarisierbaren Lehrerwochenstunden wird nicht einmal ein Fünftel tatsächlich monetarisiert. Die außerschulischen Partner werden bei der Monetarisierung unzureichend berücksichtigt. Die intendierte Vernetzung von Schule und Gemeinwesen kann so nicht gelingen. Im System fehlen die notwendigen Anreize für Schulen, sich ins Gemeinwesen zu öffnen. Wir fordern daher eine Mindestquote für die Monetarisierung oder alternativ ein Budget, auf das die Schule nur dann zugreifen kann, wenn sie außerschulische Partner einbindet. Wenn die Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen gelingen soll, muss an den Schulen auf die Pluralität der außerschulischen Träger geachtet werden. Mit Sorge beobachten wir, dass nicht wenige Kommunen die Monetarisierungsmittel für

eigenes Personal einsetzen und damit einem schulbezogenen Engagement der örtlichen Vereine und freien Bildungsträger die Grundlage entziehen.

(2) Unterstützung von Schulleitungen bei der Koordination des Ganztags

Gemäß dem Eckpunktepapier erhält die Schulleitung eine bis maximal zwei Entlastungsstunde(n) für die Koordination des Ganztags. Wie sich in der Praxis gezeigt hat - und auch an der geringen Monetarisierungsquote zu sehen ist - ist dies deutlich zu wenig. Der Koordinationsaufwand für die Ganztagsschule ist deutlich höher als bisher in der Konzeption berücksichtigt. Daher bedarf es einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung und zusätzlicher Mittel für die Koordinationsaufgaben durch außerschulische Partner.

(3) Verbesserung von Kommunikation und Strukturen

An vielen Schulen sind die Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Partnern nicht oder zu wenig bekannt. Es braucht daher eine „Kommunikationsoffensive" des Kultusministeriums gemeinsam mit den außerschulischen Partnern und den Schulträgern, um bei Schulleitungen für eine verstärkte Kooperation mit außerschulischen Partnern zu werben. Auf regionaler Ebene (z.B. Regierungspräsidien und Schulämter) ist eine kompetente Beratung für die Kooperation mit außerschulischen Partnern notwendig, die die ganze Breite der Träger in den Blick nimmt (nach Auflösung der „Serviceagentur ganztägig lernen" gibt es nur eine Reihe von oft unklar beauftragten regionalen Ansprechpartnern, die untereinander wenig vernetzt erscheinen und konzeptionell nicht zusammenarbeiten).

(4) Qualitätssicherung durch partnerschaftliche Zusammenarbeit

Um im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Qualität der Ganztagsschule dauerhaft zu sichern, muss die Konzeption der Ganztagsschule in Baden-Württemberg regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Beteiligten. Neben dem Kultusministerium und den Schulträgern sind dies unter anderem auch der Landesschülerbeirat, der Landeselternbeirat und die außerschulischen Partner. In dieser Arbeitsgruppe sollten anstehende Fragen wie die gesetzliche Regelung für die weiterführenden Schulen, aber auch Verwaltungsfragen wie Ganztagsschulverordnung oder Mustervereinbarungen auf Augenhöhe beraten und konstruktiv weiterentwickelt werden. Aus unserer Sicht braucht es insbesondere eine Flexibilisierung der Mustervereinbarungen. Dazu zwei konkrete Beispiele: Verträge zwischen Schule und außerschulischen Partnern müssen im Interesse der beidseitigen Verlässlichkeit über mehr als ein Jahr abgeschlossen werden können. Das Verbot, dass Lehrkräfte an einer anderen als ihrer eigenen Schule ein Ganztagsangebot machen, ist aus unserer Sicht in der Praxis nicht schlüssig, wirkt kooperationshemmend und sollte daher aufgehoben werden. Weitere Verbesserungsvorschläge bringen wir gerne in die Arbeitsgruppe ein. In der Zusammenarbeit mit der Kultusverwaltung erwarten wir eine neue Kooperationskultur, in der die Anliegen der außerschulischen Partner ernst genommen werden.

Gemeinsam für eine gute Ganztagsbildung in Baden-Württemberg

Als außerschulische Partner des Ganztags arbeiten wir gerne an einer praxisorientierten Weiterentwicklung der Ganztagsschule in Baden-Württemberg mit und bringen unsere Expertise und unser Potenzial ein. Wir wünschen uns, dass durch unsere Initiative stärker als bislang ein echter Dialog- und Kooperationsprozess mit Kultusverwaltung und Politik in Gang kommt und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen verantwortlich Beteiligten.

Stuttgart, den 21.11.2016

Unterzeichner:

- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart,Hauptabteilung Schulen,Referat GHWRS
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Dieses Forderungspapier wurde gemeinsam von den anfangs genannten außerschulischen Partnern erstellt.

Gemeinsames Papier

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband Baden-Württemberg

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

Landesschülerbeirat Baden-Württemberg

Landeselternbeirat Baden-Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Am 10.01.2015 fand in Stuttgart auf Einladung des Landeselternbeirates und des Landesschülerbeirates Baden-Württemberg ein Symposium zum Thema „Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft" statt. Die folgenden Verbände und Institutionen sind der Einladung gefolgt und waren auf dem Symposium vertreten:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Evangelische Landeskirche in Baden

Evangelische Landeskirche in Württemberg

Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Landesjugendring Baden-Württemberg

Landesmusikrat Baden-Württemberg

Landessportverband "Baden-Württemberg"

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di

I. Hintergrund

Ziel des Symposiums war es, Bedingungen für eine gelingende Ganztagsgrundschule zu erörtern, Probleme bei der Einführung zu identifizieren und Lösungsansätze anzudenken.

Damit die Ganztagsgrundschule in unserem Land eine breite Akzeptanz erfahren kann, muss sie ihren Schülerinnen und Schülern eine Lebenswelt anbieten, die nicht parallel zu deren außerschulischer, als real empfundener Lebenswelt mit ihren vielfältigen sozialen Vernetzungen und der Verankerung in der Familie besteht. Vielmehr muss die Lebenswelt der Schule in intensiven Austausch mit dieser realen Lebenswelt treten. Das kann nur dadurch gelingen, dass in Kooperationen die reale Welt mit in die Ganztagsgrundschule hineingenommen wird und die Ganztagsgrundschule in die reale Welt geht. Im anzustrebenden Idealfall ist dann die Lebenswelt der Ganztagsgrundschule vielfältig verwobener Bestandteil der Lebenswelt unserer Kinder. Die reale Lebenswelt ist so vielfältig mit der Ganztagsschule der Zukunft vernetzt und kann sie maßgebend charakterisieren. Eine solche Ganztagsgrundschule kann eine große pädagogische Wirksamkeit entfalten.

Elternschaft und Schülerschaft haben klare Vorstellungen, wer die Hauptvertreter des sozialen Umfeldes sind, die sie sich an den Schulen in unserem Land wünschen.

Die Beteiligten des Symposiums sind sich einig, die im Prozess identifizierten Problemfelder und die dazu erarbeiteten Lösungsansätze der Öffentlichkeit und der Landespolitik zugänglich zu machen, was mit diesem gemeinsamen Papier geschieht.

Die Beratungen fanden in einer Atmosphäre beeindruckender Übereinstimmung und Einigkeit statt. Wo es bei einzelnen Fragen von der Mehrheitsmeinung abweichende Standpunkte gab und gibt, werden diese im Folgenden zusätzlich aufgeführt.

Wissenschaftlich begleitet wurden Symposium und gemeinsames Papier durch Herrn Professor Dr. Martin Weingardt von der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

Späte Einführung der Ganztagsschule

Länger als in anderen Bundesländern war in Baden-Württemberg die Ganztagsschule nicht im Gesetz verankert, es gab lediglich einen Schulversuch. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir es ausdrücklich, dass sich Landesregierung und kommunale Verbände in schwierigen Verhandlungen auf einen Rahmen für eine Ganztagsgrundschule geeinigt haben. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Einführung der Ganztagsgrundschule eine besondere Herausforderung ist. Man wird diese Schulform nicht in kurzer Zeit und völlig ohne Optimierungsbedarf umsetzen können. Darum ist es auch wichtig, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gemeinsam und mit aller Kreativität zusammen zu arbeiten.

Gesetzlicher Rahmen

Im Schulgesetz sind mehrere mögliche Ganztags-Modelle vorgesehen. Das Ganztagsangebot kann an drei oder vier Tagen erfolgen, mit sieben oder acht Zeitstunden je Tag.

Die Ganztagsgrundschule ist in verbindlicher Form und in der Wahlform möglich.

Die Gesamtverantwortung für die Aufsicht über die Schüler/innen liegt grundsätzlich beim Land. Lediglich die Beaufsichtigung im Speiseraum erfolgt durch den Schulträger.

Die Ganztagsschule tritt mit dem Anspruch an, sowohl eine bessere individuelle Förderung der Schüler/innen leisten zu können, als auch durch die intensivere Begleitung von Kindern aus bildungsfernen Schichten einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten zu können.

II. Problembereiche und Gelingensbedingungen

Nach einem ersten halben Jahr Ganztagsgrundschule im Land ist eine genaue Analyse noch nicht möglich. Die Wahrnehmungen vieler unterschiedlicher Akteure führen jedoch zur Beschreibung der folgenden Problemfelder, die jeweils mit dem Angebot von Lösungsansätzen und Forderungen verbunden sind. Die Umsetzung dieser Forderungen ist nach unserer Überzeugung essentiell für den Erfolg der Ganztagsgrundschule – es handelt sich nach unserer Überzeugung um Minimalforderungen, um Bedingungen, ohne die Ganztagsgrundschule keinen Erfolg haben wird.

Nicht Verstaatlichung, sondern Subsidiarität fördern

Dass viele verschiedene gesellschaftliche Kräfte Verantwortung für die Erziehung und Bildung der nachwachsenden Generation übernehmen, ist ein Garant für die langfristige Vitalität unserer Gesellschaft. Das Grundrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz betont deshalb die Zuständigkeit der Eltern für die Kindererziehung als ihr „natürliches Recht und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht", wobei der Staat lediglich „über ihre Betätigung wacht". Art. 12 Abs. 2 der Landesverfassung Baden-Württemberg sieht neben Eltern, Staat und Kommunen explizit und mit Verfassungsrang die Religionsgemeinschaften und Jugendverbände als Träger von Erziehung und Bildung. Mit dieser gemeinsamen Verantwortung geht in unserer Rechtsordnung das Prinzip der Subsidiarität einher, welches besagt, dass der Staat diese Aufgaben nicht an sich ziehen, sondern im Gemeinwesen vorhandene Kräfte strukturell und finanziell in den Stand versetzen soll, diese Aufgaben stellvertretend wahrzunehmen oder zumindest daran maßgeblich mitzuwirken. Genau dieses Grundprinzip in unserer Rechtsordnung gilt es auch bei einer neuen Aufgabe wie der zivilgesellschaftlichen Ausgestaltung von Ganztagsbetreuung bzw. -bildung zu beachten, weshalb wir an dieser Stelle dessen ausdrückliche Beachtung fordern.

Lernen in der Bürgergesellschaft: Offen für die Welt und mitten in der Welt

Schule ist zunächst ein formaler Bildungsort. In dem Maße aber, wie die Ganztagsgrundschule große Teile der Tageszeit der Schülerinnen und Schüler beansprucht, müssen auch non-formale und informelle Lernprozesse in der Schule stattfinden. Eine stärkere Verschränkung von formalen, non-formalen und informellen Lernprozessen an der Schule ist pädagogisch wünschenswert und soll ein Qualitätsmerkmal des pädagogischen Konzeptes einer Schule sein. Nur so kann ein umfassenderes Verständnis von Bildung mit der Förderung sozialer Kompetenzen und dem Einüben sozialer Integration an der jeweiligen Schule gelebt werden.

Und wenn die Schülerinnen und Schüler immer mehr Zeit in schulischen Kontexten verbringen, ist es umso wichtiger, dass sie in dieser Zeit nicht aus ihrer realen Lebenswelt und den vielfältigen sozialen Bezügen ihrer realen Lebenswelt herausgenommen werden. Ganztagsschule soll keinen zweiten künstlichen „Mikrokosmos" neben der gegebenen realen Welt darstellen, sondern muss sich zwingend der Welt öffnen und Kooperationen mit der Zivilgesellschaft und ihren Institutionen eingehen, und so eine für Bürgerinnen und Bürger geöffnete Schule im demokratischen Gemeinwesen werden. Die wichtigsten dieser Vertreter bekräftigen mit diesem gemeinsamen Papier ihre Bereitschaft zu dieser Kooperation.

Weil die Schule zu klein ist, um die ganze „reale" Welt in sich aufzunehmen bzw. sie kompensierend zu ersetzen, werden in der Ganztagsgrundschule außerschulische Lernorte stetig an Bedeutung gewinnen müssen:

- Schulische Veranstaltungen werden künftig in höherem Maß an Bildungsorten *außerhalb des Schulgeländes* und in kooperativ wahrgenommener Verantwortung durch andere kommunale Bildungspartner geleistet werden: denn diese können Erfahrungs-, Handlungs-, Begegnungs-, Verständigungs-, Beziehungs- und Mitwir-

kungsmöglichkeiten in einer Qualität bereitstellen, wie es schulintern meist nicht möglich ist.

- Im Interesse der Kinder und späteren Jugendlichen, die von den Eltern, aber auch von den Jugendverbänden und vom Landesschülerbeirat vertreten werden, geht es darum, Zeitfenster und -räume sowie Zugänge zu den vielgestaltigen Betätigungs- und Verantwortungsmöglichkeiten in unserer demokratisch-pluralen Gesellschaft zu haben. Kindheit und Jugendzeit ist mehr als nur Schulzeit. Bei Kooperationsgesprächen mit freien Trägern sind Wünsche aus der Schülerschaft zu berücksichtigen, die in geeigneter Weise beispielsweise über den Klassenrat, bzw. im Sekundarbereich auch über den Schülerrat ermittelt werden können. Für ein optimales Gelingen dieser Kooperationen muss die Anerkennung dieses Ehrenamtes gefördert werden.
- Es geht um ein ‚Netzwerk der pädagogischen Verantwortung' für die *ganze* Bildung *aller* Kinder und Jugendlichen, an dem neben Schülerinnen, Schülern und Eltern auch *alle* relevanten gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsträger auf Wunsch teilhaben können - und zwar partnerschaftlich und auf Augenhöhe mit den Schulverantwortlichen und nicht nur als deren Zuarbeiter oder Lückenfüller.

Es geht also um nicht weniger als ein neues gesellschaftliches Verständnis und Konzept von Ganztags*bildung*, das verschiedene gängige Konzeptionen von Ganztags*schule* einschließt, aber zugleich deutlich darüber hinausgeht: also diese Konzeptionen erweitert und in den größeren Horizont der Erziehungs- und Bildungsarbeit in unserer Gesellschaft organisch einbindet.

Weil Ganztagsschule die reale Welt weder komplett in sich aufnehmen noch diese ersetzen kann - und dies auch nicht *soll*! -, muss darauf geachtet werden, dass etwa Ganztagsgrundschulen auch nicht den Anspruch erheben (sollen), das umfassende und letztgültige pädagogische Komplettangebot für unsere Kinder zu werden. Ganz konkret bedeutet dies, dass Kinder- und Jugendarbeit natürlich auch nach der Einführung der Ganztagsgrundschule weiterhin selbständige, auch völlig schulunabhängige Angebote ausbringen können muss, und die Schulen dafür Zeitfenster offen lassen bzw. unterstützend Brücken zu diesen gesellschaftlich wichtigen Bildungsorten hin bauen. Wo Schulen diese Anbieter allzu sehr in die eigenen Angebotsformate und Räumlichkeiten hineinpressen und reglementieren wollen, verlassen sie die für die Bürgergesellschaft maßgebliche Basis der Partnerschaftlichkeit von öffentlichen und freien Trägern.

Konkret bedeutet dies u.a.: Ganztagsschule darf nicht Ganztags-Unterricht bedeuten. Vielmehr muss die Ganztagsgrundschule zu einem Knotenpunkt im Netzwerk des örtlichen Gemeinwesens werden, mit möglichst vielfältigen Verknüpfungen nach außen. Anders als die Halbtagsschule kommt daher den außerschulischen Partnern eine zentrale Rolle zu, nicht (nur) als Dienstleister zur Betreuung, sondern als echte Partner, die ihre Ideen und Arbeitsprinzipien einbringen. Der notwendige Paradigmenwechsel kann nur dann gelingen, wenn im Ganztagsbereich das Prinzip der Subsidiarität leitend wird. Wo vor Ort ein Verein, eine Kirchengemeinde, ein Jugendverband oder ähnliche zivilgesellschaftliche Kräfte die Voraussetzungen für die verlässliche Mitwirkung in der Ganztagsgrundschule mitbringen, ist diesem Angebot der Vorrang gegenüber einer Abdeckung durch kommunale Betreuungskräfte zu geben. Die Möglichkeit der Monetarisierung von bis zu 50% der zusätzlichen Lehrerwochenstunden sollte so weit wie möglich genutzt werden, um die Vielfalt des Gemeinwesens im Ganztag einzubinden.

Hilfreich wäre, wenn ein Mindestanteil (z.B. 25% der zusätzlichen LWS) monetarisiert werden muss – eine Vorschrift, von der man sich nur befreien lassen kann, wenn die Schulleitung erklärt, dass die potenziellen Partner vor Ort gefragt wurden, aber kein Interesse an Monetarisierung haben.

Der Landesschülerbeirat speziell wünscht sich einen flexiblen Mindestanteil der Monetarisierung abhängig von pädagogischen, räumlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

An dieser Stelle sei auf die Bedeutung von regionalen Bildungslandschaften als eine intensive, sozialraumorientierte Kooperation von Bildungseinrichtungen und -angeboten verwiesen. Mit den verschiedensten Partnern kann so ein breites, vielfältiges, an den Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot im Sozialraum entwickelt und für alle zugänglich gemacht werden. Eine Weiterentwicklung, Förderung und Stärkung solcher Bildungslandschaften ist eine unerlässliche, flankierende Maßnahme. Dies ist im Konzept der „Bildungsregionen" bereits begonnen worden und sollte dringend im Hinblick auf außerschulische Partner weiterentwickelt werden.

Ganztagsschule muss sich auch begrenzen

Aus dem oben Gesagten ergibt sich klar: Bildung geschieht neben der Schule in vielfältigen außerschulischen Kontexten, die für junge Menschen von entscheidender Bedeutung sind. Gerade darum sind Zeiten für außerschulische Aktivitäten unerlässlich. Die Ganztagsschule muss eine klare Begrenzung haben, damit Kinder auch in Zukunft ihren Sozialraum erkunden, außerschulischen Aktivitäten nachgehen und sich andere Bildungsorte und Lernwelten erschließen können.

Grundsätzlich, aber auch für die weiterführenden Ganztagsschulen muss gelten, dass nach Unterrichtsschluss die Kinder und Jugendlichen tatsächlich frei haben und keine Hausaufgaben mehr machen müssen. Die reguläre Schulzeit schließt in der Regel alle Lernzeiten ein. Zusätzlich muss es mindestens einen schulfreien Nachmittag in der Woche geben für andere Lernorte.

Mittagsband

Im Kontext der Bedeutung sozialen Lernens muss auch das sogenannte Mittagsband gesehen werden. Das gemeinsame Mittagessen darf nicht auf eine beaufsichtigte gemeinsame „Abfütterung" reduziert werden. Auch in dieser Zeit sind pädagogische Konzepte und Betreuung unverzichtbar – ganz abgesehen davon, dass auch die Mensaküche zu einem wichtigen Lernort werden kann! Konkret bedeutet dies: Für das Mittagband sollten auch qualifizierte Personen zu den gleichen Rahmenbedingungen wie in den übrigen Betreuungs- und Bildungszeiten der Ganztagsschule zur Verfügung stehen. Dieses pädagogisch ausgebildete Personal betreut alle Schülerinnen und Schüler während des gemeinsamen Mittagessens und sorgt für eine gute Esskultur, sodass den Kindern die Relevanz des Mittagessens nicht nur als „Nahrungsaufnahme", sondern als wichtiges Kulturgut bewusst wird und entsprechend auch wahrgenommen wird.

Standards sind wichtig und unverzichtbar

Damit die Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg gelingen kann, bedarf sie eines guten und verlässlichen Gerüsts. Dieses wird inhaltlich-konzeptionell getragen von den Lehrkräften sowie den in der Schule tätigen pädagogischen Fachkräften. Diese pädagogischen Fachkräfte gehören zum System der Jugendhilfe gemäß SGB VIII und sind entweder kommunal, bei Wohlfahrtsverbänden oder bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigt.

Neben diesem Grundgerüst nehmen Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Einfluss auf die jeweilige schulindividuelle Konzeption, welche die Einbeziehung externer Partner regelt und eine möglichst breite und attraktive Palette von Angeboten, von Sport über Musik bis hin zur offenen Jugendarbeit, bietet.

Für eine echte Verlässlichkeit, vor allem in der gebundenen Form, muss neben der zeitlichen auch die personelle Abdeckung gewährleistet sein. Hierfür bedarf es verankerter Standards, welche echte Qualität in der Angebotsstruktur ermöglichen. Die Kinder an der Ganztagsgrundschule brauchen ein verlässliches, vielfältiges und anregendes Umfeld mit festen Bezugspersonen, Eltern müssen sich darauf verlassen können, dass sie Beruf und Familie mithilfe der Ganztagsgrundschule vereinbaren können und Beschäftigte müssen gute Bedingungen mit beruflicher Perspektive vorfinden.

Auch die Schulsozialarbeit muss im Konstrukt der Ganztagsgrundschule ihren festen Platz einnehmen und sowohl im Schulgesetz als auch in der jeweiligen schulindividuellen Konzeption einbezogen werden.

Um die Qualität der Ganztagsgrundschule auch bei den zusätzlichen Angeboten über Unterricht und Jugendhilfe hinaus gewährleisten zu können, ist es von zentraler Bedeutung, nur qualifizierte Personen mit Aufgaben zu betrauen. Dabei können die Qualifikationen und ihr jeweiliger Nachweis vielfältig sein.

Zum einen gibt es die berufliche Qualifikation, z.B. als Sozialpädagoge/in, Musikpädagoge/in, Religionspädagoge/in oder Schulpsychologe/in. Zum anderen gibt es im Bereich des Ehrenamtes eine breite Palette von anerkannten Qualifizierungen. Exemplarisch erwähnt werden sollen hier die Übungsleiterlehrgänge im Bereich des Sports und die Juleica (Jugendleiter/in Card)), Qualifikation zum Jugendbegleiter/in oder die Schülermentoren-Programme.

Das im Ganztagsbereich eingesetzte Personal wird deutlich vielfältiger sein als in der Halbtagsschule. Die Verantwortung für Angebote außerschulischer Partner soll in der Regel bei einer Person liegen, die beruflich für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert ist. Die Personalkosten werden dem außerschulischen Träger, der diese Person entsendet, aus den Monetarisierungsmitteln refinanziert. Unter der Verantwortung dieser Person können und sollen auch weitere Personen, wie beispielsweise Ehrenamtliche, Mitarbeitende im Freiwilligendienst, Honorarkräfte usw. eingesetzt werden.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Verlässlichkeit muss gegeben sein

a. Verlässlichkeit für Eltern und Schüler/innen

Eine der großen Herausforderungen an das Konzept der Ganztagsgrundschule ist die Vielfalt der Anforderungen, die die Elternschaft an die zeitliche Ausgestaltung stellt. Die verbindliche Form stößt nicht überall auf Akzeptanz. Und auch bei der Frage, wie lange die Kinder in der Schule bleiben sollen, gibt es die verschiedensten Antworten von Elternseite und differente Wünsche und Vorstellungen von Seiten der Schülerschaft. Daher begrüßen wir die im Gesetz vorgesehenen vielfältigen Möglichkeiten der Umsetzung.

Auch die Schülerinnen und Schüler haben abhängig von sozialen, personellen und räumlichen Gegebenheiten unterschiedliche Wünsche hinsichtlich des Zeitumfangs und der Form der Ausgestaltung einer Ganztagsschule. So ist diesen Wünschen und Vorstellungen auch Rechnung zu tragen und es muss den Schülerinnen und Schülern eine Verlässlichkeit bei der Gestaltung des Schullebens gegeben werden.

Wir sind uns dessen bewusst, dass es Indizien dafür gibt, dass nur die verbindliche Form der Ganztagsgrundschule ihr volles pädagogisches Potential entfalten kann. Aber eine Umsetzung einer verbindlichen Form gegen den Schüler- und Elternwillen ist nicht akzeptabel.

An vielen Grundschulen im Land gibt es bereits eine Differenz der elterlichen Interessenlagen und damit eine große Vielfalt an Betreuungskonzepten über die reine Schulzeit hinaus. Ein nicht geringer Teil der Eltern wünscht, dass ihre Kinder nachmittags unabhängig von Schule auch Angebote etwa im Bereich Sport, Musik oder der kirchlichen Jugendarbeit nutzen und sich durch solche Erfahrungs- und Handlungsfelder persönlich entwickeln können. Ein anderer Teil etwa der in Vollzeit berufstätigen Eltern wird mit den bisherigen zeitlichen Angeboten der Ganztagsgrundschule nach wie vor große Probleme haben. Diese Eltern benötigen eine verlässliche Schule an fünf Nachmittagen bis jeweils 17 Uhr. Und diese Anforderung der Eltern, die ihnen durch die Berufswelt auferlegt wird, muss auch im Konzept der Ganztagsgrundschule berücksichtigt werden. Daher ist es unerlässlich, dass bei lokalem Bedarf die Ganztagsgrundschule um weitere Betreuungsangebote der Jugendhilfe für einen Teil der Schülerschaft ergänzt wird, die diese Zeiträume mit pädagogischen Fachkräften abdeckt. Eltern dürfen durch die Einführung der Ganztagsgrundschule nicht schlechter gestellt werden und Städte und Kommunen dürfen sich hier nicht aus ihrer Verantwortung verabschieden. Natürlich soll es auch möglich sein, bereits bestehende und von der Elternschaft angenommene Betreuungsangebote, wie sie z.B. von Schulfördervereinen angeboten werden, zu integrieren – auch hier gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Die Schülerinnen und Schüler müssen dabei die Garantie haben, dass ihnen stets pädagogische Programme heterogener Art angeboten werden, die ihren individuellen Ansprüchen gerecht werden und sie auf dem Weg zu eigenverantwortlichen Bürgern weiterbringen.

Vor dem Hintergrund des Betreuungsbedarfes sei auch auf das noch offene Thema der Ferienbetreuung hingewiesen, das in diesem Zusammenhang immer mitgedacht werden muss. Hier ist vor allem für die Gewerkschaft ver.di die kommunale Bedarfsplanung, wie

sie auch schon im frühkindlichen Bereich praktiziert wird, eine Möglichkeit, diese Bedarfe zu koordinieren und für zeitliche und personelle Abdeckung der Ferienzeiten zu sorgen.

Durch eine enge Vernetzung mit außerschulischen Partnern können deren Ferienangebote (Freizeiten, Kinderferienwochen usw.) im schulischen Kontext noch besser bekannt gemacht werden.

b. Verlässlichkeit für die Mitarbeiter/innen

Die momentane Praxis, dass das Ganztagsprogramm einer Schule von Schuljahr zu Schuljahr neu aufgestellt werden kann, erschwert es gerade externen Partnern, für diesen Bereich Personal fest anzustellen. Qualifiziertes, gutes Personal wird aber für dieses Aufgabenfeld nur zu gewinnen sein, wenn hier eine größere Verlässlichkeit eingeführt wird. Dies ist dadurch möglich, dass das Ganztagsprogramm für längere Zeiträume, also im Idealfall über mehrere Jahre hinweg geplant und auf jeden Fall vertraglich abgesichert wird.

Qualität durch ausreichende Finanzierung sichern

Die Einführung der Ganztagsgrundschule kann nur gelingen und von Eltern und Schüler/innen angenommen werden, wenn die Qualität stimmt. Es darf also nicht der Wunsch nach Einsparungen handlungsleitend sein, sondern der Wunsch nach Qualität. Durch die im Gesetz gewählte Finanzierungsmethode der Monetarisierung wird erstmals die Möglichkeit geschaffen, dass außerschulische Partner den Einsatz hauptberuflicher Kräfte refinanzieren können. Allerdings besteht aufgrund der auf jeweils ein Schuljahr begrenzten Finanzierungszusagen die Sorge, dass hier prekären Beschäftigungsverhältnissen an den Schulen Vorschub geleistet wird. Es muss in den ersten Jahren der Umsetzung genau beobachtet werden, ob die Stellen, die aus Monetarisierungsmitteln geschaffen werden, den Ansprüchen an attraktive Arbeitsplätze genügen, also unbefristet ausgeschrieben und angemessen bezahlt werden.

Die Mehrzahl der freien Träger sieht die Monetarisierung dennoch als ein Modell an, das wenigstens einen ersten Schritt in die richtige Richtung geht und die Finanzierung externer Angebote ermöglicht.

Einigkeit besteht also darin, dass die Monetarisierung ein Hilfskonstrukt ist. Unterschiedlicher Meinung sind wir hingegen bei der Frage, ob sich dieses Hilfskonstrukt so wird entwickeln können, dass eine zukunftsfähige Form der Ganztagsgrundschule mit fairen, angemessenen Beschäftigungsbedingungen möglich sein wird.

Einigkeit besteht weiterhin darüber, dass die Kooperationen mit außerschulischen Partnern nicht nur auskömmlich finanziert sein müssen, sondern dass für die Schulen ein deutlicher Anreiz geschaffen werden muss, Kooperationen anzustreben und zu realisieren.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Große Sorge besteht bei allen Beteiligten, wenn wir hören, dass etliche Grundschulleiter/innen sich entschließen, keinerlei Monetarisierung durchzuführen und auf externe Partner zu verzichten, u.a. weil ihnen das Modell zu kompliziert ist oder sie mit einer Anrechnungsstunde für die Organisation des Ganztags nicht zurechtkommen.

Denkbar sind daher auch alternative Finanzierungsmodelle wie ein Budget, das seitens des Landes jeder Schule speziell für Zwecke der Kooperation zur Verfügung gestellt wird. Ein solches Budget, das für die Stärkung der außerschulischen Partner im Rahmen der Kooperation mit der Schule zur Verfügung gestellt wird, benötigt nach ersten Schätzungen einen Umfang von insgesamt mindestens 25 Mio. €. Es wird vorgeschlagen, alternative Finanzierungsmodelle zu überprüfen und auf dieser Basis entsprechende Entscheidungen zur Stärkung der Kooperationspartner zu treffen.

Beteiligung ist entscheidend

Um es nochmals ganz klar zu unterstreichen:

Falsch ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **kann** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **kann** an außerschulische Lernorte gehen.

Richtig und alleine erfolgversprechend ist die Aussage:

Ganztagsgrundschule **muss** sich der Zivilgesellschaft öffnen und **muss** an außerschulische Lernorte gehen.

Gleichwohl sehen wir natürlich die Herausforderung der Schulleitungen bei der Organisation des Ganztagsangebotes. Hier haben sich in einigen Bereichen schon externe Unterstützungssysteme gebildet. Dies sind im Sozialraum verortete Stellen, die die Schulen bei Kontakten zu externen Partner ebenso unterstützen wie bei der Umsetzung eines Ganztagsschulkonzeptes. Träger dieser Stellen sind bereits jetzt die Kommunen, aber auch Sportverbände, kirchliche Institutionen etc.. Wir sind der Überzeugung, dass eine flächendeckende Einführung solch vielfältiger, nicht auf kommunale Träger beschränkter Unterstützungssysteme ein entscheidender Gelingensfaktor ist.

Die Gewerkschaft ver.di positioniert sich hier eindeutig dahin gehend, dass die Verantwortung für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung, Erziehung und gesundes Aufwachsen in öffentlicher Hand liegt, wie es auch im SGB VIII verankert ist. Damit liegt laut ver.di die Koordination von und die Verantwortung für die Bedarfs- und Angebotsplanung neben den Lehrkräften, Eltern und Schülern bei den Kommunen.

Kann also die Schule bei der Umsetzung ihres Ganztagskonzeptes auf externe Unterstützung zurückgreifen, und zwar von Anfang an, so ist die Erarbeitung eines Ganztagskonzeptes Aufgabe der Schulgemeinschaft. Die ganze Schulgemeinschaft samt Eltern, und insbesondere im Sekundarbereich auch der Schülerinnen und Schülern, sowie die Träger der Jugendhilfe (kommunal, kirchlich, frei) und sonstige freie Träger von

Erziehung und Bildung vor Ort sind hier zwingend einzubinden. Anders ist eine lokale Akzeptanz und hohe Qualität nicht zu gewährleisten.

Es ist wichtig, an jeder Ganztagsschule die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese gemeinsamen Prozesse partnerschaftlich stattfinden können.

Raumprogramm der Ganztagsgrundschule

Um eine Ganztagsgrundschule umsetzen zu können, müssen die Schülerinnen und Schüler Zugang zu einer ausreichend großen und leistungsfähigen Mensa haben. Dies ist allerdings eine absolute Mindestvoraussetzung. Das normale Raumprogramm einer Grundschule reicht für die gute Umsetzung eines Ganztagskonzeptes sicherlich nicht aus. Zwar haben einige Grundschulen mit viel Kreativität und Eigeninitiative, auch der Eltern, hier eigene Lösungen gefunden. Aber für die qualitativ gute Umsetzung der Ganztagsschule in der Breite bedarf es eines an ihre Bedürfnisse angepassten Raumprogrammes. Dieses muss Eingang in die Schulbauförderrichtlinien finden. Land und Kommunen werden hier der Versuchung einer billigen Lösung zu Gunsten der Qualität widerstehen müssen.

Offenheit und Freiräume für die Schüler/innen

Wurde in den vorherigen Punkten das Wohl der Schüler/innen immer implizit als zentrales Kriterium mitgedacht, so kann dieses gemeinsame Papier dennoch nicht vollständig sein, ohne explizit auf zwei wichtige Punkte einzugehen.

a. Wahlmöglichkeiten

Attraktiv für Schülerinnen und Schüler kann das Ganztagsangebot nur dann sein, wenn – zumindest im Wochenverlauf – Wahlmöglichkeiten für die Gestaltung des Ganztags bestehen. Ein Ganztag ganz ohne Wahlmöglichkeiten wird, nicht zu Unrecht, nur als „ganzer Tag Schule" wahrgenommen und entfaltet keine Attraktivität und wird von der Schülerschaft mehrheitlich abgelehnt werden.

Durch Wahlmöglichkeiten wird das in der Jugendverbandsarbeit so bewährte Prinzip der Freiwilligkeit ansatzweise umgesetzt und trägt zur Akzeptanz bei. Und es ist auch die Wahlmöglichkeit, die eine Grundvoraussetzung für weltanschauliche Angebote ist.

Im Regelfall wird für die Ganztagsangebote der Klassenverband aufgelöst, so dass jahrgangsübergreifende Aktivitäten möglich sind und die Schüler/innen immer wieder auch in Kleingruppen Bildungsangebote erleben. Die Größe von Gruppen mit 25 Schüler/innen für die Zuweisung von Lehrerwochenstunden ist als Berechnungsgröße zu verstehen, aber nicht als pädagogische Leitvorstellung für die tatsächlichen Angebote.

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

b. Freiräume

Gerade an der Ganztagsschule muss auch Raum für Muße (so der Wortsinn des griechischen Worts für Schule - σχολή), für eigene Ideen sein. Ein eng getakteter Aktivismus ist pädagogisch kontraproduktiv. Echte Freiräume bedeuten eben auch Zeiten ohne Unterricht und Pflichtprogramm. Neben der Muße muss aber ebenso Raum sein für ganz persönliche Schwerpunkte. Besonders zu erwähnen ist hier sicherlich der musisch-ästhetische Bereich. Die rückläufigen Zahlen bei Teilnahme und Preisen bei dem Wettbewerb „Jugend musiziert" sind für uns ein deutliches Signal, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ganztagsschule sollte es als Chance verstehen, sich hier profilieren zu können. Dieser Bereich wird auch von den Kirchen mit religiösen, meditativen und spirituellen Angeboten abgebildet.

Im Sekundarbereich kann auch das Engagement in der Schülermitverantwortung in diesen Freiräumen mehr Platz finden. Durch die Schaffung dieser freien Rahmenbedingungen kann das SMV-Leben gestärkt werden und das Verantwortungs- und Demokratiebewusstsein der Schülerschaft nachhaltig weiterentwickelt werden.

c. Pluralität und Selbstbestimmung

Wenn es für das Gelingen von Ganztagsgrundschule essentiell ist, dass sie sich der Zivilgesellschaft öffnet, dann muss dies in besonderer Weise für die ganz zentralen Aspekte unserer Zivilgesellschaft gelten. Damit ist die Kommunikation und das Leben der weltanschaulichen Pluralität unserer Gesellschaft eine wichtige Aufgabe nicht nur, aber gerade dieser Schulart.

Der Staat garantiert seine weltanschauliche Neutralität nicht dadurch, dass er Wertebindungen aus dem schulischen Bereich fern hält, sondern indem er die Pluralität der Weltanschauungen in der Schule zu Gesicht bringt und die verschiedenen Akteure des Gemeinwesens aktiv fördert und einbezieht.

Die für unsere demokratische Gesellschaft so wichtigen Aspekte der Selbstbestimmung und Mitverantwortung wollen eingeübt und gelebt sein. Auch dieser Aufgabe muss sich Ganztagsschule stellen.

Aus anderen Bundesländern sind hier Konzepte wie z.B. regelmäßige Schülerversammlungen oder auch -parlamente bekannt.

Gerade die außerschulischen Partner insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit können hier ein breites Spektrum an Erfahrungen, Methoden und Settings einbringen.

d. Freiräume für ehrenamtliches Engagement von älteren Schülerinnen und Schülern

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit lebt vom ehrenamtlichen Engagement von Jugendlichen. Durch Ganztagsschulkonzepte in den weiterführenden Schulen und durch die Anforderungen des G8 werden die Möglichkeiten, sich als Jugendliche/r ehrenamtlich zu engagieren, immer weiter eingeschränkt. Es braucht mehr und neue Freiräume, wie z.B. die Möglichkeit, sich in der Kursstufe 1 und 2 im Gymnasium zwei Kursstunden

für soziales Engagement anrechnen lassen zu können. Konzepte von Sozialcurricula in allen Schularten, die auch Kooperationen zwischen verbandlicher Jugendarbeit und Schule fördern, könnten diese Freiräume schaffen und dazu beitragen, dass Jugendliche während ihrer Schulzeit weiterhin wichtige Sozialkompetenzen erwerben können. Davon kann auch die Ganztagsgrundschule profitieren.

III. Adressaten dieses gemeinsamen Papiers

Mit diesem gemeinsamen Papier wenden wir uns an die Öffentlichkeit, um einen Diskurs zu der Frage anzustoßen: „Wie können wir die Ganztagsgrundschule erfolgreich in der Zivilgesellschaft verankern?"

Weit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus wird der Prozess der Entwicklung und Weiterentwicklung der Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg nur dann erfolgreich sein können, wenn dieser Diskurs begleitend in offener und partnerschaftlicher Art geführt wird.

Wir sind auf erste Probleme, die sich bei der Umsetzung zeigen, ebenso eingegangen wie auf die Bedingungen, die wir für den Erfolg dieser Schulart sehen.

Daraus haben wir erste Forderungen abgeleitet, die wir als Minimalforderungen verstehen. Ohne dass diese umgesetzt werden, kann Ganztagsgrundschule unserer Überzeugung nach nicht gelingen.

Dieses gemeinsame Papier wird sowohl dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport als auch den kommunalen Spitzenverbänden im Land zugesandt. Ebenso wird es an die im Landtag Baden-Württemberg vertretenen Fraktionen verschickt. Alle diese Stellen erhalten das gemeinsame Papier mit der Bitte um Stellungnahme.

Stuttgart, im Juni 2015

Für die unterzeichnenden Organisationen, Verbände und Gruppen:

Ordinariatsrätin Ute Augustyniak- Dürr
Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg- Stuttgart
Hauptabteilung Schulen

Martin Bachhofer
Landesarbeitsgemeinschaft
Offene Jugendbildung Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Werner Baur
Dezernat Kirche und Bildung
Evangelische Landeskirche in Württemberg

Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft

Martin Burger
Fachvorstand Außerschulische Jugendbildung
Landesjugendring Baden-Württemberg

Oberkirchenrat Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht
Referat Erziehung und Bildung in Schule und Gemeinde
Evangelische Landeskirche in Baden

Nancy Hehl
Gewerkschaftssekretärin
Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe
ver.di

Rolf Schmid
Mitglied im Präsidium des
Landessportverbandes Baden-Württemberg

Dr. Klaus Weigele
Mitglied im Präsidium des
Landesmusikrates Baden-Württemberg e.V.

Johanna Lohrer
Vorsitzende des
Landesschülerbeirats Baden-Württemberg

Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats Baden-Württemberg

Baden-Württemberg
HAUPTPERSONALRAT FÜR GRUND-, HAUPT-, WERKREAL-, REAL- UND GEMEINSCHAFTSSCHULEN SOWIE AN SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN
BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hauptpersonalrat GHWRGS beim Kultusministerium
Baden-Württemberg • Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Ministerium für Kultus,
Jugend und Sport
Baden-Württemberg

per E-Mail

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP, Gesetz zur Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule, Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg, Drucksache 16/3855

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Hauptpersonalrat GHWRGS hat folgende Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP beschlossen:

Grundsätzlich wäre es hilfreich und mit den heutigen technischen Möglichkeiten auch für die FDP/DVP und den Landtag geboten, dass Anhörungsfassungen auch im Ursprungstext mit "Änderungen verfolgen" oder als Synopse "Alt-Neu" zugestellt würden. Insoweit wird auch auf das Schreiben des Innenministeriums vom 27.10.2016, Az: 1-0310.3/43, verwiesen.

Inhaltlich begrüßt der Hauptpersonalrat GHWRGS im Grundsatz, dass Ganztagesschule auf alle Schularten der Primarstufe und der Sekundarstufe I ausgedehnt werden soll.

Der Hauptpersonalrat GHWRGS lehnt im Übrigen den Gesetzentwurf inhaltlich ab.

Ganztagesschule muss aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS zunächst einen pädagogischen Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler gekoppelt mit einem zumutbaren Arbeitsplatz für die Lehrkräfte beinhalten. Es geht aus der Sicht des Hauptperso-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • hpr@km.kv.bwl.de

nalrats GHWRGS bei der Einrichtung von Ganztagesschulen nicht um die Einrichtung von Schulen mit buchbarer Betreuung nach dem Wunsch der Erziehungsberechtigten. Derartig kann Ganztag weder pädagogisch vernünftig rhythmisiert noch vom Verwaltungsaufwand zumutbar für die Schulen organisiert werden. Der pädagogische Sinn der Ganztagesschule wird dadurch konterkariert.

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Ganztagesbereich muss analog zu den Einrichtungen der Jugendhilfe aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS durchgängig durch professionelle pädagogische Fachkräfte gewährleistet sein, wobei dies durchaus nicht in jedem Bereich Lehrkräfte sein müssen. Das ehrenamtliche Element ist eine wertvolle Ergänzung der pädagogischen Fachkräfte und der Lehrkräfte. Es ist jedoch sowohl von den pädagogischen Qualitätsstandards nicht zielführend als auch von der organisatorischen Seite eine Zumutung, damit Ganztagesschule durchführen zu wollen.

Der Hauptpersonalrat GHWRGS schlägt die Zurückweisung dieses Gesetzesentwurfs durch den Landtag vor. Aus der Sicht des Hauptpersonalrats GHWRGS sollte auf der Basis des durchgeführten Ganztagesgipfels und der dort vorgestellten Grundlinien der Konzeption von Ganztagesschule durch das Kultusministerium ein entsprechend angepasster Gesetzentwurf durch das Kultusministerium eingebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Alfred König
Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren Baden-Württemberg

AG-RR BW • Holger Gutwald-Rondot • Stiftstr. 20 • 74889 Sinsheim

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

07261/945300
07261/9453030
schulleitung@04118667.schule.bwl.de

2018-06-13

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP
-Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich des Gesetzesentwurfs für die Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule der FDP/DVP Fraktion nehmen wir als Arbeitsgemeinschaft der Realschulrektorinnen und Realschulrektoren wie folgt Stellung:

Als Arbeitsgemeinschaft fordern wir schon lange eine Beendigung der Tatsache, dass Realschulen nur im Rahmen eines Schulversuchs Ganztagsschule werden können. Ebenso forderten wir diesbezüglich eine Schulgesetzänderung ein. Insbesondere die Wahlfreiheit zwischen gebundenen und offenen Angeboten war uns immer ein wichtiges Anliegen.

Da der Gesetzesentwurf unsere Forderungen vollumfänglich aufnimmt, stehen wir dem Gesetzesentwurf positiv gegenüber und begrüßen den Gesetzesentwurf inhaltlich ausdrücklich.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Gutwald-Rondot
Vorsitzender

An das

Kultusministerium

z. Hd. von Herrn

und

Thouretstr. 6

70173 Stuttgart

Direktorenvereinigung Baden-Württemberg

Direktorenvereinigung Südwürttemberg

Vorsitzende Elke Ray

Gymnasium Ochsenhausen Im Herrschaftsbrühl 12 88416 Ochsenhausen

Tel.: 07352 921530

E-Mail: e.ray@gymnasium-ochsenhausen.de

15. Mai 2018

Sehr geehrte

sehr geehrter

im Anhang sende ich Ihnen in Absprache mit und im Auftrag der drei anderen Vorsitzenden die Stellungnahme der gymnasialen Direktorenvereinigungen im Land zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP – Gesetz zur Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule – zur Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Ray

Die vier Vorsitzenden sind:

Michael Burgenmeister, Vorsitzender der Direktorenvereinigung Nordwürttemberg (www.dv-nw.de)
Elke Ray, Vorsitzende der Direktorenvereinigung Südwürttemberg (www.dv-sw.de)
Bernd Zickgraf, Vorsitzender der Direktorenvereinigung Südbaden
Annelie Richter, Vorsitzende der Direktorenvereinigung Nordbaden

Die Direktorenvereinigung Baden-Württemberg befürwortet grundsätzlich den Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP, der eine Änderung des Schulgesetzes bezweckt und neben der gebundenen auch die offene Ganztagsschule ins Schulgesetz aufnimmt.

ERLÄUTERUNG:

Eine Umfrage im Bereich aller vier DVen hat ergeben, dass sowohl aus schulorganisatorischen Gründen (Bili-Züge, Vorprofile,...) wie auch aus Gründen der Wahlfreiheit der Eltern die große Mehrheit der Gymnasien die offene Form als einzig realisierbare Form sieht. Auch die Einrichtung einer GTS in Wahlform mit nur einzelnen Zügen in gebundener Form ist aus eben diesen Gründen i.d.R. nicht umsetzbar, zumal die Anmeldezahlen zum GT bzw. nicht- GT in den seltensten Fällen mit dem Klassenteiler übereinstimmt. Würden sich Gymnasien in Baden-Württemberg – wie bei den Ganztagsgipfeln von Fr. Dr. Eisenmann in ihren Thesen zur Weiterentwicklung der GTS in Baden-Württemberg formuliert – zwischen Rhythmisierter GTS, Schule mit flexiblem Betreuungsangebot und Schule ohne erweitertes Angebot entscheiden müssen (d.h. zwischen „Ganztag und gar nicht Ganztag"),so würde dies für die meisten den Ausstieg aus dem GT bedeuten. Dabei wollen gerade die Gymnasien, die sich für die offene Form entschieden haben, die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern auch jenseits des Unterrichts und der Unterrichtsfächer verbessern.

Wenn eine Schulart sich die ganzheitliche Förderung auf die Fahnen geschrieben hat und ihren Schülerinnen und Schülern nicht nur Lernort sondern auch Lebenswelt sein will, dann muss der offene GT unbedingt über die Sekundarstufe I hinaus gedacht werden, da insbesondere am GYM ältere Schülerinnen und Schüler als Mentoren, Hausaufgabenbetreuer, Paten, etc, für ihre jüngeren Mitschüler fungieren. Ein überzeugendes pädagogisches Konzept für ein GYM mit offenem GT impliziert, dass sich die ganze Schule auf den Weg macht. Die Angebotsstruktur in der Sekundarstufe muss die spezifischen Voraussetzungen des Gymnasiums berücksichtigen (höhere Wochenstundenzahl im Kontingent, Orientierung am Fachunterricht, engere Zeitfenster für die äußere Rhythmisierung, altersgerechte Angebote,...). Möglichkeiten der Partizipation, der Einbeziehung außerunterrichtlicher Partner und eine jugendorientierte Gestaltung mit altersspezifisch geeigneten Angeboten machen die GTS auch über die Sek. I hinaus für Jugendliche attraktiv.

Dabei kann „offen" nicht durchweg bedeuten, dass Unterricht am Vormittag und Angebote am Nachmittag stattfinden (vgl. §4a (2)). Die Stundentafel des G8 erfordert auf allen Klassenstufen ein bis zwei Nachmittage Unterricht. Die Abgrenzung zur Schule mit Betreuungsangebot muss deutlich gegeben sein. Insbesondere die Schulform GYM verlangt im offenen GT eine Rhythmisierung des Unterrichts, einen sinnvollen Einsatz der Poolstunden und Fördermaßnahmen und eine überzeugende Verzahnung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten. Das Vorlegen eines pädagogischen Konzepts für die Genehmigung halten wir - anders als in (8) formuliert - für unabdingbar. Dabei sollte auch bei GTS in offener Form nicht nur der Schulträger mit Zustimmung der Schulkonferenz und der GLK über die Einrichtung entscheiden können. Es darf sich nicht ausschließlich um eine politische oder finanzpolitische (Schaffung räumlicher Gegebenheiten) Entscheidung handeln. Auch bei der offenen Form halten wir die Genehmigung der obersten Schulbehörde (vertreten durch einen Fachausschuss, der die Schule vor Ort besucht) für sinnvoll.

Um die Verzahnung unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Aktivitäten pädagogisch wertvoll gestalten zu können, bedarf es neben Jugendbegleitern, Ehrenamtlichen und Betreuungspersonen auch Lehrkräften, die GT-Angebote anbieten. D.h. die Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerstunden, die ein qualitativ hochwertiges Angebot ermöglichen, ist unverzichtbar. Das GYM wird bisher im Vergleich zu anderen Schularten in diesem Bereich stiefmütterlich behandelt. Wir erhalten bisher pro GT-Gruppe 1 LWS. Die vorgeschlagenen 4 LWS scheinen unserer Ansicht nach die unterste Grenze zu sein, wenn wir einen qualitativ hochwertigen GT gestalten wollen.

Das Mittagsband sollte kein originärer Bestandteil des GT sein. Wir befürworten die Bereitstellung des Mittagessens sowie die Aufsichtsführung und Betreuung der Schüler beim Mittagessen durch den Schulträger. Daneben sollten aber auch für das Mittagsband Lehrerstunden für pädagogische Angebote zur Verfügung stehen.

Weshalb gerade Gemeinschaftsschulen nicht mehr per se GTS sein sollen, entzieht sich unserem Verständnis, wo doch gerade dies ein besonderes Spezifikum dieser Schulart und ihrer pädagogischen Ausrichtung darstellt.

gez. Elke Ray

Arbeitgeber Baden-Württemberg

HAUPTGESCHÄFTSSTELLE
Politik, Bildung und Arbeitsmarkt
Stefan Küpper
Geschäftsführer

Löffelstraße 22 - 24
70597 Stuttgart

Arbeitgeber Baden-Württemberg | Postfach 70 05 01 | 70574 Stuttgart

www.agv-bw.de
Twitter: @agv_bw

Herrn

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

VI/kü-pa

28.05.2018

Stellungnahme der Arbeitgeber Baden-Württemberg zur Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP-Landtagsfraktion – Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule

Sehr geehrte

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 03.05.2018, in dem Sie uns eine Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion zur Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule ermöglichen. Gerne beteiligen wir uns an der Anhörung.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg begrüßen die im Gesetzentwurf der FDP/DVP-Landtagsfraktion vorgesehene Gleichbehandlung aller Schularten bei der Einrichtung von Ganztagsangeboten. Damit wird eine entsprechende Forderung der Arbeitgeberverbände aus der Anhörung zur Einführung des Ganztags an Grundschulen vom 07.04.2014 aufgegriffen. Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien dürfen im Gesetz nicht länger unberücksichtigt bleiben.

Bei der von der FDP/DVP vorgeschlagenen weiteren Ausdifferenzierung des Ganztags in eine „offene Form" haben die Arbeitgeber Baden-Württemberg allerdings erhebliche Zweifel, ob das organisatorisch von Schulen geleistet werden kann. Vielmehr befürchten die Arbeitgeberverbände eine Überforderung und Verzettlung der Schule sowie eine Fehlallokation von Ressourcen und daraus resultierend qualitative Abstriche beim Ganztagskonzept. Die Unterschiede zu einem Hortkonzept bleiben unklar.

Die Arbeitgeber Baden-Württemberg erwarten, dass dort wo Ganztag tituliert wird auch tatsächlich Ganztag enthalten ist. Mit Blick auf die von der FDP/DVP vorgeschlagene „offene Form" überwiegt die Skepsis, da diese eher als ergänzendes Angebot im Sinne eines außerschulischen Betreuungs-

Arbeitgeber
Baden-Württemberg

/Hortkonzeptes umzusetzen ist. Dann sollte dies auch als solches entsprechend gesetzlich verankert und finanziert werden.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Küpper
Geschäftsführer

Baden-Württembergischer-Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP
- Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Drucksache 16/3855)

Per Email:

Sehr geehrte
sehr geehrter

gerne nehmen wir die Gelegenheit für eine Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP/DVP wahr.

1. Die im Wege des Gesetzentwurfes vorgesehene Flexibilisierung und Ausweitung der Ganztagesangebote an Schulen wird seitens des Baden-Württembergischen Handwerks grundsätzlich begrüßt.

2. Eine solche Flexibilisierung und Ausweitung darf jedoch nicht zu Lasten der Qualität der Angebote gehen. Ganztagsschulangebote in offener Form – ohne weitergehende Qualitätsstandards und Zulassungsvoraussetzungen für z.B. außerschulische Partner wird seitens des Baden-Württembergischen Handwerks abgelehnt.

3. Ganztagsschulangebote sind flächendeckend einzurichten und vorzuhalten. Die Entscheidung hierüber sollte nicht in das Ermessen einzelner Schulträger gestellt werden.

4. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Umsetzung einer Ganztagesbetreuung an drei oder vier Tagen ist aus Sicht des Handwerks nicht ausreichend. Wünschenswert wäre eine verlässliche Ganztagesbetreuung an fünf Tagen die Woche mit acht Zeitstunden.

5. Weiterführende Schulangebote sind im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Begründung

Die Ganztagsschule trägt den Veränderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft Rechnung. Im Ausbau der Ganztagsschulen sieht das Handwerk einen entscheidenden Beitrag für mehr Bildungsqualität und -gerechtigkeit, aber auch für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit nicht zuletzt für die Sicherung der Fachkräfte.

Mit der Verankerung des Ganztagsschulangebots für Grund- und Gemeinschaftsschulen im Schulgesetz hat Baden-Württemberg einen ersten Schritt zu mehr Ganztagsbetreuung getan.
Verlässliche Ganztagsschulangebote sind elementar für die Rückkehr junger Eltern in das Berufsleben. Möglichst alle Eltern müssen daher die Möglichkeit haben, für ihr Kind einen Platz an einer wohnortnahen Ganztagesschule zu erhalten.
Wir begrüßen daher die im Gesetzentwurf, auch durch die Überführung des Schulversuches in ein Regelangebot, vorgesehene verbindliche Ausweitung der Ganztagsschulangebote.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Umsetzung einer Ganztagesbetreuung an drei oder vier Tagen geht jedoch an der Lebenswirklichkeit vieler junger Familien und den Anforderungen der Betriebe und Unternehmen vorbei. Um der Lebenswirklichkeit von Familien und den Anforderungen der Arbeitswelt im Sinne einer Vereinbarkeit von

Familie und Beruf vollumfänglich Rechnung zu tragen, wäre eine verlässliche Ganztagesbetreuung an fünf Tagen die Woche mit acht Zeitstunden grundsätzlich erforderlich und wünschenswert. (zu § 4, Absatz 2 und 3)

Aus Sicht des Handwerks bietet eine rhythmisierte Ganztagsschule als verbindliche Form der Ganztagsschule sowohl pädagogische als auch qualitative Vorteile.
Denn neben einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf tragen Ganztagsschulen auch dazu bei, die Qualität der Bildung durch mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Gleichzeitig können Qualitätsstandards der Angebote verbindlich festgeschrieben und umgesetzt werden. Eine rhythmisierte Ganztagesschule muss neben Angeboten von Sport- oder Musikvereinen zudem auch Möglichkeiten der Berufsorientierung berücksichtigen.

Bei einer etwaigen Umsetzung der Ganztagesschule in offener Form sind daher entsprechend Qualitätsstandards zu entwickeln, verbindlich festzuschreiben und zugrunde zu legen. Dieses gilt insbesondere auch bei der Einbeziehung außerschulischer Partner. (zu § 4, Absatz 7 und 8).

Auch sollte aus Sicht des Handwerks die Entscheidung über die Einrichtung eines Ganztagesangebots nicht allein im Ermessen des jeweiligen Schulträgers liegen. Im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen entsprechende Angebote flächendeckend bestehen bzw. eingerichtet werden. Die Möglichkeit einer Inanspruchnahme darf nicht vom jeweiligen Wohnort abhängig sein.

Nach Auffassung des Handwerks sind im Hinblick auf eine weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf darüber hinaus auch die anderen weiterführenden Schularten gleichberechtigt in den Blick zu nehmen. Gymnasien, Real- und Werkrealschulen brauchen Rechtssicherheit, wenn es um die Einrichtung von Ganztagsschulangeboten geht.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen
gez.

Abteilungsleiter Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik
Baden-Württembergischer-Handwerkstag e.V.
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

Tel.: 0711/ 263709 -103

Initiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“

E-Mail: openpetition.ganztagsgipfel@gmail.com

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42

70029 Stuttgart

01.06.2018

Ihr Aktenzeichen 31-6400.4/264/1 vom 03.05.2018
Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP – Gesetz für Wahlfreiheit bei der Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 16/3855 vom 10.04.2018)

Sehr geehrter

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme nach §50a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtags zum Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP laut Drucksache 16/3855 vom 10.04.2018 ebenso für Ihr Schreiben vom 03.05.2018.

Als Initiative und im Kontext unserer OpenPetition „Grundschule: Für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag!“ begrüßen wir den Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zur Aufnahme der offenen Ganztagsschule im Schulgesetz als vollwertige Bildungseinrichtung. Er offenbart einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des Ganztags, der das Ganztagsschulsystem und die kommunale Ganztagbetreuung umfasst und so den lokalen Besonderheiten mehr Rechnung trägt. Eine Aufnahme in das aktuelle Gesetz bietet mehr Wahlfreiheit in den unterschiedlichen Konzepten, die den echten Bedarf und Elternwillen sowie die Heterogenität der Kinder berücksichtigt.

Wir haben unsere Stellungnahme in drei Abschnitte gegliedert:

- Abschnitt I ist eine Zusammenfassung (S.2/3)
- In Abschnitt II gehen wir als Initiative auf unsere Vorstellung des Ganztags ein. Sie fußt auf drei Säulen, die lokal und entsprechend dem Bedarf kombinierbar sind (S.3ff; Modelle als Grafik, S.10)
- Abschnitt III ist unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP lt. Drucksache 16/3855 (S.15-22)

Es bleibt zu hoffen, dass die Bereitschaft besteht, auf der sachlichen Basis zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Bei Rückfragen sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“
https://www.openpetition.de/petition/online/grundschule-fuer-echte-wahlfreiheit-und-freiwilligkeit-im-ganztag

I. Abschnitt: Zusammenfassung

Als Initiative begrüßen wir den aktuellen Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion. Er berücksichtigt im umfassenderen Maße Elternanliegen für mehr bzw. echte Wahlfreiheit im schulischen Ganztagsausbau[1] sowie einem Ausbau der auch auf freiwillige kommunale Angebote gegen Entgelt eingeht[2], die für Eltern ebenfalls wichtig sind, insbesondere im Grundschulalter.

Zugleich werden mit der Aufnahme der offenen Ganztagschule in das Schulgesetz die gängigen drei Modelle des Ganztags[3], die es in Deutschland gibt, in Baden-Württemberg abgebildet. Das entspricht dadurch mehr der Heterogenität unserer Gesellschaft sowie Kinder, unterschiedlichen lokale Strukturen und Anforderungen als die aktuelle Gesetzeslage.

Das aktuelle Schulgesetz §4a bietet im Ganztag zu wenig Wahlfreiheit, da es nur eine Angebotsform gibt, nämlich die des verbindlichen Ganztags. Auch die Wahlform ist für die Kinder, die den Ganztag wählen an drei oder vier Tagen mit 7 oder 8 Stunden an Schulpflicht gebunden. Zugleich wurden unter der früheren grün-roten Landesregierung Landeszuschüsse für kommunale Betreuungsformen gestrichen bzw. an Halbtagsschulen auf Bestandsschutz eingefroren. An Schulen in der Wahlform können Eltern nur noch zwischen Ganztag oder „gar-nicht-ganz“ wählen. Halbtagschulen tun sich schwer Hortgruppen usw. auszuweiten, da hierfür die Landesbetreuungsförderung auf Bestandsschutz eingefroren wurde. Seit den letzten beiden Ganztaggipfelveranstaltungen im November 2016 und Mai 2017 an denen Frau Dr. Eisenmann einige Leitlinien präsentiert hat, ist es ruhig geworden[4].

Unsere Anregung als Initiative basiert auf drei Säulen im Ganztag (siehe auch unsere OpenPetition): (1) der Halbtagsschule, die im Schulgesetz vollumfänglich erhalten bleibt plus ergänzendem Betreuungsangebot z.B. in verlässlicher Grundschule, Hort/Schülerhort, flexibler Nachmittagsbetreuung, (2) der Ganztagsschule in der verbindlichen Form oder Wahlform, jedoch ohne Mischklassen sowie (3) der offenen Ganztagsschule. Entsprechend dem elterlichen Bedarf oder im Kontext des pädagogischen Konzepts ergänzen Betreuungsangebote (Hort/ Schülerhort, verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung) diese Ganztagsschulen. Damit ist auch auf mehr Flexibilität geachtet, die nicht nur auf verbindlicher Ganztagsschule basieren kann, da diese Form Elternmehrheiten zu wenig berücksichtigt[5]. Zugleich kann der Ganztag mit Blick auf den Rechtsanspruch ab 2025 auch nicht mehrheitlich auf kommunaler Betreuung basieren, da Kommunen berechtigt Sorge haben beim Rechtsanspruch alleine gelassen zu werden und in ihrem kommunalen Gestaltungsraum weiter eingeschränkt zu werden.[6] Und Eltern haben Sorge, dass ihnen mit Blick auf den Rechtsanspruch im Ganztag im Zweifel nur die verbindliche Ganztagsschule bzw. die „Wahlform“ (Ganz-oder-Gar-nicht-ganz) als Ganztag angeboten wird, was im Kontext allzu starrer Schulbezirke ein verschärftes Problem sein kann, wenn ein Schulbezirkswechsel an eine andere Grundschule im Ort bzw. Nachbarschulbezirk - mit einem für das Kind geeigneteren Profil, z.B. Halbtagsschule mit Schülerhort - nicht möglich ist.

Bei unserer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP gehen wir u.a. ein auf Qualitätskriterien der offenen Ganztagsschule, auf die Dauer der Teilnahmeverpflichtung bei Anmeldung,

[1] https://www.openpetition.de/petition/online/grundschule-fuer-echte-wahlfreiheit-und-freiwilligkeit-im-ganztag

[2] Siehe Gesetzentwurf §4a, Absatz (11): „Horte und andere flexible Betreuungsangebote ergänzen die Betreuungsangebote der Ganztagsschulen und erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Förderung durch das Land.

[3] Siehe zum Beispiel: Höhmann, Katrin; Holtappels, Heinz G.; Schnetzer, Thomas „Ganztagsschule in verschiedenen Organisationsformen - Forschungsergebnisse einer bundesweiten Schulleitungsbefragung“, Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 169-186. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2006)

[4] Vgl. u.a. http://www.km-bw.de/15_05_2017+Ganztagsgipfel

[5] 4. Repräsentative Jako-o-Bildungsstudie 2017

[6] Koalitionsvertrag 2018 des Bundes von CDU/CSU-SPD: „Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“

auf die Thematik der Schulbezirke, auf Finanzierungsaspekte, auf eine Umbenennung in „gebunden“ sowie „offen“ als gängigere Kultusministerkonferenz-Definitionen sowie auf die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden. Ebenso gehen wir auf das Erfordernis ein, dass in der Halbtagsschule sowie in den Ganztagsschulmodellen Betreuungsangebote als wichtige Ergänzung zu Schule zu betrachten sind im Kontext von Vereinbarkeit Beruf-Familie und mit Blick auf die Unterschiedlichkeit von Kindern. Die Wiedereinführung der Landesbetreuungsförderung für Kommunen ist dafür wesentlich!

Wir erachten lähmende „Grabenkämpfe“ zwischen den Fraktionen als wenig sinnvoll. Ein Ziehen an einem Strang zwischen Bund, Land, Kommunen unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeit von Kindern sowie Elternanliegen und den lokalen Bedarfen vor Ort, scheint weit sinnvoller. Der Ganztagsausbau – gerade im Grundschulalter - muss im Kontext von Kinderfreundlichkeit, Familie(nfreundlichkeit), Vereinbarkeitsdebatten Mann/Frau-Familie, Wirtschaft und Soziales, Bildung sowie Betreuung betrachtet werden. Das macht die Angelegenheit komplex. Zugleich auch vereinfachend, indem deutlich wird, dass für einen soliden Ganztagsausbau die Unterschiedlichkeit von Kindern und differenzierte Elternanliegen beachtet werden müssen, damit „Ganztag“ gelingt. Bisherige grün-rote bzw. grün-schwarze Leitlinien im Ganztagsausbau reichen perspektivisch und mit Blick auf den Koalitionsvertrag des Bundes hier sicherlich nicht aus.

II. Abschnitt: Die Vorstellung eines Ganztags aus Initiative-Sicht

2.1. Grundüberlegungen und Ziele

Als Initiative lassen wir uns von folgenden Grundüberlegungen und Zielen leiten:

- **Schaffung eines optimalen Angebots für die Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg**: Die Rhythmisierung im verbindlichen Ganztag bzw. Wahlform und die Verankerung der offenen Ganztagsschule im Schulgesetz erweitert die Möglichkeiten für eine ganzheitliche individuelle Förderung und eine gezielte Unterstützung der Kinder. Alle drei Ganztagsschulen werden hierbei als vollwertige Bildungseinrichtung verstanden. Dieses Potential für die Erschaffung und den Erhalt von Bildungs- und Chancengerechtigkeit sollte vom Land genutzt werden. Die offene Ganztagsschule und die verbindliche Ganztagsschule sowie die Wahlform, in der ein Teil der Schüler pro Schuljahr die Ganztagsklasse besucht und ein anderer Teil am Halbtag teilnimmt, gibt Kindern und deren Eltern mehr Wahlfreiheit.
- **Wahrung des Elternwahlrechts und der Wahlfreiheit**: Nicht jedes Kind ist für die Ganztagsschule geeignet, und nicht alle Eltern wollen ihre Kinder in Ganztagsangebote geben, aus welchen Gründen auch immer. Deshalb muss die

Halbtagsschule im Schulgesetz unbedingt verankert bleiben. Gleichzeitig sind viele berufstätige Eltern darauf angewiesen, dass ihre Kinder auch am Nachmittag gut betreut sind. Es soll niemand in die Ganztagsschule gezwungen werden, wenn er eine Betreuung benötigt bzw. wünscht. Unser Ziel ist vielmehr, dass das Land und Kommunen Angebote machen und transparent informiert, sodass Elter

- **Wie sind deshalb für die Erhaltung der Flexibilität im Ganztag durch die Mittags- und Nachmittagsbetreuung (Horte/ Schülerhort, verlässliche Grundschule, flexible Nachmittagsbetreuung, bedarfsorientierte Betreuung)**: In Baden-Württemberg haben sich vielfältige Formen des Ganztags bzw. der Betreuung in den letzten Jahrzehnten herausgebildet, die den teilweise sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Rahmenbedingungen vor Ort gerecht werden. **Wir wollen, dass diese Flexibilität erhalten bleibt bzw. weiter erschaffen wird; denn ein schulischer Ganztag funktioniert nur, wenn er nicht staatlich verordnet wird und Eltern mit Blick auf ihr Kind und die Familiensituation entsprechend das geeignetste Modell wählen können.** Keine Kommune soll ihre gewachsene Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur aufgeben müssen aufgrund steigender kommunaler Belastungen. Daher muss die Landesbetreuungsförderung für die einzelnen Betreuungsangebote erhalten bleiben bzw. wieder eingeführt werden, auch mit Blick auf steigende Elternbeiträge, z.B. aufgrund von steigenden Personal- und Raumkosten.
- **Jede Kommune soll die Möglichkeit haben**, aus unterschiedlichen Angebotsformen mit jeweils eigenen Schwerpunkten eine **passgenaue Lösung für die Anforderungen vor Ort zu entwickeln, die Qualitätsstandards** entsprechen.
- **Wir sind der Überzeugung**: Ein bedarfsgerechtes Angebot und Ausbau kommt das Land nicht teurer als wenn der Ganztagsausbau als wichtiges Investitionsvorhaben nur in der verbindlichen Form oder Wahlform vorangetrieben wird, der aber möglichweise am Elternwillen vorbei geht oder diesen sehr begrenzt berücksichtigt.
- **Bestehende und berechtigte Sorgen müssen Beachtung finden**: Kommunen haben berechtigt Sorge, beim Rechtsanspruch auf Ganztag ab 2025 alleine gelassen zu werden, so der Städtetag[7], was deren kommunale Gestaltungsfreiheit weiter einschränkt. Kommunen können den Rechtsanspruch in Baden-

[7] Zum Beispiel: Präsidentin des Deutschen Städtetages, Eva Lohse https://www.derwesten.de/politik/so-teuer-waere-der-ganztagsausbau-wenn-man-es-ernst-meinte-id212257951.html (Link: 31.05.2018)

Württemberg bei steigenden Kinderzahlen nicht nur alleine über Betreuungssysteme gegen Entgelt bewältigen. Eltern in Baden-Württemberg haben aktuell berechtigt Sorge, ggf. nur auf die verbindliche Ganztagsschule verwiesen zu werden weil offene Ganztagschule im Schulgesetz außen vor bleibt und kommunale Träger auf die verbindliche Ganztagsschule oder Wahlform verweisen.

Der Ganztag in Baden-Württemberg ist daher auf Empfehlung der Initiative auf drei Säulen aufgebaut und orientiert sich an den drei bestehenden Grundformen der Ganztagsversorgung, die es in Deutschland gibt![8] Diese Ansätze basieren auf unterschiedlichen pädagogischen Konzepten und Besonderheiten, die Vor- und Nachteile haben, Chancen und ebenso Grenzen. Es gilt, die Besonderheiten eines jeden Systems „ideologiefrei" den Eltern transparent zu machen, sodass diese für ihr Grundschulkind das geeignete Modell wählen können, mit Blick auf weitere Faktoren wie familiärer und beruflicher Kontext etc.

Bund-Land-Kommunen ziehen am selben Strang: Entsprechend den Elternanliegen wird die offene Ganztagsschule als vollwertige Bildungseinrichtung neben verbindlicher Ganztagsschule/ Wahlform in das bestehende Schulgesetz integriert und Kommunen beim Ausbau von Betreuungsangeboten mit Landeszuschüssen unterstützt.

[8] Siehe zum Beispiel: Höhmann, Katrin; Holtappels, Heinz G.; Schnetzer, Thomas „Ganztagsschule in verschiedenen Organisationsformen - Forschungsergebnisse einer bundesweiten Schulleitungsbefragung", Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 169-186. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2006)

2.2.Vorstellung der Initiative: Drei Säulen des Ganztags in Baden-Württemberg

1. Säule: Additiv duales System = Halbtagsschule (Landesebene) ergänzt um kommunale, freiwillige Betreuungsangebote in kommunaler oder privater Hand über Horte, flexible Nachmittagsbetreuung, verlässliche Grundschule gegen Entgelt:

Die Halbtagsschule bleibt auch zukünftig vollumfänglich im Schulgesetz verankert. Es wird – insbesondere im Primarbereich – ergänzt um ein Betreuungssystem:

- die Halbtagsschule mit einer verlässlichen Grundschule vor und nach Schulende bis etwa 14:00 Uhr[9] gegen Entgelt
- oder einem Betreuungsangebot im Schülerhort / Hort gegen Entgelt (Qualitätskriterien der KVJS, vgl. auch Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag lt. SGB VIII, § 22 Abs. 3; Ferienzeiten sind bis auf die Schließtage abgedeckt) oder
- eine flexible Nachmittagsbetreuung bzw. bedarfsorientierte Betreuung gegen Entgelt.
- Hinzu kommen lokale Angebote der Ferienbetreuung.

Hierbei arbeitet Land-Kommune kooperativ miteinander. Das Land wird, was bestehende Betreuungszuschüsse für den bestehenden und weiteren Ausbau von freiwilligen Betreuungssystemen anbetrifft, nicht alleine gelassen. **D.h. die Landesbetreuungsförderungen werden wieder eingeführt und sind – neben dem Bestandsschutz – auch für Neueinrichtungen wieder verfügbar, auch an Ganztagsschulen (vgl. Säule 2 und 3, Seite 7ff)**. Das ist mit Blick auf den im Frühjahr 2018 vereinbarten Koalitionsvertag des Bundes ein wichtiger Aspekt, auch, um bestehende Vielfalt über eines der Betreuungssysteme[10] weiterhin im Land zu ermöglichen und nicht nur auf ein Ganztagsschulangebot zu verweisen[11], das aktuell nur in verbindlicher Form oder in der Wahlform offeriert wird.

[9] Der lokal gängigere Begriff für verlässliche Grundschule ist auch der der „Kernzeit“

[10] Betreuungssysteme u.a. verlässliche Grundschule bis 14 Uhr, Hort oder Schülerhort (Kriterien der KVJS), flexible Nachmittagsbetreuung

[11] Koalitionsvertrag 2018 des Bundes von CDU/CSU-SPD: „Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das Sozialgesetzbuch VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher

Zudem entspricht die verbindliche Form nicht der Mehrheit der Elternstimmen[12,13] und gerade im Grundschulsektor ist diese Angebotsform nicht das mehrheitliche Modell in Deutschland, da etwa 60% der Schulen als offenes Organisationsmodell im Grundschulsektor gestaltet sind und die offene Form bei Grundschulen, Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen die dominierende Form darstellt.[14]

2. Säule: Die verbindliche Ganztagsschule nach SchG §4a oder die Ganztagsschule in Wahlform nach SchG §4a (siehe dort).

- Dies ist die Ganztagsschule in gebundener Form als integriertes Modell mit fester und obligatorischer Schulzeit sowie Schulpflicht für alle Schüler/innen der Schule. Der Unterricht findet an 3 oder 4 Tagen à 7 oder 8 Stunden statt.
- In der Wahlform besucht ein Teil der Kinder die Ganztagsklasse, der andere Teil besucht die Halbtagsklasse. Jährlich können sich die Eltern bzw. Schüler/innen entscheiden, ob sie die Halbtags- oder die Ganztagsklasse besuchen.
- Der Unterricht findet im Ganztag in rhythmisierter Form statt, d.h. das pädagogische Konzept folgt der Rhythmisierung über den gesamten Tag.
- Mischklassen - wie bisher noch möglich - gibt es in dieser Form nicht, da sie dem Ansatz und pädagogischen Konzept der Rhythmisierung über den gesamten Tag widersprechen (vgl. Statement von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann am 2. Bildungsgipfel 2017)

3. Säule: Die offene Ganztagsschule

Die offene Ganztagsschule mit offenen, frei wählbaren Angeboten bleibt bundesweit das vorherrschende Organisationsmodell.[15] Die Verankerung im Schulgesetz scheint – auch im Ländervergleich Deutschlands – ein wichtiger Schritt für Baden-Württemberg.

Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird."

[12] Vgl. zum Beispiel 4. repräsentative jako-o-Bildungsstudie 2017

[13] „Die Betreuungsangebote in Baden-Württemberg sind den Eltern zufolge nicht ausreichend. Insbesondere fehlen Angebote für Kinder unter drei Jahren, Grundschüler_innen und Kinder auf weiterführenden Schulen. Flexible Betreuungsangebote, Aufstockung der U3-Betreuung, Betreuung vonSchulkindern über den Schulalltag hinaus, eine zielführende Hausaufgabenbetreuung, ein qualitativ hochwertiges Mittagessen an den Schulen und eine finanzierbare Ferienbetreuung sind für Eltern in Baden-Württemberg die wichtigsten Maßnahmen, um Familien zu entlasten. Die Betreuungszeiten müssen flexibel den unterschiedlichen Erwerbsmodellen der Eltern angepasst werden". (Familienbild im Wandel, Lebensentwürfe zwischen Wunsch und Wirklichkeit, Ergebnisse eine quantitativ-qualitativen Studie für Baden-Württemberg, Friedrich Ebert Stiftung 2015 http://library.fes.de/pdf-files/bueros/stuttgart/11598.pdf

[14] https://www.ganztagsschulen.org/de/19001.php (KMK-Statistik, 2015/2016)

[15] Quelle: StEG 2013 http://www.projekt-steg.de/sites/default/files/PM_StEG.pdf

Definition der Eltern-Initiative:
Offene Ganztagsschule - mit freiwillig zu nutzendem Ganztagsangebot im offen-additiven Modell:

- An mindestens drei oder vier Wochentagen wird ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von Unterrichtsende bis grundsätzlich 15:00 oder 16:00 Uhr angeboten.
- Der Unterricht findet überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt (Binnen- rhythmisierung). Danach können Angebote im Rahmen des offenen Ganztags wahrgenommen werden. Zu diesen Angeboten gehören ein gemeinsames Mittagessen gegen Entgelt, eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeit- und Neigungsangebote z.B. aus dem sportlichen, musischen und künstlerischen sowie kulturellen Bereich sowie Förderangebote für schwache sowie begabte Schüler. Kooperationspartner sind eine wertvolle Ergänzung im System
- Die offene Ganztagsschule gibt den (Grundschul-)Kindern / Eltern mehr Flexibilität hinsichtlich der Schulbesuchszeiten, indem die Eltern sich für ein Schulhalbjahr entscheiden, ob das Kind an einem, zwei, drei oder vier Tagen nachmittags die Schule besucht. Schülerinnen und Schüler, die für ein Halbjahr angemeldet sind, sind zur Teilnahme an diesem Nachmittag oder den gewählten Nachmittagen verpflichtet. Dies erscheint mit Blick auf Gruppendynamik, Lernprozessabläufe, Intensivierung von Lerngelegenheiten, Kooperation mit Bildungspartnern von Relevanz und bietet einen verlässlichen Rahmen für alle Beteiligten.
- Die Basisstandards und somit ein Qualitätsrahmen sind auch für die offene Ganztagsschule definiert, damit die Ausgestaltung nicht zu sehr differenziert, zugleich aber lokal ein Gestaltungsspielraum gegeben ist, z.B. mit Blick auf Kooperationspartner oder lokale Besonderheiten. Zudem gibt es Kriterien der Weiterentwicklung. Basisstandards sind zum Beispiel das pädagogische Konzept (Genehmigungsvoraussetzung); Gruppengröße sowie Lehrer/Betreuer-Schüler-Relation; Einbindung aller am Ganztag Beteiligten in den Entscheidungsprozess: Schulleitung, Kollegium, Eltern, Schüler, externe Mitarbeiter, Sachaufwandsträger, Verwaltungspersonal, Hausmeister etc.; auf das pädagogische

Profil, die Bedürfnisse der Schüler, die organisatorischen und baulichen Gegebenheiten abgestimmtes Raumkonzept: Räumlichkeit und Ausstattung für die Mittagsverpflegung, Bewegungs- und Entspannungsbereiche, Raumnutzung für die Bildung von Kleingruppen, Raumnutzungsplan; Zeitstruktur: verlässliche Bildungs- und Betreuungs- bzw. Förderangebote und deren verpflichtende Teilnahme an einem Nachmittag, ausgewogene zeitliche Aufteilung; Hausaufgabenbetreuung; Leitung der Schule; Kooperationspartner; Partizipation: kontinuierliche alters- und situationsgerechte Schülerpartizipation durch Mitwirkung an der Weiterentwicklung und Umsetzung des Ganztagskonzepts; Kontakt und Austausch zwischen externen Partnern und Eltern; Personalentwicklung/ Weiterbildung; regelmäßige Überprüfung und Evaluation der Zufriedenheit aller am Ganztag beteiligten Gruppen wie Schüler, Eltern, Lehrer/innen, Schulleitung, externe Partner dienen als Basis für Weiterentwicklung; Beobachtung der An- und Abmeldeentwicklung (Ursachenforschung).

Die Säulen 2 (verbindlicher Ganztagsschule oder Ganztagsschule in Wahlform) und die Säule 3 (offene Ganztagsschule) können mit Säule 1 (kommunalem oder privatem Betreuungsangebot in der verlässlichen Grundschule bis 14 Uhr bzw. Hort/Schülerhort oder flexibler Nachmittagsbetreuung) kombiniert werden. Die Teilnahme am Jugendbegleiterprogramm ist für alle Ganztagsschulen möglich.

Begründung:

- **Für viele Eltern reicht ein schulisches Angebot ab Schulbeginn (1. oder 2. Stunde) bis Schulende (15:00 oder 16:00 Uhr an drei oder vier Tagen die Woche) nicht aus.**
- **Kinder, die den Halbtag einer Ganztagsschule in Wahlform besuchen, benötigen in aller Regel ebenfalls ein Kernzeitangebot vor Schulbeginn und bis 14 Uhr oder ggf. den Hort/ Schülerhort (auch Ferien) oder eine andere Form der Betreuung in Form einer flexiblen Nachmittagsbetreuung.**

Grafik 1: Der Ganztag in Baden-Württemberg: Drei-Säulen Modell

2.3.Anforderung zur Realisierung des Drei-Säulen-Modelles

a) Aufnahme der offenen Ganztagsschule ins Schulgesetz

„Wurden in den 70er Jahren noch etwa 75 % der gegründeten Ganztagsschulen in voll gebundener Organisationsform gegründet, so ist zu bemerken, dass der Trend bei heutigen Neugründungen mit bis zu 56,5 % zur offenen Ganztagsschulorganisation tendiert. (…) Betrachtet man daraufhin die Schulformen, so stellt man fest, dass in mehr als der Hälfte der Grundschulen (60 %), der Gymnasien (64 %) und der Realschulen (56 %) die offene Form der Ganztagsorganisation gewählt wurde (…).[16]

„Nach Organisationsformen dominiert die offene Form bei Grundschulen" (KMK-Statistik Deutschlands für 2015/2016)

„In Bezug auf die Verbindlichkeit der Teilnahme findet das StEG-Systemmonitoring Unterschiede zwischen den einzelnen Schulgruppen: In der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) macht die Mehrheit der Schulen die Teilnahme am Ganztag für alle oder einen Teil der Schülerinnen und Schüler verbindlich. Der Anteil an Schulen mit verpflichtender Teilnahme für alle Schülerinnen und Schüler ist dort seit 2012 sogar gestiegen. In den anderen beiden Schulgruppen ist die freiwillige Ganztagsteilnahme das vorherrschende Organisationsmodell. Dies gilt besonders im Primarbereich:Hier steht es den Eltern an acht von zehn Schulen frei, ob ihr Kind am Ganztag teilnimmt." (StEG, GANZTAGSSCHULE:BILDUNGSQUALITÄT UND WIRKUNGENAUSSERUNTERRICHTLICHER ANGEBOTE Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2012–2015, http://projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Brosch_FINAL.pdf)

Mit Ganztagsschule in verbindlicher Form oder Wahlform hier (Landessache; Schulgesetz §4a) und kommunale Betreuung gegen Entgelt dort - bei gleichzeitiger Abschaffung der Landesbetreuungsförderung für Neueinrichtung von Betreuungen und Streichung der Landesbetreuungsförderung für Schulen, die Ganztagsschulen werden – liefert das Land nicht ausreichend Antworten im Ganztagssystemausbau.

Wenn von 31 neu hinzukommenden Ganztagsschulen nur eine (!) zum Schuljahr 2018/2019 verbindliche Ganztagsschule wird, so zeigt dies, dass diese Form nicht den gewünschten Anklang findet, sind die Zahlen seit Einführung der Ganztagschule nach §4a Schulgesetz zudem rückläufig und nicht steigend. Repräsentative Elternumfragen belegen, dass der Elternwille zudem anders aussieht, wie z.B. die 4. jako-o-Bildungsstudie aus dem Jahr 2017: Nur noch 24% der Befragten wollen eine Ganztagsschule mit verbindlichem Nachmittagsprogramm. Im Vergleich waren es 2014 noch 30%.[17]

[16] S. 176, Höhmann, Katrin; Holtappels, Heinz G.; Schnetzer, Thomas „Ganztagsschule in verschiedenen Organisationsformen - Forschungsergebnisse einer bundesweiten Schulleitungsbefragung", *Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Schulkooperationen. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2005, S. 169-186. - (Jahrbuch Ganztagsschule; 2006)*

[17] vergleich 4. Repräsentative Jako-o-Bildungsstudie 2017; nur 24% der Befragten wünschen eine Ganztagsschule mit verbindlichem Nachmittagsprogramm; im Vergleich waren es 2014 noch 30%

Vergleiche auch Elternstimmen aus der OpenPetition „Grundschule: für ECHTE Wahlfreiheit und Freiwilligkeit im Ganztag“[18].

Heterogene Familienstrukturen, die hohe Anforderungen an Berufstätigkeit, die von vielen Familien eine hohe Flexibilität erfordert, Vereinbarkeitsanliegen von Familie-Beruf – gerade im Grundschulalter der sechs bis zehnjährigen Kinder-, die Unterschiedlichkeit von Grundschulkindern mit Blick auf das für sie passende Angebot, die Unterschiedlichkeit von Stadt-Land, unsere Vereins- und Musikkulturlandschaft usw. müssen beachtet werden. Auch müssen Vereinbarkeitsdebatten in Wirtschaft und Gesellschaft offener geführt werden.

Die Erweiterung des Schulgesetzes um die offene Ganztagschule bietet Kindern und Eltern mit Blick auf Vereinbarkeit und mit Blick auf Unterschiedlichkeit der Kinder einen höheren Grad an Wahlfreiheit bei den Ganztagsschulen in schulischer Verantwortung und nicht nur die Wahl zwischen verbindlicher Ganztagschule oder Betreuungssysteme gegen Entgelt - bei lokal sehr unterschiedlichen kommunalen Investitionsmöglichkeiten sowie unterschiedlicher Beitragshöhe zwischen den Kommunen.

b) Wiedereinführung der Landesbetreuungsförderungen:

- **Das Land hat sich unter der grün-roten Regierung aus der Landesbetreuungsförderung für alle Neueinrichtungen von Betreuungssystemen (Hort/Schülerhort, flex. Nachmittagsbetreuung etc.) verabschiedet**. Damit wurde für Kommunen, insbesondere für finanzschwache, eine Horterweiterung (Gruppenerweiterung) oder Neueinrichtung eines Hortes finanziell betrachtet noch unattraktiver.
- **Bei Wandlung von Halbtagsschule in verbindliche Ganztagsschule +Wahlform läuft der Landesbetreuungszuschuss für Hort etc. aus**. Das hat zur Folge, dass insbesondere die Kinder des Halbtags an der Schule in Wahlform keine Anschlussbetreuung haben („Ganz-oder-gar-nicht-ganz-Politik“).

[18] vergleiche Stimmen unserer Initiative: https://www.openpetition.de/petition/online/grundschule-fuer-echte-wahlfreiheit-und-freiwilligkeit-im-ganztag

- **Auch die Ganztagsschule an drei oder vier Tagen die Woche mit sieben oder acht Zeitstunden reicht für viele Eltern nicht aus, da die Berufstätigkeit bei vielen Eltern nicht freitags um 13 Uhr endet.**
- Eltern haben Sorge, dass das grün-schwarz regierte Land Baden-Württemberg mit einer aktuellen Mehrheit von „Grün“, die in ihrer politischen Haltung den Ausbau von Ganztagsschule nach §4a präferiert, im Zweifel auch zukünftig nur die verbindliche Ganztagsschule oder die Ganztagsschule in Wahlform fördert, auch wenn im Koalitionsvertrag des Bundes explizit steht, dass auf Flexibilität geachtet wird, auf eine bedarfsgerechte Vorgehensweise sowie auf Vielfalt. **Gerade diese bedarfsgerechte Vorgehensweise oder Elternanliegen wurde jedoch in der Vergangenheit vielerorts nicht immer Folge geleistet, z.B. bei Befragungen zu Schulwandlung von Halbtags- in Ganztagsschule, die kommunale Betreuungsangebote wie den Hort „offenbar mit Masche“ schlichtweg außer Acht gelassen haben in der Erhebung. Elternanliegen mussten teilweise lokal hart erkämpft werden (vgl. Horterhalt des Schülerhort Grazer Straße, in Karlsruhe Durlach-Aue) oder blieben ungehört.**
- Die Landes-CDU – als Koalitionspartner von einer grünen Mehrheit – ist zwar offen gegenüber dem Thema Betreuung, bietet diese Form die echte Freiwilligkeit am Nachmittag in Form von Hort, Kernzeit oder flexibler Nachmittagsbetreuung gegen Entgelt. Bis heute – und über ein Jahr nach dem zweiten Bildungsgipfel - besteht jedoch finanzpolitisch keine Klarheit, in welcher Höhe nun die Landesbetreuungsförderungen wieder eingeführt werden. Wir bedauern die Zähigkeit in dieser Angelegenheit seit der letzten Landtagswahl.
- Wir bitten Politiker des Landes Betreuung nicht negativ zu werten oder als *„nur* Betreuung“ abzutun, leisten viele Erzieher/innen, Sozialpädagogen usw. eine solide Arbeit. Stattessen scheint es angemessener Betreuungseinrichtungen zu würdigen, die seit vielen Jahrzehnten wichtige Arbeit vor Ort leisten.
- Im Interesse der Kinder und im Hinblick auf den Bildungsauftrag, welcher ein Hort auch hat (vgl. VIII. Sozialgesetzbuch sowie Kriterien KVJS) ist eine Erhöhung der Kooperation zwischen allen Beteiligten sicherlich sinnvoll. Hier könnten eher Transparenz über die jeweiligen Aufgaben- und Kompetenzfelder, Verständigung über die unterschiedlichen Berufsrollen und ihre jeweiligen Rolleninterpretationen , die Formulierung einer realistische Bedingungen für eine Ko-

operation, konstruktive Ansätze für konkrete Kooperationsprojekte den Beteiligten weit mehr dienen und das gleichberechtigte Miteinander stärken als wenn das Land kommunale Betreuungsangebote im Ganztagsausbau negativ bewertet und auf die verbindliche Ganztagsschule/Wahlform als das Modell verweist, deren Versprechungen mancherorts durchaus dem Anspruch hinterherhinken.

Wir begrüßen daher, wenn Landeszuschüsse für kommunale Betreuungssysteme gegen Elternentgelt wieder eingeführt werden entsprechend den Bedarfen:

a) **an den Halbtagsschulstandorten für verlässliche Grundschule sowie Schüler-/Hort oder flexible Nachmittagsbetreuung.**
b) **an den Ganztagsschulstandorten ergänzen Betreuungsangebote wie Horte und andere Angebote wie verlässliche Grundschule oder flexible Nachmittagsbetreuung den Ganztag, insbesondere für Schüler, die den Halbtag besuchen und für die Ganztagsschüler in den Randzeiten nach Schulende bzw. nach 15 bzw. 16 Uhr. Kommunale und private Träger können als Kooperationspartner genutzt werden.**

c) Weitere Aspekte wie eine ausreichende Lehrerversorgung, Schaffung von räumlichen Voraussetzungen (vgl. dazu OpenPetition) Es ist uns bekannt, dass die ausreichende Lehrerversorgung eines DER zentralen Themen in den kommenden Jahren sein wird und schon ist. Die steigenden Geburtenraten im Südwesten werden das Thema verschärfen.

Zwischenfazit zu Abschnitt II:

- **Aufnahme der offenen Ganztagsschule in das Schulgesetz** → Orientierung an den drei bestehenden Grundformen der Ganztagsversorgung, die es in Deutschland gibt: (a) Halbtagsschule /Halbtagschule plus freiwillige additive kommunale bzw. private Betreuungsangebote gegen Entgelt; (b) Ganztagsschule in verbindlich-rhythmisierter Form/ Wahlform; (c) offene Ganztagsschule mit Binnenrhythmisierung plus Nachmittagsangebote (wie oben beschrieben). Dabei können Ganztagsschule in der Form (b) und (c) mit einem Betreuungsangebot kombiniert werden. **= Schaffung von echter Wahlfreiheit**
- **Wiedereinstieg in die Landesbetreuungsförderung des Landes für alle Betreuungsangebote in verlässliche Grundschule, Hort/ Schülerhort, flexible**

Nachmittagsbetreuung, damit Kommunen hier nicht alleine gelassen werden und Beiträge für die Familien auch bezahlbar bleiben (Familienfreundlichkeit). Würdigung von kommunalen Betreuungseinrichtungen, die seit vielen Jahrzehnten wichtige Arbeit vor Ort leisten.

- **Echte Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Bund-Land-Kommune** im Halbtag und Ganztagsausbau.
- **Definition von Qualitätsrahmen plus deren Weiterentwicklung für verbindliche Ganztagschule + Wahlform sowie für offene Ganztagsschule** sowie Halbtagsschule
- **Regelmäßige lokale Befragungen von Eltern, Kindern, Lehrer/innen und Pädagogen, Schulleitung, Kooperationspartnern als Basis für Weiterentwicklung** sowie Evaluation der Gründe bei Abmeldung von Ganztagsschule oder den kommunalen Betreuungsangeboten bzw. offener Ganztagsschule.

III. Abschnitt: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der FDP/DVP laut Drucksache 16/3855

Zu Punkt A. Zielsetzung und B. Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfes:

Wir begrüßen die Zielsetzung (vgl. Punkt A.) ebenso die unter B. genannten wesentlichen Inhalte. Unsere Stellungnahme:

- **Die Definition hin zu „gebunden“ versus „offen“ betrachten wir als sinnvoll, da dies gängigere Versionen sind entsprechend der KMK-Definition der Länder**. Wieweit eine erneute Umbenennung jedoch erforderlich ist, können wir nicht beurteilen, möchten aber das Kultusministerium durchaus darauf hinweisen, dass Begrifflichkeiten achtsam zu wählen und verständlich zu definieren sind, da die „Ganztagschule in Wahlform“ über einen sehr langen Zeitraum falsch interpretiert und damit irreführend verstanden wurde, sei es in der lokalen Politik oder seitens der Presse.
- **Zur offenen Ganztagsschule – Schulträger, Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz entscheiden**… → Um die qualitative Entwicklung der offenen

schulischen Ganztagsangebote zu entwickeln, zu sichern und zu weiter zu steigern, braucht offene Ganztagsschule ebenfalls einen Qualitätsrahmen. Damit können verlässliche in Baden-Württemberg landesweit vergleichbare Ausrichtung von schulischen Ganztagsangeboten mit individueller lokaler Schwerpunktsetzung sichergestellt werden. Wir erachten diesen Qualitätsrahmen in Form von Basisqualitätskriterien und Weiterentwicklungskriterien als wichtig (vgl. Seite 8ff) ebenso regelmäßige lokale Befragungen und deren Evaluation unter Einbezug von Lehrer/innen, Pädagogen, Schulleitung, Eltern, Kindern und Kooperationspartnern. Eine solche Evaluation würden wir im Übrigen für alle Schulformen begrüßen, da Feedback echtes Verbesserungspotential in sich trägt und als Basis für Weiterentwicklung genutzt werden sollte.

- **Differenzierte Bereitstellung von Lehrerwochenstunden**: Wir begrüßen die Bereitstellung differenzierter Lehrerwochenstunden auch in der offenen Ganztagsschule zum Beispiel bei Förderangeboten für Begabte oder schwächere Kinder sowie für die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung.
- **Mittel für geeignetes Personal, auch ehrenamtliches Personal**: Baden-Württemberg ist stark im Ehrenamt (vgl. z.B. http://www.ehrenamt-deutschland.org/baden-wuerttemberg), wie bei den Diskussionen um verbindliche Ganztag auch, ist auch hier zu klären, wer als Personal geeignet ist und dieses qualifiziert wird. Versicherungsrechtliche Fragen etc. sind ebenfalls zu klären.
- **Abschaffung von Schulbezirken**: Die Abschaffung von Schulbezirken ist aus Sicht der Elterninitiative folgelogisch und richtig, da nicht an allen Standorten alle Variationen angeboten werden können. Wir sehen, dass die Diskussionen zu Schulbezirken bzw. deren Abschaffung in andere Bundesländer im Kontext des Ganztagsausbaus auch geführt wurden/werden. Von Städten und Gemeinden kann Kritik an einer solchen Abschaffung kommen, dass es zu einem Verlust kommunaler Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten kommt sowie der Gefahr der Verschärfung von Problemen von Schulen in einem sogenannten schwierigen sozialen Umfeld („Brennpunktschulen“). Ein aktueller Kompromiss wäre vielleicht ein erster wichtiger Schritt? Er müsste so beschaffen sein, dass ein vernünftiger Ausgleich zwischen den unterschiedlich gelagerten Interessen hergestellt wird. Dies bedeutet auf der einen Seite eine Verbesserung der Wahlmöglichkeiten für Eltern ohne hohe Bürokratie und auf der anderen Seite ein flexibles Steuerungsinstrument für den Schulträger, der auf die spezifischen

Verhältnisse vor Ort auch reagieren muss. Für uns könnte dieser Kompromiss wie folgt sein:

- *1.) Der Zwang zur Bildung von Schulbezirken für Grundschulen wird aufgehoben, denn* es besteht kein Grund dafür, allen Schulträgern die Bildung von Schulbezirken vorzuschreiben. Es gibt sicherlich Standorte/ Schulbezirke, die voll auf dieses Instrument verzichten möchten.
- *2.) Schulbezirke könnten zukünftig so festgelegt werden, dass für mehrere Schulbezirke wechselseitige Wahlfreiheit im Rahmen z.B. vorhandener Kapazitäten festgelegt wird → korrespondierende Schulbezirke*

Der Unterschied besteht darin, dass grundsätzlich nicht der Schulträger entscheiden soll, welche Schule ein Kind besucht, sondern in erster Linie der Elternwille maßgeblich und zentral ist! Neben den miteinander korrespondierenden Schulbezirken sollte die Möglichkeit erhalten bleiben, dass Grundschulkinder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag eine andere als die zuständige Schule besuchen können. Die Schüler/innen erhalten einen Anspruch auf Aufnahme an der Schule, zu deren Schulbezirk sie originär gehören. Der Ersatz von etwaigen Schülerfahrkosten könnte auf dasjenige begrenzt werden, was zum Beispiel bei Besuch der Schule im „eigenen“ Schulbezirk anfallen würde. Eine solche Lösung würde es dem Schulträger ermöglichen, die heute sehr festen Strukturen der Schulbezirke behutsamer und schrittweise zu öffnen, ohne dass er wiederum Angst vor einer nicht mehr steuerbaren Verschiebung von Schülerströmen haben müsste. Die Entscheidung über eine vollständige Abschaffung der Schulbezirke kann auf einen etwas späteren Zeitpunkt verschoben werden, wenn zu dem hier angeregten Modell ausreichende Erfahrungen vorliegen und die Weiterentwicklung im Ganztag auf den drei Säulen in den nächsten fünf Jahren weiter vorangebracht wurde. Möglicherweise sind alle Beteiligten mit dem zu erzielenden Zuwachs an Wahlfreiheit für die Eltern („Elternwille“) und moderatem Wettbewerb unter den Schulen bzw. unterschiedlichen Schulprofilen so zufrieden, dass es keiner weiteren Änderung bedarf.

Zu Punkt C. Alternativen

Seite 2, erster Abschnitt ab „Das derzeit bestehende Regelwerk… Schulversuch zum Ganztag beendet werden“: Wir haben bereits weiter oben erwähnt, dass in

Deutschland der Ganztag auf drei Säulen aufbaut. Baden-Württemberg sollte dem – auch mit Blick auf Elternanliegen und aufgrund der Heterogenität unserer Kinder und Gesellschaft – folgen. Auch uns als Initiative leuchtet nicht ein, wieso ein bereits seit vielen Jahren bestehender „Schulversuch“ immer noch im „Versuch“ ist, statt mit ins Schulgesetz aufgenommen zu werden, haben viele offene Ganztagsschulen im Land ihre Versuche doch schon längst hinter sich gebracht und sind in Praxis erprobt und mehr als angekommen (vgl. z.B. Frohnhäuser Schule als offene Ganztagschule, Bad Wimpfen).

Seite 2, zweiter Abschnitt ab „Den Weg der …. verpflichtende Ganztagsschule“: Ein Ganztagsschulangebot seitens des Landes nur auf verbindlicher Ganztagsschule aufzubauen, und das für Grundschule und im Anschluss für alle weiterführenden Schularten auch, bedeutet aus Sicht der Initiative stark in die Wahlfreiheit von Kindern bzw. Eltern einzugreifen.

Zu D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Wir nehmen an, dass dies eine erste sehr große Kostenaufstellung ist, die wir begrüßen, da immer wieder die Kosten als wichtiger Faktor erwähnt werden, so zum Beispiel auch in der Antwort des Petitionsausschusses zu unserer eingereichten Petition (siehe dort). Zentrale Frage an unser Land insgesamt ist es, was uns als Gesellschaft Bildung, Betreuung im Ganztag und der schulische Ganztagsausbau sowie Familie wert ist, der die unterschiedlichsten Lebensmodelle von Familie, heterogene Elternanliegen, unsere Arbeitswelten und eine weiterhin voranzubringende Vereinbarkeitsdebatte von Beruf-Familie im Bereich Unternehmen, Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Soziales berücksichtigt und „Kinderzeit auch Spielzeit“ sein lässt?
Eine Orientierung am eigentlichen Bedarf kostet das Land hierbei sicherlich weniger Geld als der reine Ausbau im verbindlichen Ganztag, ist diese Form zudem in allen Bundesländern immer die teuerste. Wenn Versprechungen jedoch hinterher hinken (z.B. Hausaufgaben müssen dennoch zu Hause gemacht werden) und Elternanliegen und ECHTE Wahlfreiheit unbeachtet bleiben, so nützt das teuerste Modell nur begrenzt und denen, die es tatsächlich möchten.

Seite 3, zweiter Abschnitt unter D, ab „Wie bereits angesprochen…. Lehrerwochenstunden anzuwenden“: Für die verbindliche Ganztagsschule/ Wahlform werden

höhere Lehrerwochenstunden angesetzt als für die offene Ganztagsschule. Der Vorwurf könnte nun lauten, offene Ganztagsschule sei von schlechterer Qualität als verpflichtende Ganztagsschule. Die Aussage kann aber genauso gut lauten, dass offene Ganztagsschule von einer anderen Qualität ist, ein andere Konzept darstellt und ggf. mehr von der „Angebotsseite“ zu betrachten ist (→ Kooperationspartner/ Betreuungspartner/ Förderangebote/ Hausaufgabenbetreuung). Es scheint daher viel wesentlicher, die Unterschiedlichkeit der verschiedenen Systeme von Halbtag mit additiven Betreuungsangeboten sowie Ganztagschule in offener oder gebundener Form, Kosten, Verantwortungsbereich (Schule bzw. Kommune), eingesetztes Personal, Höhe der staatlichen Förderung, Raumstruktur usw. Eltern transparent zu machen, z.B. in Form einer tabellarischen Übersicht, sodass sie einen sinnvollen Entscheidungsrahmen haben.
Wir erachten darüber hinaus für Schüler/innen aus sehr strukturschwachen Regionen Baden-Württembergs und für Schüler/innen aus sozialen Brennpunkten ggf. einen höheren Pro-Kopf-Satz an Lehrerwochenstunden bzw. für Sozialpädagogen für wichtig, ebenso für Schüler/innen, die einen höheren Förderbedarf in Deutsch haben, z.B. auf Grund eines Migrationshintergrunds. Diese Pauschalen werden mindestens pro Schuljahr überprüft.

Seite 3, 2. Abschnitt unter D. „Gesamtkosten hängen wesentlich von der Geschwindigkeit ab, mit der die Errichtung von Ganztagsschulen vorangetrieben wird“: Das ist DIE große Herausforderung für Baden-Württemberg und die Kommunen bei aktuell steigenden Geburtenzahlen im fünften Jahr in Folge im Südwesten Deutschlands sowie z.T. in die Jahre gekommenen Schulgebäuden, die vielerorts den Anforderungen eines Ganztags gar nicht gerecht werden können oder schon heute aufgrund gestiegener Schülerzahlen ein echtes Raumproblem haben. Mit Blick auf den Koalitionsvertrag des Bundes und dem Rechtsanspruch ab 2025 bei Erhalt der Vielfalt im Ganztag wird das insgesamt mehr als „sportlich.

Seite 3, 2. Abschnitt unter D. „Wegen des geringeren Zeitumfangs und wegen der Möglichkeit, dass ein Schüler auch nur an einzelnen Nachmittagen am Ganztagsangebot teilnimmt….. 628 Deputate oder 31,42 Millionen Euro gegenüber rund 1.077 Deputaten oder 53,86 Millionen Euro“: Würde mehr den Elternanliegen entsprochen werden, käme dies das Land günstiger statt einseitig auf verbindliche

Ganztagsschule ab Grundschulalter aufbauend in allen Schulsystemen zu setzen, weil bei der offenen Ganztagsschule mit freiwilliger Teilnahme am Nachmittag, das Schulkind auch nur an dem Tag/ Tagen teilnimmt, für den es angemeldet wurde. Für Eltern ist gerade die Vereinbarkeit von Beruf UND Kind/ Familie im Kleinkindalter und Grundschulalter zentral und wesentlich.[19]

Seite 4, 2. Absatz unter D. ab „Die Landesregierung stellt im Rahmen des Haushalts…. Verpflichtende Ganztagsschulen gefördert werden: Nebenbareden über die Politik gehören in den Koalitionsvertrag. Alles andere führt zu Irritation und Missverständnissen, die zwar das Vertrauen zwischen den Koalitionspartnern stärken mögen, nicht aber unbedingt das zu den anderen Parteien und gegenüber Bürger/innen des Landes. Den Kostenrahmen können wir als Initiativen in diesem Passus nicht überblicken, haben aber durchaus berechtigte Sorge – diese ist real begründet auf den Erfahrungen der Vergangenheit der früheren Landesregierung - , dass einseitig beziehungsweise ausschließlich die verpflichtende Ganztagsschule gefördert wird, zu Lasten offener Ganztagsschule sowie freiwilligen Betreuungssystemen (Kommune).

Zu Abschnitt E. Kosten für Private

Für freiwillige Betreuungsformen in Hort (der zugleich auch ein Großteil der Ferienzeiten abdeckt), Kernzeit, flexibler Nachmittagsbetreuung sehen wir weiterhin, dass hierfür Kosten für Private bestehen. Sie müssen transparent aufgeschlüsselt sein und sich bspw. an Richtlinien oder Empfehlungen des Städte- und Gemeindetags orientieren.

Zu Gesetz für die Wahlfreiheit bei Ganztagsschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg), Seite 5-7

§4a, Absatz (2): Wir sehen eine Teilnahmeverpflichtung für die Dauer eines Schulhalbjahres als verlässlichen Rahmen an[20]. Eltern, die sich für die offene Ganztagsschule entscheiden schätzen genau diese Form des Zusammenspiels von Verlässlichkeit (auch für die Schule / Schulträger) und erforderlicher Flexibilität im Schuljahr bei

[19] Familienbild im Wandel, Lebensentwürfe zwischen Wunsch und Wirklichkeit, Ergebnisse eine quantitativ-qualitativen Studie für Baden-Württemberg, Friedrich Ebert Stiftung 2015 http://library.fes.de/pdf-files/bueros/stuttgart/11598.pdf: „Die Betreuungszeiten müssen flexibel den unterschiedlichen Erwerbsmodellen der Eltern angepasst werden“

[20] Ergänzung – jedoch nicht für den Gesetzestext geeignet: Anonymisierte Angaben für Gründe bei der Abmeldung dienen ebenfalls der Evaluation und Weiterentwicklung.

gleichzeitiger Teilnahmeverpflichtung an den gewählten Tagen, mit Blick auf Lernfortschritt bzw. Gruppendynamik. Als Elterninitiative haben wir das Wort „mindestens“ im Entwurf der FDP/DVP gestrichten.

§ 4, Absatz (11): Unsere Umformulierung: Horte und Schülerhorte, verlässliche Grundschule, die spätestens um 14 Uhr endet sowie flexible Nachmittagsbetreuung und weitere bedarfsorientierte Betreuungsangebote der Ganztagsschulen* erhalten bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Förderung durch das Land. **[* Wichtiger Hinweis als Initiative und Stellungnahme: die Landesbetreuungsförderung gilt auch entsprechend für alle Betreuungsformen an Halbtagsschulen, da wir hier aktuell nur einen Bestandsschutz haben!]**

§ 25, 1: Schulbezirk: vergleiche unsere Stellungnahme auf Seite 16ff

Begründung Seite 8, A. Allgemeiner Teil

Seite 8, 2. Absatz ab „Die Bilanz der einseitigen…so der Titel der Petition.“**:** dem Abschnitt und auch den Zahlen, Daten und Fakten haben wir als Initiative nichts mehr hinzuzufügen. Es zeigt, dass Elternanliegen etwas heterogener sind als allzu einseitig auf verbindliche Ganztagschule/ Wahlform fokussiert.

Seite 8, unterste Zeilen, Zitat „Geht es nach der CDU-Fraktion, sollen künftig an einem Schulstandort drei Angebotsformen parallel bestehen: Der klassische Halbtagsunterricht, der rhythmisierte Ganztagsbetrieb – und eben der CDU-Vorstoß mit einem Nachmittagsunterricht, den Eltern flexibel für ihre Kinder wählen können.“ Wir haben diesen Artikel erneut recherchiert und danken Herrn Prof. Dr. Reinhart, Vorsitzender der CDU-Fraktion für seinen Vorstoß, heißt dieser nichts anders, dass in der CDU-Fraktion ein Kurswechsel angestrebt und als notwendig betrachtet wird, den es nun in gilt in Zusammenarbeit mit dem grünen Bündnispartner sowie den anderen Fraktionen des Landtags umzusetzen.(http://www.stimme.de/suedwesten/nachrichten/pl/Bildung-Parteien-CDU-Baden-Wuerttemberg-Reinhart-dringt-auf-flexiblere-Ganztagsschule;art19070,3996594)

B. Einzelbegründung ab Seite 8 ff des Gesetzentwurf der FDP/DVP: keine weitere Stellungnahme, da wir in den einzelnen Punkten darauf schon eingegangen sind.

Verteiler per E-Mail:

Nachrichtlich per E-Mail an

Frau Dr. Susanne Eisenmann, Kultusministerium

Verteiler per E-Mail – Fraktionen/Vorsitzende in alphabetischer Reihenfolge:

- Fraktion Afd, Dr. Rainer Balzer
- Fraktion der CDU, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart
- Fraktion der FDP, Dr. Hans-Ulrich Rülke
- Fraktion der Grünen, Andreas Schwarz
- Fraktion der SPD, Andreas Stoch,
- Fraktionslos Dr. Heinrich Fiechtner und Fraktionslos Dr. Wolfgang Gedeon

Betreff: WG: PE 60/14 - Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP (Drucksache 16/3855)

Von:
Gesendet: Freitag, 18. Mai 2018 11:33
An:
Betreff: PE 60/14 - Gesetzentwurf der Fraktion FDP/DVP (Drucksache 16/3855)

Sehr geehrter

vielen Dank für die Information zum Entwurf eines Gesetzes für die Wahlfreiheit bei Ganztagsschulen.

Der Hauptpersonalrat Berufliche Schulen hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossen keine Stellungnahme abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende HPR BS

Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen (HPR BS)
beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

Tel.:
E-Mail: @km.kv.bwl.de
Homepage: https://hpr.kultus-bw.de

Geschäftsstelle der Hauptpersonalräte und Hauptvertrauenspersonen:
Thouretstraße 2, Stuttgart
Tel.: 0711 279-2880
Fax: 0711 279-2879